



# Plenarprotokoll

## 90. Sitzung

Mittwoch, 16. Juli 2008

**Vereidigung von Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....** 6594

Dr. Werner Marnette, Minister für  
Wissenschaft, Wirtschaft und  
Verkehr..... 6594

**Gefährdungen durch die Giftmüll-  
deponie Schönberg.....** 6594

Dringlichkeitsantrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2172

Beschluss: Dringlichkeit bejaht..... 6594

**Aktuelle Stunde  
Klimaschutz und Kernenergie in  
Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung der Ergebnisse des  
34. G8-Gipfels in Japan.....** 6595

Antrag der Fraktion der FDP

Dr. Heiner Garg [FDP]..... 6595, 6603

Manfred Ritzek [CDU]..... 6596, 6603

Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 6597, 6607

Karl-Martin Hentschel [BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN]..... 6599, 6610

Lars Harms [SSW]..... 6600, 6610

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN]..... 6602

Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	6605	Beschluss: 1. Annahme des Ände- rungsantrags Drucksache 16/2180	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	6608	2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs in der Fassung der Drucksache 16/2156.....	6630
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	6611		
<b>Auswirkungen der Flächenkonkur- renz bei der Produktion von Le- bensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen.....</b>	<b>6612</b>	<b>Sicherung des schleswig-holsteini- schen Tariftreuegesetzes.....</b>	<b>6630</b>
Mündlicher Bericht der Landesregie- rung		Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/2140	
Dr. Christian von Boetticher, Mi- nister für Landwirtschaft, Um- welt und ländliche Räume.....	6612	Lars Harms [SSW].....	6630, 6636
Claus Ehlers [CDU].....	6615	Johannes Callsen [CDU].....	6632
Ulrike Rodust [SPD].....	6616	Bernd Schröder [SPD].....	6633
Günther Hildebrand [FDP].....	6617	Dr. Heiner Garg [FDP].....	6634, 6639
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6619	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6635
Lars Harms [SSW].....	6622	Martin Kayenburg [CDU].....	6637
Beschluss: Tagesordnungspunkt durch Berichterstattung der Lan- desregierung erledigt.....	6624	Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	6638
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Spar- kassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein.....</b>	<b>6624</b>	Anke Spoorendonk [SSW].....	6639
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1936		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	6640
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/2156		Dr. Johann Wadephul [CDU].....	6640
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2180		Wolfgang Kubicki [FDP].....	6641
Werner Kalinka [CDU], Bericht- erstatte.....	6624	Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	6643
Tobias Koch [CDU].....	6624	Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss.....	6643
Thomas Rother [SPD].....	6625	<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung des Terro- rismusbekämpfungsgesetzes und zur Stärkung der parlamentari- schen Kontrolle.....</b>	<b>6644</b>
Wolfgang Kubicki [FDP].....	6626	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2135	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6627	Lothar Hay, Innenminister.....	6644
Anke Spoorendonk [SSW].....	6628	Peter Lehnert [CDU].....	6645
Lothar Hay, Innenminister.....	6629	Klaus-Peter Puls [SPD].....	6645
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	6646
		Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	6648
		Anke Spoorendonk [SSW].....	6649
		Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	6650

<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG).....</b>	6650	Hartmut Hamerich [CDU].....	6661
		Astrid Höfs [SPD].....	6662
		Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	6663
		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6664
		Anke Spoorendonk [SSW].....	6664
		Ingrid Franzen [SPD].....	6665
		Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	6666
		Beschluss: Annahme.....	6667
Geszentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2152			
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6650		
Peter Lehnert [CDU].....	6651		
Klaus-Peter Puls [SPD].....	6652		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	6653		
Anke Spoorendonk [SSW].....	6654		
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	6655		
<b>Landesarbeitsgemeinschaft „Sport und Justizvollzug“.....</b>	6655	***	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2110		<b>Regierungsbank:</b>	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6655	Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa	
Thomas Stritzl [CDU].....	6656	Lothar Hay, Innenminister	
Anna Schlosser-Keichel [SPD].....	6656	Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	6657	Rainer Wiegard, Finanzminister	
Anke Spoorendonk [SSW].....	6658	Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	6659	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	6660	***	
<b>Sicherstellung der Absetzbarkeit von Schulgeldzahlungen für den Besuch von Privatschulen.....</b>	6660		
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2161			
Beschluss: Annahme.....	6660		
<b>Umsetzung der Resolution des VI. Parlamentsforums Südliche Ostsee.....</b>	6660		
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/2143			

**Beginn: 10:05 Uhr**

**Präsident Martin Kayenburg:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind Frau Kollegin Monika Schwalm und Herr Kollege Detlef Buder. Wir wünschen beiden von hier aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt für heute sind Herr Ministerpräsident Peter Harry Carstensen und Frau Ministerin Ute Erd-siek-Rave.

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident Carstensen hat mir mit Schreiben vom 8. Juli 2008 mitgeteilt, dass er Herrn Dr. Werner Marnette mit Wirkung vom gleichen Tage als Nachfolger für den zurückgetretenen Minister Dietrich Austermann zum Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr ernannt hat. Nach Artikel 28 Abs. 2 der Landesverfassung hat der Landesminister im Anschluss an seine Berufung vor dem Landtag den Eid zu leisten. Ich bitte Sie daher, Herr Minister Dr. Werner Marnette, zur Vereidigung nach vorn zu kommen.

(Die Anwesenden erheben sich - Minister Dr. Werner Marnette wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre: Ich werde meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seine Freiheit verteidigen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Schleswig-Holstein wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben, so wahr mir Gott helfe.)

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Marnette, ich gratuliere Ihnen sehr herzlich, wünsche Ihnen Glück und eine gute Hand zum Wohle unseres Landes. Wir freuen uns auf eine gute, erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem ganzen Haus.

**Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

**Gefährdungen durch die Giftmüldeponie Schönberg**

Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2172

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse dann über die Dringlichkeit des Antrages Drucksache 16/2172 abstimmen. Ich weise noch einmal daraufhin, dass nach § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln bejaht.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Punkt 26 a in die Tagesordnung einzureihen und ihn mit einer Redezeit von jeweils fünf Minuten am Donnerstag um 17:30 Uhr aufzurufen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 3, 8, 12, 21, 26, 27, 28, 31 sowie 36 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 2 und 4. Ebenfalls abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 29 und 30, weil der zuständige Fachausschuss seine Beratungen noch nicht abgeschlossen hat. Ein Antrag zu einer Fragestunde liegt nicht vor. Wir werden die Tagung mit einer Aktuellen Stunde beginnen.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 34. Tagung. Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen; am Freitag ist keine Mittagspause vorgesehen. - Ich höre auch hier keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Auf der Tribüne begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte des Marion-Dönhoff-Gymnasiums aus Mölln und die Mitglieder des Stabes der Einsatzflottille 1 aus Kiel sowie unsere früheren Kollegen Plüschau, Professor Wiebe und Poppendiecker. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Präsident Martin Kayenburg)

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

#### Aktuelle Stunde

#### Klimaschutz und Kernenergie in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung der Ergebnisse des 34. G8-Gipfels in Japan

Antrag der Fraktion der FDP

Das Wort für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Einen schönen guten Morgen. Fasst man die Erkenntnisse des jüngsten G8-Gipfels in Japan zusammen, so lauten sie jedenfalls im Hinblick auf Energieversorgung und Klimaschutz: Je mehr Kernkraftwerke weltweit am Netz sind, desto besser ist es offensichtlich für das Klima und desto billiger wird der Strom für die Endverbraucher. Wer das ernsthaft glaubt, der glaubt auch an den Weihnachtsmann.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schlimmer noch: Wer das ernsthaft glaubt und verbreitet, der täuscht die Menschen.

Unbestritten leistet **Kernenergie** derzeit einen Beitrag im Rahmen eines Energiemixes, die Klimaprobleme, die wir zu Zeit haben, nicht weiter zu verschärfen. Das wird auch mit Sicherheit noch eine Weile so bleiben. Kernkraftwerke sind aber keine dauerhafte Antwort auf die Frage nach einer sozial verträglichen und ökologisch verantwortbaren Energieversorgung.

(Konrad Nabel [SPD]: So ist das!)

Kommen wir zum Stichwort Sozialverträglichkeit. Damit ist in allererster Linie der **Strompreis** gemeint. Der Vorteil der jetzigen Kernkraftwerke und der Energieerzeuger ist doch, dass die Baukosten für die deutschen Atomkraftwerke längst abgeschrieben sind. Es fallen nur noch **Ausgaben** für den **laufenden Betrieb** an, und das sind im Schnitt 1,7 ct/kWh des erzeugten Stroms. Der Betrieb sorgt bei derzeitigen Preisen von 5,3 ct/kWh bei den Betreibern für eine saftige Rendite in Höhe von 75 %. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur um diese Rendite abschöpfen zu können, will doch ernsthaft

niemand den Bau **neuer Kernkraftwerke** propagieren.

Es kommt ein Zweites hinzu: Uran ist genauso wie Erdöl oder Kohle ein endlicher Rohstoff. Jetzt vergegenwärtigen Sie sich einmal, dass die Bush-Administration bei ihrem Amtsantritt ganz große Pläne fabuliert hat, dass nämlich weltweit bis zu 1.000 neue Kernkraftwerke gebaut werden sollten. Ich kann Ihnen ein Geheimnis verraten: Es ist weltweit nicht ein einziges Kernkraftwerk in diesen acht Jahren dazugebaut worden.

(Frauke Tengler [CDU]: Das ist kein Geheimnis!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was würde selbst dann passieren, wenn neue Kernkraftwerke dazugebaut würden? - Die **Uranvorräte** reichen nach derzeitigem Kenntnisstand nur noch 60 Jahre für die weltweit rund 430 Kernkraftwerke, die am Netz sind. Nehmen wir jetzt einmal an, dass wir fröhlich neue Kernkraftwerke dazubauen. Eine Verdopplung der Anzahl der Kernkraftwerke weltweit hätte zur Folge, dass sich die Dauer der **Verfügbarkeit** der Vorräte halbieren würde.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Eine Halbierung würde bedeuten, dass der **Preis** für diesen **Rohstoff** explodieren würde. Wer vor diesem Szenario ernsthaft behauptet, man könne auf diese Weise die Strompreise dauerhaft stabil halten oder sogar senken, der lügt schlicht und ergreifend.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Hans-Jörn Arp [CDU]: Das ist die Meinung von Westerwelle!)

Im Übrigen sind die Energiekonzerne auch nicht dumm. Deswegen beantragen sie auch nicht den Neubau von Kernkraftwerken.

Zum Stichwort **ökologisches Verantwortungsbeusstsein**. In der Sitzung des niedersächsischen Umweltausschusses am 16. Juni berichtete das Helmholtz Zentrum München als Betreiber des Atomülllagers Asse II, dass auf der 750-m-Sohle oberhalb der Lagerstätte des Atomülls die **Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung** um das Achtfache überschritten werden. Nachgewiesen wurde Cäsium 137 und damit ein Produkt der technischen Kernspaltung.

In der Nacht vom 8. Juli - das haben Sie alle gehört - liefen in der französischen Atomfabrik Tricastin, in der Atomüll behandelt wird, 30.000 l radioaktiv verseuchtes Wasser in diverse Flüsse der Regi-



(Dr. Heiner Garg)

on. Die zulässigen Grenzwerte wurden zeitweise um das Tausendfache überschritten. Die Trinkwasserversorgung wurde kurzzeitig eingestellt, und es herrscht ein Bade- und Angelverbot.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weltweit gibt es derzeit kein einziges **Atomendlager**. In Finnland ist eines in Bau. In den USA hat das Bundesgericht in Nevada die dortigen Pläne gestoppt, weil der Betreiber die Sicherheit des Standorts nur für 10.000 Jahre garantieren kann. Die Bevölkerung darf zu Recht von jedem, der den Bau zusätzlicher KKW's fordert oder eine Verlängerung von Laufzeiten dahin gehend interpretiert, dass sich die Menge des aus Kernenergie erzeugten Stroms erhöht, eine klare und überzeugende Antwort auf die bis heute politisch völlig ungelöste Frage der Endlagerung atomaren Restmülls erwarten. Es spielt dabei überhaupt keine Rolle, ob der Kreisverband Steinburg der CDU, Willi Malerius, Vertreter meiner eigenen Partei oder der neue Wirtschaftsminister in diese Richtung denken.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

All diejenigen, die solche Forderungen aufstellen, müssen klipp und klar sagen, wie sie die Frage politisch beantworten wollen, wie **atomarer Restmüll** die nächsten 10 Millionen Jahre sicher endgelagert werden kann.

Und schließlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, erwarte ich eine Äußerung des neuen Wirtschaftsministers, ob es überhaupt eine abgestimmte Position der Landesregierung zur zukünftigen Energieversorgung in Schleswig-Holstein gibt.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Konrad Nabel [SPD]: Willkommen im Club, Heiner! - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Herr Nabel hat die ganze Zeit gestrahlt!)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek das Wort.

**Manfred Ritzek [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Garg, ich habe den Eindruck, dass Sie das Thema verfehlt haben.

(Lachen bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Denn das Thema heißt „Klimaschutz und Kernenergie unter Berücksichtigung der Ergebnisse des G8-Gipfels in Japans“. Ich meine, Sie hätten etwas mehr auf den G8-Gipfel eingehen müssen. Denn der G8-Gipfel beschäftigte sich auch mit anderen Themen. Sie haben lediglich den Punkt Klimaschutz und Kernenergie herausgenommen. Man hätte auch den Punkt Klimaschutz und Ölpreis aufgreifen können. Man hätte auch die Lebensmittelpreise und die Afrikahilfe ansprechen können. Sie haben lediglich dieses Thema aufgegriffen, um hier etwas loszulassen, was völlig im Gegensatz zur Auffassung Ihrer Bundespartei steht. Das kann man zwar machen, aber wenn wir Herrn Westerwelle eingeladen hätten, dann hätte er eine völlig andere Argumentation vorgetragen.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: So ist es!)

Ich möchte einige Punkte aufgreifen. - Sie sagten, es sei ausschließlich über **Kernenergie** gesprochen worden. Das stimmt nicht. Im Rahmen des Kapitels Ölförderung und Ölproduktion - das ist auch ein ganz wichtiger Punkt beim G8-Gipfel gewesen - wird gesagt, dass nach wie vor intensiv an der Entwicklung und Forcierung von **regenerativen Energien** gearbeitet werden muss. Das wird nicht im Kapitel Kernenergie gesagt. Insofern haben Sie etwas verschwiegen.

Des Weiteren sprechen Sie immer von 440 Kernkraftwerken. Nein, es sind 440 **Kernreaktoren**. Es gibt weltweit 210 Kernkraftwerke mit 440 Kernreaktoren. Das ist ein Unterschied.

Meine Damen und Herren, was war das Problem? - Das Ergebnis dieses **G8-Gipfels** war, dass sich die G8-Staaten dazu verpflichtet haben, bis 2050 den **CO<sub>2</sub>-Ausstoß** weltweit um 50 % zu reduzieren. Das ist aus unserer Sicht und auch aus der Sicht der Bundeskanzlerin ein Riesenfortschritt gewesen. Einige sagen, es fehlt der Zwischenschritt. Das ist richtig. Auch mir wäre es lieber gewesen, wir hätten sagen können, bis zum Jahr 2020 sind 20 % oder 30 % einzusparen. Die Europäische Union hat ja die CO<sub>2</sub>-Reduzierung um 20 % als Ziel angegeben. Wir in Deutschland verpflichten uns zu 30 %. Das ist ein Ziel, das wir erreichen wollen. Insofern war dieser G8-Gipfel ein großer Erfolg auch deshalb, weil sich erstmalig auch die entscheidenden **Schwellenländer** an den Gesprächen beteiligt haben.

Diese 17 Länder, die acht G8-Länder und die neuen Schwellenländer, verursachen täglich 80 % des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in der Welt, die G8-Staaten etwa 40 %. Deshalb ist es doch richtig, dass sich die Re-

(Manfred Ritzek)

gierungschefs dieser Länder wirklich die Köpfe darüber heiß reden, wie man den CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduzieren kann. Dabei ist die Kernenergie ein ganz wesentlicher Faktor, weil sie CO<sub>2</sub>-neutral ist. Sie muss in dem gesamten **Energiemix** mit herangezogen werden, um an der Lösung des Klimaschutzproblems mitzuwirken.

(Beifall bei der CDU)

Was bedeutet das: CO<sub>2</sub>-Ausstoß? - Die Amerikaner haben heute pro Kopf - legen wir mal die Pro-Kopf-Zahl zugrunde - 21 t pro Jahr **CO<sub>2</sub>-Ausstoß**, Deutschland etwas 10 t, die Europäische Union auch etwa 10 t pro Jahr, die Chinesen knapp 4 t jährlich, die Inder knapp 2 t pro Jahr. Die bedeutenden Schwellenländer sagen natürlich: Wir müssen unsere Volkswirtschaft, unser Niveau im Lande erst einmal entwickeln und dort hinkommen, wo die Industrieländer bereits angekommen sind, und zwar auf Kosten der Probleme mit dem Klimaschutz. Dennoch bin ich der Überzeugung, dass alle Länder daran teilnehmen müssen, das Ziel, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß weltweit bis 2050 um 50 % zu reduzieren, zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Kommen wir zu den **Kernkraftwerken**. Wir haben in Deutschland 17 Kernkraftwerke, in Schleswig-Holstein drei. Diese 17 Kernkraftwerke in **Deutschland** vermeiden 160 Millionen t CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Die drei Kernkraftwerke in Schleswig-Holstein vermeiden circa 7 Millionen t CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Alle Kernkraftwerke der Welt zusammen vermeiden circa 2,8 Milliarden t Ausstoß von CO<sub>2</sub>. 2,8 Milliarden t sind 10 % des gesamten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in der Welt.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es doch schlüssig, die Kernkraftwerke laufen zu lassen und in Deutschland und in Schleswig-Holstein die Laufzeiten zu verlängern, weil wir mithelfen müssen, erstens etwa 20, 25 Jahre zu überbrücken, in denen wir keine ausreichenden regenerativen Energien zur Verfügung haben, und zweitens mitzuhelfen, das Klimaziel zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Kollege Ritzek, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

**Manfred Ritzek [CDU]:**

Ja, bitte!

**Dr. Heiner Garg [FDP]:** Herr Kollege Ritzek, haben Sie einen Erkenntnisstand, wie viel CO<sub>2</sub> uns in den vergangenen Monaten die Kernkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel eingespart haben?

(Heiterkeit bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Wahrscheinlich wird das mit einer Zeitverzögerung von einem Tag nachgeliefert; denn wir sprechen ja morgen über die Energieleitlinien der Regierung.

Ich möchte noch einmal betonen: Wir müssen mit unseren Kernkraftwerken daran mitwirken, die Klimaschutzproblematik zu lösen.

Die Kernkraftwerksbetreiber sind bei **Verlängerung der Laufzeiten** bereit, die Windfall Profits von etwa 1 Million € am Tag weiterzugeben an die Konsumenten, etwa durch **Strompreisreduzierung**. Man rechnet bei einer Laufzeitverlängerung von 25 Jahren, dass circa 250 Milliarden € zusätzliches Geld erwirtschaftet wird. Das würde bedeuten, dass in 25 Jahren pro Kopf der Bevölkerung 3.000 € und pro Jahr 120 € pro Kopf weitergegeben werden könnten. Für eine vierköpfige Familie wäre das ein glatter Fünfhunderter. Es ist doch interessant, auch darüber einmal zu reden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir setzen uns dafür ein, im Land Schleswig-Holstein aktiv an dem Klimaschutzproblem zu arbeiten, weiterhin einen attraktiven Energiemix zu verfolgen und die Kernkraftenergie durch die Verlängerung der Laufzeiten als einen wesentlichen Bestandteil des Energiemixes zu betrachten.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die SPD hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner, das Wort.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der **Klimawandel** ist ein ernstes Problem. Wir müssen bis 2020 die **Emissionen** um 40 % und bis 2050 um 80 % senken, wenn wir wirklich das machen, was nötig ist. Da hat der G8-Gipfel deutlich zu kurz gegriffen. Deshalb muss da noch vieles passieren, insbesondere eine entscheidende **Energiewende**. Wir werden morgen

(Dr. Ralf Stegner)

darüber sprechen. Die **Atomenergie** ist allerdings keine Zukunftstechnologie, sondern ein gefährlicher, ein teurer, ein unverantwortbarer Irrweg!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will das kurz begründen.

Erstens. Atomenergie ist lebensgefährlich. Das sehen wir im Betrieb. Tschernobyl, Harrisburg und andere Bereiche zeigen das. In Krümmel brennt es, Risse. Das Einzige, was an Atomkraftwerken sicher ist, sind die **Störfälle**. Die passieren nämlich ständig.

Zweitens. Die **Entsorgung** ist weltweit ungeklärt. Jahrtausende lang wird strahlender Atom Müll unseren Kindern und Enkeln und deren Nachfahren hinterlassen.

Drittens. Wir haben **Gefahren** durch Terrorismus und Proliferation - ein ganz schwieriges Thema - und Erdbeben. Die Gefahr für Kinder, an Leukämie zu erkranken, wächst mit der Nähe des Wohnortes zu Atomkraftwerken. Weltweite Studien zeigen es. Und wenn sich Kinder aus Tschernobyl hier in Schleswig-Holstein von den Folgen des dortigen Unfalls erholen, ist das wahrlich kein Grund, die Sozialministerin dafür zu rüffeln, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Viertens. Atomenergie ist die teuerste Energieform, hat **Subventionen** in Milliardenhöhe bekommen, muss für Jahrtausende bewacht werden, hat reale **Kosten**, die niemand einrechnet. Ich will manches nicht wiederholen, weil der sehr seriöse Beitrag des Kollegen Dr. Garg deutlich gemacht hat, wie das mit den Ressourcen ist.

(Lachen bei der CDU)

Sicher ist das Profitinteresse großer Atomkonzerne.

Verehrter Kollege Ritzek, was die **Einsparungen** bei **verlängerten Restlaufzeiten** angeht: Seriöse Institute sagen, wenn man das macht, spart eine vierköpfige Familie ungefähr 50 ct im Monat. Da ist es billiger, eine Glühlampe auszuwechseln, oder das ist die Tropfmenge, die beim Tanken rausgeht, verehrter Herr Ritzek. Das hat überhaupt nicht mit billiger zu tun. Das Einzige, was passiert, ist, es wird immer teurer. Im Übrigen stecken sich die Atomkonzerne das Geld in die Tasche. Die denken überhaupt nicht an die Verbraucher, die wollen möglichst viel Strom verkaufen und nicht wenig, verehrter Herr Ritzek.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Fünftens. Atomenergie schafft keine **Energiesicherheit**. Das können Sie in Krümmel und Brunsbüttel sehen. Im Übrigen geht es um Grundstrommengen und nicht um Schwankungsausgleiche. Übrigens, **Uran** kommt in Deutschland so gut wie nicht vor. Wie ist das also eigentlich mit der Importsicherheit?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Heimische Energiequelle!)

Sechstens. Atomenergie schließt keine Stromlücken. Wir brauchen eine tiefgreifende **Energiewende**. Sie ist machbar. Die ist für die Volkswirtschaft beherrschbar. Man muss es nur wollen. Ich zitiere Klaus Töpfer von der CDU: Man brauchte mehr als tausend AKWs, um 10 % weltweit zu erzeugen.- Insoweit beantwortet sich das von selbst.

Siebtens. Atomenergie ist nicht klimafreundlich. Die gesamte **Ökobilanz** einschließlich der Förderung und Produktion von Uran spricht dagegen. Die gleichen Konzerne, die die Atomkraftwerke betreiben, betreiben auch andere fossile Großkraftwerke und verdienen daran, mehr Strom zu erzeugen. Sie wollen keine Konkurrenz, sie wollen keine heimische Energieerzeugung, sie wollen keine **dezentrale Energieerzeugung**. Das heißt, es kommt das Gegenteil heraus.

Achtens. Atomenergie verhindert die dringend erforderliche **Energiewende** mit den Stichworten Einsparung, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Aus- und Umbau der Strom- und Gasnetze. Es geht also nicht darum, die Dinge zu maximieren, sondern sie zu optimieren. Ich frage Sie ganz ernsthaft: Wer, wenn nicht das Land Schleswig-Holstein zwischen den Meeren, sollte eigentlich diese Energiewende beginnen, meine sehr verehrten Damen und Herren? - Das ist doch geradezu grotesk.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Neuntens. Nicht wer gegen die Atomenergie ist, isoliert, sondern umgekehrt. Herr Bush hat vieles angekündigt, passiert ist fast nichts. **Neubauten** sind irrsinnig teuer; siehe Finnland. Wenn Sie den Satz hören, niemand hat die Absicht, ein neues Atomkraftwerk zu bauen, dann sollten Sie flüchten; denn wir kennen die Konsequenz solcher Ankündigungen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Im Kontext mit der Atomenergie gilt: Die häufigsten Versager sind nicht die Neinsager, sondern die Jasager!



(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zehntens. Atomenergie ist nicht mehrheitsfähig. Sie können das erkennen. Jetzt will man Biblis länger stillhalten, weil man auf andere Mehrheiten setzt. Die **Atomlobby** ist mächtig und hat viele Freunde. Aussagen wie „Ich bin kein Lobbyist der Kernenergie“, sprechen ja Bände, wenn man so etwas formulieren muss. Die Atomlobby setzt auf **Politikwechsel**. Ich finde, wir sollten die nächsten Wahlen in Deutschland und in Schleswig-Holstein zu einer Volksabstimmung über die Atomenergie machen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Elftens. Atomenergie spaltet nicht nur Atomkerne, sondern die Gesellschaft. Gewinner ist die Atomlobby, Verlierer sind die Menschen heute und morgen. Wenn wir das umdrehen, sind die Gewinner der Klimaschutz, unsere mittelständische Wirtschaft, Millionen von Verbrauchern, unser Innovationsstandort und die Verlierer die großen Atomkonzerne, die nur ihre Profite maximieren wollen.

Zwölftens. Die SPD ist der Garant für den **Atomausstieg**. Das gilt für diese Koalition, wo andere Dinge mit uns nicht machbar sind, und das gilt für alle weiteren Koalitionen, weil wir das für nicht verhandelbar halten.

Man kann beim Thema Atomenergie eines gut erkennen: Wir alle leben unter demselben Himmel, aber wir haben nicht alle den gleichen Horizont. Dann kann man auch konsequenterweise die Schilder an der Autobahn entfernen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So, wie es hier im Landtag aussieht, ist nur die CDU der Meinung, dass man Atomkraftwerke weiterlaufen lassen sollte oder möglicherweise sogar neue bauen sollte.

Auf Bundesebene ist das leider anders. Im Parteiprogramm der FDP auf Bundesebene steht: „Insbesondere vor dem Hintergrund der von der FDP un-

terstützten ehrgeizigen internationalen und nationalen Klimaschutzziele ist der vereinbarte Abschied von der Kernenergie der falsche Weg.“

(Beifall bei der CDU)

Im Hinblick auf die Frage, was nächstes Jahr passiert, halte ich es für ausgesprochen dringend, dass die FDP in Schleswig-Holstein einen entsprechenden Antrag auf dem Bundesparteitag einbringt, um diesen Beschluss zu kippen.

(Beifall bei der FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das machen wir regelmäßig!)

Ich wünsche Ihnen Erfolg. Das meine ich ganz ehrlich. Ich möchte auch dazu beitragen, dass Sie Erfolg haben. Von daher möchte ich noch ein paar Argumente bringen, die noch nicht gefallen sind.

Meine Damen und Herren, die zentrale Frage, die sich stellt, ist, ob wir um 2020 die letzten **Atomkraftwerke** in **Schleswig-Holstein** abschalten können, ohne zusätzliche **Kohlekraftwerke** zu bauen, die das Klima belasten. Haben wir dann genug Strom? Das ist die zentrale Frage, die wir in dieser Debatte beantworten müssen. Das ist meine feste Überzeugung. Die Auskunft der Wissenschaftler, die ich zu diesem Thema kenne, ist: Ja, es geht. Wir können abschalten, ohne zusätzliche Kohlekraftwerke zu bauen.

Erstens. Es sind erhebliche **Energieeinsparungen** möglich. Die sind bei allen Szenarien dargestellt, nicht nur bei der Isolierung der Häuser und im Verkehr, sondern auch beim elektrischen Strom. Dagegen rechnet die Lobby der Atom- und Kohleindustrie immer noch mit wachsenden Stromverbräuchen.

Zweitens. Die Universität Kassel hat durchgerechnet, wie eine Stromerzeugung Europas nur durch **erneuerbare Energien** und **Kraft-Wärme-Kopplung** in Zukunft aussehen kann. Es gibt ein **Mix** aus Windkraftwerken an den Küsten, thermischen Solarkraftwerken mit großen Wärmespeichern, die Tag und Nacht durchlaufen können, also nicht nur tagsüber, wie unsere Solarzellen. Solche Kraftwerke wird es in Südeuropa und vielleicht auch in Nordafrika geben. In Spanien ist das erste Großkraftwerk im Bau. Wasserkraftwerke in Skandinavien, in den Alpen und anderen Gebirgen sowie die konsequente Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung, das ist der Mix, der schrittweise gebaut werden muss. Dieser Mix kann, so die Rechnung, eine sichere Versorgung Europas ermöglichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Zu welchem Preis?)

(Karl-Martin Hentschel)

Drittens. Das Spannende an dieser Untersuchung ist, dass eine **Kosten-Nutzen-Rechnung** sowohl für den konventionellen als auch für den alternativen Weg gemacht wurde. Sie kommt zu erstaunlichen Ergebnissen. Kohle-, Öl-, Atomenergie werden in den kommenden Jahren immer teurer. Wind-, Sonne- und Wasserenergie werden immer billiger werden. Es ist absehbar, dass bereits im nächsten Jahrzehnt die **regenerativen Energien** günstiger sein werden als die konventionellen Energien des letzten Jahrhunderts.

(Zuruf von der CDU: Kann ja gar nicht sein!)

Das Ergebnis ist, dass wir mit einem **Strompreis** hinkommen, der nicht wesentlich höher, sondern möglicherweise auf dem gleichen Level liegt, wie wir ihn heute haben, wenn wir konsequent auf energiesparende und alternative Energien setzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines der zentralen Probleme - das sagt uns die Wissenschaft - ist das Problem der Netze. Denn ein Austausch von Windenergie, Sonnenenergie und Wasserstrom erfordert ein stärkeres **Netz**, als wir es heute haben. Deswegen ist ein Ausbau des trans-europäischen Hochspannungsgleichstromnetzes wichtig. Ein solches Netz ist deswegen wichtig, weil die Verluste wesentlich geringer und die Transportleistungen größer sind. Ein solches **Backbone Grid** muss ausgebaut werden. Das ist eine zentrale Aufgabe, die wir leisten müssen, um die regenerative Versorgung Europas sicherzustellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in dieser Situation, in der wir stehen, fahren die großen Energiekonzerne eine millionenschwere Kampagne und versuchen, mit dem Argument der Strompreise den **Ausstieg** aus der **Atomenergie** zu Fall zu bringen. Atomenergie ist eine Risikotechnologie. Daran hat sich nichts geändert. Ein Unfall wie in **Tschernobyl** würde in Deutschland Millionen Menschen das Leben kosten und ganze Landstriche unbewohnbar machen. Das ist nicht verantwortbar. Je früher wir aus diesem Weg aussteigen, je früher wir damit Schluss machen, desto sicherer leben wir in Deutschland.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Wir brauchen weder Atom noch Kohle. Energiesparende und erneuerbare Energien schaffen schon heute zehnmal so viele **Arbeitsplätze** in Schleswig-Holstein wie Atom und Kohle. Atom und Kohle sind die Dinosauriertechnologien des vorigen Jahrhunderts. Wind, Sonne und Wasser sind die Zukunft. Packen wir die Zukunft an!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Kollege Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf dem G8-Gipfel wurde vereinbart, dass die **Treibhausgase** bis 2050 mindestens zu halbieren sind. Das ist ein Fortschritt, denn in Heiligendamm wurde seinerzeit gesagt, man wolle ernsthaft prüfen, ob man das machen kann. Inzwischen ist man einen minimalen Schritt weitergekommen. Allerdings schweigt man sich darüber aus, wie das konkret umgesetzt werden soll. Da ist man sich nicht einig geworden. Stattdessen hat man wieder eine Nebelkerze in Form einer **Kernenergiedebatte** geworfen, indem man gesagt hat: Das wäre etwas, was man machen könnte. Ich finde, da hat sich Frau Merkel recht gut ins Zeug gelegt für uns, indem Sie als einzige Ruferin in der Wüste gesagt hat, dass man das nicht wolle. Die CDU im Schleswig-Holsteinischen Landtag sollte sich an ihrer Kanzlerin ein Beispiel nehmen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Denn Kernenergie ist definitiv keine Lösung für den **Klimaschutz** und ist auch keine Lösung für unsere **Energieprobleme**.

(Zuruf von der CDU: Hat auch keiner gesagt!)

Die **Kernenergie** an sich ist ein Problem, das wir abwickeln müssen. Das Problem der **Lagerung** und **Entsorgung** von den Brennelementen ist völlig ungelöst. Es gibt bis zum heutigen Tage keine Endlagerstätten. Kein Mensch weiß, wie man den Atom-müll los wird. Kein Mensch weiß, wie man ihn sicher bewachen kann, wie man ihn sicher lagern kann. Das ist nicht zu verantworten.

(Lars Harms)

Uran ist eine endliche Ressource. Der Kollege Garg hat darauf hingewiesen, dass solche **endlichen Ressourcen**, wenn man entsprechend ausbaut, natürlich teurer werden. Das heißt, wir wissen genau, dass Kernenergie teuer wird und **erneuerbare Energien** billiger werden. Deshalb ist es verkehrt, auf das falsche Pferd zu setzen, sondern wir müssen auf erneuerbare Energien setzen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben aber schon zum heutigen Zeitpunkt eine Schiefelage des Marktes, wenn man es so nennen will, denn die **Gefahrenpotenziale**, die die Kernenergie beinhaltet, müssten ja eigentlich versicherungstechnisch abgesichert werden. Genau das geschieht nicht im ausreichenden Maße, sondern genau diese Leistung wird den Anlagenbetreibern vom Staat ferngehalten. Wenn man das auch für Wind- und Solarenergieanlagen machen würde, dass man diese praktisch nicht mehr versichern müsste, dann wären sie noch konkurrenzfähiger, als sie ohnehin heute schon sind. Ich persönlich finde es nicht in Ordnung, dass man solche Subventionen immer noch aufrechterhält, denn **Subventionen** haben auf dem Energiemarkt nichts zu suchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Fälle in Frankreich sowie die Abschaltung unserer Atomkraftwerke in Schleswig-Holstein - das möge man nicht vergessen - zeigen, dass diese Energieform nicht beherrschbar ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer der Atomenergie ein Ökosiegel aufdrücken will, der verkauft die Bevölkerung im wahrsten Sinne des Wortes für dumm.

Was würden wir erreichen, wenn wir die **Laufzeiten** verlängern würden? - Der Kollege Stegner hat dies eben deutlich gemacht: Ein Haushalt würde zwischen 30 und 50 ct sparen, also den Wert einer neuen Glühbirne. Vielleicht ist es auch nur eine Kugel Eis. Auf jeden Fall bringt es die Menschen vor Ort nicht weiter. Der Quatsch, der erzählt wird, dass dann alles viel billiger würde, ist definitiv bärer Unsinn. Das Einzige, was passiert, ist, dass die Kunden nichts haben, aber die Stromkonzerne wesentlich mehr haben. Die machen Milliardengewinne. Genau das soll nämlich nicht Ziel unserer Energiepolitik sein, und es ist wichtiger, dass wir nachhaltige Energiequellen entdecken, erforschen und nicht auf alte Pferde setzen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der **Atomausstiegskompromiss** führt zum Druck auf die Energiekonzerne. Wir haben bereits in den letzten Jahren gemerkt, wie sehr sie sich darum bemüht haben, neue Energieformen, auch Einsparen von Energie, zu forcieren. Wenn wir das jetzt wegfällen lassen, dann fällt dieser Druck weg. Dann werden sich die Unternehmen nichts Besseres einfallen lassen. Dann werden **erneuerbare Energien** schwierigere Marktchancen haben. Es müsste eigentlich genau umgedreht sein. Wir müssen weiterhin Geld in die Forschung stecken. Die AKWs kann inzwischen jeder bauen, wie wir wissen. Sie werden ja auch weltweit propagiert, manchmal auch gebaut. Viel wichtiger ist es gerade für uns als Land Schleswig-Holstein, dass wir auf die Energiequellen setzen, in denen wir als Schleswig-Holsteiner führend sind. Das ist tatsächlich Wind- und Solarenergie, und das werden vielleicht noch viele andere Energieformen sein. Genau das müsste eigentlich doch unser Ziel sein, auch aus wirtschaftspolitischer Sicht. Hier hoffe ich auf den Wirtschaftsminister, dass er genau diese Einsicht hat.

(Zurufe)

- Hoffnung darf man ja haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn mehrere sagen, sie wollten in diese Richtung gehen - wie auf dem G8-Gipfel geschehen -, und nur einer die Wahrheit beziehungsweise Erkenntnis gepachtet hat, nämlich die deutsche Bundesregierung, die gesagt hat, man halte am Atomausstieg fest, sollte man standhaft sein und Mut haben. Denn wenn viele aus dem Fenster springen, muss nicht auch noch der Letzte hinterherspringen. Da sollte man einen kühlen Kopf behalten und das nicht auch tun.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Kollege, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

**Lars Harms [SSW]:**

Ja, Herr Präsident. - Für uns ist es wichtig, dass wir weiter erneuerbare Energien fördern sowie Energieeffizienz und Energiesparung voranbringen. Hier müssen wir forschen und entwickeln und nicht in alte Technologien.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich erteile für einen weiteren Fünfminutenbeitrag Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

**(Präsident Martin Kayenburg)**

(Zurufe von der CDU)

Das gibt mir Gelegenheit, auf der Tribüne ganz herzlich die Landesvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Marlies Fritzen, zu begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall - Claus Ehlers [CDU]: Jetzt fällst du bei der Führung durchs Sieb! - Heiterkeit bei der CDU)

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zitieren: Am 9. Oktober titelte die „New York Times“:

„Der Präsident stellt seine Pläne für eine Renaissance der Atomenergie vor. Die US-Regierung habe konkrete Schritte angekündigt, die sie unternehmen werde, um die kommerzielle Atomkraft wiederzubeleben.“

Das war 1981; der Präsident hieß Ronald Reagan. Seit dieser Ankündigung und der erneuten Ankündigung des jetzigen Amtsinhabers ist in den USA kein einziges Atomkraftwerk dazugebaut worden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Gott sei Dank!)

Das hat eine Reihe gut nachvollziehbarer und insbesondere wirtschaftlich vernünftiger Gründe, dass dort nicht zugebaut wird.

Die Erzeugung von Strom aus Atomenergie wird von maximal drei Generationen genutzt. Die **Ablagerung** des **hochradioaktiven Mülls** aus abgebrannten Brennelementen wird die Menschheit faktisch auf ewige Zeiten belasten.

Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Fröhlichkeit, als ich mich zu einem Redebeitrag gemeldet habe.

Herr Arp, Ihr Kreistagsbeschluss für einen Neubau von Kernkraftwerken - -

(Zurufe von der CDU)

- Ihr Kreisparteitagsbeschluss mit dem weiten Horizont des Steinburger Landes - -

(Zurufe von der CDU)

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass dies nicht nur ein Thema zum Grinsen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Darum möchte ich Sie noch einmal mit einigen physikalischen Tatsachen bekannt machen. Die **Ab-**

**lagerung** wird die Menschheit auf ewige Zeiten belasten. Das Ultragift Plutonium kommt auf der Erde glücklicherweise fast nicht vor, es entsteht aber im Atomreaktor eines Atomkraftwerkes tonnenweise, Herr Kollege Arp. Das Isotop Plutonium 239 ist dabei das am häufigsten produzierte Plutoniumisotop. Es zerfällt in 24.110 Jahren zur Hälfte unter Abgabe einer Alphastrahlung. Hören Sie zu, Herr Arp: 40 Nanogramm dieses Plutoniums 239. Das Tausendste von einem Tausendstel eines Milligramms reicht aus, um den Grenzwert der Jahresaktivitätszufuhr für Inhalation bei Arbeitern zu erreichen.

Es ist zum Überleben der Menschen unausweichlich, dass dieses Teufelszeug für mehrere Zehntausend Jahre von der Biosphäre abzuschirmen ist. Es gibt aber bis heute weltweit kein **Endlager**. Wir haben den Skandal um **Asse**, das vor 20 Jahren als ein sicheres Lager angekündigt wurde. Heute dürfen wir die Entlassung eines Bergbaudirektors des Bergamts Celle zur Kenntnis nehmen und eine im Wasser abgesoffene Höhle in Deutschland. Unglaublich!

Eine Technik, die nie versagen darf, dürfen wir uns nicht erlauben. Eine Technik, aus der man Atomwaffen entwickeln kann, muss beendet werden. Atomenergie ist ethisch nicht zu verantworten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Zum Thema Endlager ist auch unter der Großen Koalition kein Millimeter Fortschritt zu verzeichnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich weiß auch nicht, wohin es gehen soll, ich erkenne im Moment keine Ansätze, dass dieses Problem tatsächlich gelöst wird.

Meine Damen und Herren, der Beitrag der Atomenergie ist im **Weltmaßstab** minimal. Es werden nur 2 % der Energie aus Atomkraft gewonnen. Deshalb leistet die Atomkraft auch keinen nennenswerten Beitrag zum **Klimaschutz**.

Ihr Beitrag ist auch nicht ausbaubar. Die Kapazität zur Errichtung neuer AKWs ist nicht vorhanden. **Uran** ist als Rohstoff sehr begrenzt. Heute werden nur 60 % des Uranbedarfs aus Bergbau abgedeckt, 40 % sind Lagerbestände oder Atomwaffenrückbau. Ein Weiterbetrieb der Atomkraftwerke über 2015 hinaus würde mit erheblichen bergbaulichen Anstrengungen einhergehen müssen, das Uran zu fördern. Mit der bergbaulichen Tiefe steigen auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Prozesskette, sodass wir



(Detlef Matthiessen)

etwa die **CO<sub>2</sub>-Emissionen**, die wir aus Gaskraftwerken kennen, auch im Atombereich schon gegen Ende des nächsten Jahrhunderts beobachten werden.

Meine Damen und Herren, Atomkraft ist ohne Perspektive. Atomkraft ist gefährlich und nicht zu verantworten. Atomkraft - Nein danke. Nur ein stillgelegtes AKW ist ein gutes AKW.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Lassen Sie mich abschließend ein Wort zur „Großzügigkeit“ der AKWs sagen. Auch Minister Austermann hat es vorgeschlagen. Die sind bereit, 1 ct abzugeben. 1 ct entspricht etwa 1,6 Milliarden € bei der jetzigen Produktion. Die Lasten anderer Erzeuger aus dem Treibhausgasemissionshandelsgesetz liegen aber um ein Vielfaches darüber. Die müssen wir ausgleichen.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Kollege Matthiessen, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Wir brauchen gerechterweise eine Uranbrennstoffsteuer, eine Brennelementsteuer.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Um den Nachteil auszugleichen, wäre keine Großzügigkeit, sondern eine Abschöpfung durch den Staat angemessen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Manfred Ritzek das Wort.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sagen Sie einmal was zu den Risiken der Atomkraft!)

**Manfred Ritzek [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der einzige Kollege, der den G8-Gipfel erwähnt hat, war der Kollege Harms. Dafür möchte ich mich bedanken. Alle anderen Beiträge der Vorredner hätten auf morgen verschoben werden können, denn morgen sprechen wir über die Leitlinien der Regierung. Dann könnten wir im Detail darüber sprechen.

Der **G8-Gipfel** hatte verschiedene Themen, unter anderem auch das **Thema Ölförderung und -verarbeitung**. Bei diesem Thema wurde deutlich betont, dass nach wie vor intensive Bemühungen unternommen werden müssen, um regenerative Energien zu entwickeln. Es ist ja nicht so, dass wir das nicht wollen, dass mit diesem Thema die **regenerativen Energien** unter den Tisch gekehrt werden sollen. Nein, der G8-Gipfel hat die Entwicklung der regenerativen Energien gefordert.

Herr Kollege Harms, Sie haben ausdrücklich die Standhaftigkeit unserer Kanzlerin hervorgehoben, die sich nur für die **Verlängerung der Laufzeiten** eingesetzt habe. Dann stimmen Sie doch mit uns. Da sind wir einer Meinung. Das wäre doch ein guter Schritt, wenn Sie das so loben.

Die **Verfügbarkeit von Uran** - wurde hier behauptet - betrage 60 Jahre. Lesen Sie einmal den Umweltbericht des Umweltministers Gabriel von 2006. Darin schreibt er selbst, bei dem heutigen Bedarf seien 80 Jahre gesichert. Es seien **Kapazitäten** vorhanden, die Uran für bis zu 220 Jahren ausreichend verfügbar machen. Das müssen Sie einmal nachlesen - das schreibt Ihr Umweltminister Gabriel -, statt hier Schwarzmalerei zu betreiben, dass die Verfügbarkeit nicht da sei. Wie gesagt, wir sprechen hier über eine Verlängerung der Laufzeiten.

Herr Kollege Dr. Stegner, ich finde es auch nicht redlich, wenn Sie hier immer Horrorszenarien nach Tschernobyl verbreiten. Das ist ein furchtbares Unglück gewesen, aber die Reaktoren sind nicht vergleichbar. Unsere Leichtwasserreaktoren sind mit dem **Tschernobyl-Reaktor** nicht vergleichbar. Es gibt auch andere Industriekatastrophen: Staudämme sind in China gebrochen, es gibt Chemieunfälle, die auch unwahrscheinlich schlimm sind. Bitte verbinden Sie dieses Thema nicht immer nur mit Horrorszenarien, sondern bleiben Sie sachlich! Das ist ein Erfordernis bei dieser Thematik. Ich bitte, das auch bei den weiteren Beiträgen und in der morgigen Debatte zu beachten, wenn wir über die Leitlinien der Energiepolitik der Regierung sprechen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Kollege Ritzek, eigentlich wollte ich auf Ihre Ausführungen nicht reagieren. Es lohnt



**(Dr. Heiner Garg)**

sich aber vielleicht doch, es zu tun. Erstens möchte ich sagen, dass ich für die Fraktion der FPD eine Aktuelle Stunde zu den Stichworten Kernenergie und Klimaschutz beantragt habe, weil nach dem G8-Gipfel insbesondere von Vertretern Ihrer Partei so getan wird beziehungsweise suggeriert wird, dass man durch den Zubau von Kernkraftwerken oder durch eine Verlängerung von Restlaufzeiten - eine Verlängerung in dem Sinne, dass durch Kernenergie zusätzliche Strommengen erzeugt werden - das **Klimaproblem** in den Griff bekommen könne. Das ist aus meiner Sicht schlicht falsch.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deswegen habe ich wie auch jede andere Rednerin und jeder andere Redner das Recht, von diesem Rednerpult hier im Landtag aus auch dieses Thema heute anzusprechen - nicht morgen, nicht übermorgen oder irgendwann, Herr Kollege Ritzek. Wenn dem Landtagspräsidenten das Thema nicht gefallen hätte oder es nicht zugelassen hätte, hätte es diese Aktuelle Stunde nicht gegeben. Das Thema war Bestandteil des G8-Gipfels. Deswegen ist es richtig, dass wir heute darüber reden.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Dr. Garg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadehul?

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Ja.

**Dr. Johann Wadehul [CDU]:** Herr Abgeordneter Dr. Garg, was sagen Sie zu der Aussage Ihres Parteivorsitzenden Guido Westerwelle, der Bezug nehmend auf den G8-Gipfel im „General-Anzeiger“ vom 8. Juli dieses Jahres wörtlich gesagt hat: „Es ist deshalb unverantwortlich, dass die Bundeskanzlerin gerade in Japan auf dem G8-Gipfel den Ausstieg vertritt.“?

- Herr Kollege Wadehul, auch für den Kollegen Westerwelle gilt, dass er Meinungsfreiheit hat. Ich teile seine Auffassung dezidiert nicht. Auf dem Landesparteitag der FDP 2006 in Schleswig-Holstein habe ich für diese Ansicht, die übrigens einstimmig von der FDP-Landtagsfraktion geteilt wird, um eine Mehrheit gekämpft, und ich habe die Mehrheit in Schleswig-Holstein erhalten, Herr Kollege Wadehul.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens. Herr Kollege Ritzek, Sie haben in Ihrem letzten Beitrag auch über die **Verfügbarkeit von Uran** gesprochen. Selbst wenn man die Zahl, die Sie zitiert haben, nämlich 80 Jahre, zugrunde legt, sind wir uns doch einig, dass sich auch dann, wenn Sie tatsächlich neue Kernkraftwerke oder neue Meiler - wie auch immer Sie sie benennen - bauen, wenn Sie die Anzahl der Reaktoren weltweit verdoppeln, die Verfügbarkeit halbiert und der Preis für diesen Rohstoff in die Höhe schießt. Ihre ganzen Märchen über die preiswertere und stabilere Versorgung werden sich in Luft und Rauch auflösen, weil Sie aufgrund explodierender Rohstoffpreise gar nicht mehr gewährleisten können, dass es zu den von Ihnen hier propagierten Einspareffekten kommt.

Sie werfen anderen Rednern vor, sie würden sich nicht am Thema orientieren. Am schönsten finde ich, dass Sie in Ihren beiden Beiträgen nicht ein einziges Wort über die aus unserer Sicht zentrale Problematik verloren haben, nämlich über die Frage **Endlagerung** der radioaktiven Abfälle.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sagen Sie doch einmal etwas dazu, die Frage zu beantworten, wo Sie den Müll in den nächsten 10 Millionen Jahren verbuddeln wollen. Sagen Sie doch einmal etwas dazu - dies richtet sich an die Vertreter Ihrer Partei, aber auch an die Adresse von Ministerpräsidenten -, an welcher Stelle Sie den bis heute schon aufgelaufenen Atommüll für die nächsten 10 Millionen Jahre sicher vergraben wollen. Wenn Sie mir darauf eine plausible politische Antwort geben können, bin ich auch bereit, mit Ihnen über die Verlängerung von Laufzeiten in dem Sinne zu diskutieren - jetzt hören Sie mir bitte genau zu -, dass wir uns überlegen, ob es nicht Sinn macht, im Rahmen des Energiekonsenses - wir sprechen von vereinbarten Reststrommengen - die Reststrommengen alter Atommeiler auf neuere Kernkraftwerke zu übertragen. Diese neueren Kernkraftwerke würden dann ein paar Jahre länger am Netz bleiben. Die gesamte **Strommenge**, die aus **Kernkraft** erzeugt wird, dürfte sich dann aber nicht erhöhen. Wenn Sie das meinen, wenn Sie von einer Verlängerung der Laufzeiten sprechen - ich weiß, dass Sie das nicht meinen; Sie wollen mehr Strom aus Kernenergie erzeugen; das wollen wir nicht -, könnten wir uns darüber unterhalten. Eine weitere Voraussetzung wäre freilich, dass Sie einen Beitrag dazu leisten, wo Sie den Atommüll verbuddeln wollen.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung hat der soeben vereidigte Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Dr. Werner Marnette, das Wort.

**Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auf der letzten internationalen **Klimakonferenz** der G8-Staaten wurde eine sehr ehrgeizige Zielmarke gesetzt: eine **Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** um mindestens 50 % bis zum Jahre 2050. Rechnerisch bedeutet dies, dass langfristig jeder Mensch, das heißt wir alle hier, nur 2 t CO<sub>2</sub> pro Jahr emittieren darf. Dies ist, gemessen an der heutigen Situation, fürwahr ein sehr anspruchsvolles Ziel.

Wir haben gehört, dass die spezifischen **Emissionen** in Deutschland zurzeit noch bei knapp 10 t und in den USA sogar bei 20 t pro Jahr liegen. Andererseits steigen die CO<sub>2</sub>-Emissionen von Schwellenländern wie China und Indien von einem derzeit noch niedrigen Niveau aus extrem an. Die jährlichen Zusatzemissionen der Chinesen beispielsweise machen heute etwa das Vierfache dessen aus, was Deutschland von 1990 bis heute eingespart hat. Ich sage das hier, damit man einmal sieht, in welchem Rahmen wir uns - auch international - bewegen.

Klimaschutz ist ohne Zweifel eine der wesentlichen Zukunftsaufgaben.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein beachtlicher Teil der **Treibhausgase** - es geht hier nicht nur um CO<sub>2</sub> - entsteht bei der **Energieerzeugung**. Das hängt mit dem System der Energieerzeugung zusammen. Deshalb muss hier nach Wegen zur Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen gesucht werden. **Erneuerbare Energien** werden dazu einen wachsenden Beitrag leisten. Dies gilt vor allem für die Windenergie hier in Schleswig-Holstein, zu deren weiteren Ausbau ich mich namens der Regierung ausdrücklich bekenne.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien sind auch wirtschaftliche Aspekte und vor allem die **Wettbewerbsfähigkeit** des deutschen Energiemarktes entsprechend zu berücksichtigen. Dies gilt vor allem für den Ausbau der **Photovoltaik**. Völlig wertfrei sei hier gesagt: Diese Energieform verursacht zurzeit unter den deutschen Rahmenbedingungen noch die

höchsten CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten. In unserer hoch technisierten Gesellschaft ist eine langfristig sicherere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen unverzichtbar.

(Beifall bei CDU und SPD)

Diese ist heute aber aufgrund verschiedener Faktoren - viele davon sind hier schon angesprochen worden - praktisch nicht zu gewährleisten.

Wir haben beispielsweise fehlenden **Wettbewerb** auf den **Strom- und Gasmärkten** zu registrieren. Ebenso haben wir - davor dürfen wir die Augen nicht verschließen - einen Rückgang der **verfügbaren Ressourcen** zu verzeichnen.

Schauen wir uns einmal die wichtigsten Ressourcen an. **Steinkohle** stammt aus politisch stabilen Regionen und ist deshalb im Hinblick auf die Verfügbarkeit weitgehend unkritisch zu betrachten. Wenn Sie sich die Landschaft beim **Erdgas** anschauen, ergibt sich aber, dass die Situation sich ganz anders darstellt. Die heimische **Braunkohle** liefert einen wesentlichen Beitrag zur Stromerzeugung in der Grundlast. Die **Grundlast** ist sehr wichtig für die Versorgung unserer Wirtschaft und unserer Bürger. **Regenerative Energieträger** werden zunehmend zum Rückgang kritischer Abhängigkeiten, wie ich sie eben angesprochen habe, beitragen.

Ganz wertfrei sei in diesem Zusammenhang gesagt: Auch **Kernbrennstoffe** stammen aus geopolitisch unbedenklichen Regionen, haben aber natürlich - auch dies ist hier angesprochen worden - eine limitierte Reichweite. Ich schließe daraus, dass der **Energiemix** auch im Hinblick auf die Verfügbarkeit zurzeit noch vielseitig bleiben muss, und zwar so lange, wie wir noch kein langfristig gesichertes Energiekonzept haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ein ganz wichtiges Thema ist die **CO<sub>2</sub>-Abscheidung**. Die CO<sub>2</sub>-Abscheidung ist für die CO<sub>2</sub>-arme Stromerzeugung aus Kohle unverzichtbar.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wegen der Kostenintensität - das kostet Geld; darüber müssen wir uns im Klaren sein - und der langfristigen Tragweite ist dieses Thema auf Akzeptanz in der Gesellschaft angewiesen. Vorher sind die zurzeit noch unbeantworteten Fragen bezüglich der sicheren Lagerung zu klären. Auch da gibt es ein Lagerungsproblem. Die Politik muss die Debatte über diese Option rechtzeitig beginnen, um bald-

**(Minister Dr. Werner Marnette)**

möglichst eine Leitentscheidung in dieser zentralen Frage treffen.

Ich möchte hier auch noch einen ganz anderen wichtigen Aspekt in die Debatte werfen. Bis zum Jahr 2020 gehen bundesweit 40.0000 MW durch technisch überalterte **Gas- und Kohlekraftwerke** vom Netz. Weitere 20.000 MW gehen durch die Abwicklung der **Kernenergie** verloren. Dem stehen lediglich 32.000 MW an neu geplanten fossilen Kraftwerken gegenüber.

(Thomas Stritzl [CDU]: Aber nicht in Kiel!)

Auch die Einsparung ist ganz wichtig und wird natürlich auch massiv betrieben. Damit aber ergibt sich für das Jahr 2020 eine **Versorgungslücke** von 28.000 MW, die dringend geschlossen werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Auch das ist hier bereits angesprochen worden. Zusätzlich fehlen im deutschen Versorgungssystem erhebliche **Netzkapazitäten**, die unter anderem für die intensivere Nutzung von Windenergie, vor allem aus unserem Bereich hier, aus den Küsten- und Offshore-Regionen, sowie für die Sicherstellung der Netzstabilität dringend benötigt werden.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Meine Damen und Herren, wer von Ihnen einmal in einem Leitwerk der Netzversorgung gewesen ist, der weiß, dass den Menschen, die dort diese Anlagen betreiben, Schweißperlen auf der Stirn stehen, weil sie nicht mehr genau wissen, wie sie die Netze managen sollen. Darum müssen wir uns dringend kümmern.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Auch das ist zahlenmäßig belegt. Die Stromerzeugung aus **Kernkraft** ist zurzeit eine der CO<sub>2</sub>-ärmsten Technologien zur großtechnischen Stromproduktion und trägt mit rund 50 % zur deutschen **Grundlastversorgung** bei.

Rein betriebswirtschaftlich gesehen - ich lege dabei auf diese Betrachtungsweise wert - hat die Kernenergie die niedrigsten Erzeugungskosten, da der Brennstoffkostenanteil vergleichsweise gering ist und natürlich diese Anlagen quasi am Ende, am goldenen Ende ihrer Laufzeit aufgrund der Abschreibung angelangt sind.

Mit Rücksicht auf die drohende Versorgungslücke, die ich eben aufgezeigt habe, und der sich daraus

vermutlich ergebenden weiteren Preissteigerungen, ist der vorzeitige Verzicht auf deren Beitrag meines Erachtens auch klimapolitisch zu diskutieren.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Konrad Nabel [SPD]: Und wie ist das mit den Endlagern?)

Der Betrieb der bestehenden Kernkraftwerke könnte daher während der Strukturveränderung hin zu CO<sub>2</sub>-armen Energiewirtschaft notwendig werden. Ich bin mir aber auch durchaus darüber im Klaren, dass gerade das Thema Endlagerung zurzeit noch nicht abschließend geklärt ist.

(Konrad Nabel [SPD]: Und die Kosten! - Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Eine **Laufzeitverlängerung** dürfte allerdings nicht ausschließlich zum wirtschaftlichen Nutzen der Betreiber erfolgen, sondern sie muss den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes und der Wirtschaft gleichermaßen zugutekommen.

(Beifall bei der CDU)

Hierfür arbeite ich an Lösungsansätzen, die nicht in das Marktgeschehen der Preisbildung an den Märkten eingreifen, allerdings einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Kernkraftbetreibern bedürften.

Die Laufzeitverlängerung für die deutschen Kernkraftwerke wird zurzeit unter dem Druck dramatisch gestiegener Energiepreise - ich kann die Bürgerinnen und Bürger wirklich verstehen, denn es kneift in der Tasche -

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

politisch und in der Öffentlichkeit sehr kontrovers diskutiert. Denkverbote in dieser zentralen Frage darf es hierbei nicht geben,

(Beifall bei der CDU)

auch wenn Vereinbarungen zwischen den Parteien, insbesondere in den Koalitionen zwischen SPD und CDU auf Bundes- und Landesebene, ein direktes Handeln zurzeit nicht gestatten.

Auch in Schleswig-Holstein haben CDU und SPD einen Koalitionsvertrag geschlossen. Darin heißt es sinngemäß: Wir werden in Sachen Kernenergieausstieg nicht die Initiative ergreifen. Daran wird sich diese Regierung halten. Ich gehöre ihr seit wenigen Tagen an und kenne den Koalitionsvertrag. Ich werde auch entsprechend dieses Koalitionsvertrages mein Geschäft betreiben.

(Minister Dr. Werner Marnette)

Es ist aber auch meine Aufgabe, angesichts der dramatischen Veränderungen auf dem Energiesektor eine Antwort auf die Versorgungslücke zu suchen. Das bezieht auch den Bau neuer, **moderner Kohlekraftwerke** ein,

(Beifall bei der CDU)

wie sie in Deutschland betrieben werden. Diese Kohlekraftwerke tragen bereits heute in erheblichem Umfang zur CO<sub>2</sub>-Vermeidung bei, und zwar insbesondere dann, wenn sie nicht nur der Stromerzeugung, sondern auch der Wärmeauskoppelung dienen. Dann erzielen sie Wärmewirkungsgrade, die fast an 60 % herankommen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Daher muss dafür gesorgt werden, dass unser Standard auch zum Mindeststandard bei den Neubauten in Schwellenländern erklärt wird.

Die Politik - und ich gehöre jetzt ja dazu - ist daher dringend gefordert, ein zukunftsfähiges, auf Wettbewerbsfähigkeit, aber auch auf Versorgungssicherheit ausgerichtetes nationales Energiekonzept zu vereinbaren. Dabei müssen wir auf den unstreitig notwendigen Klimaschutz, die bevorstehende Rohstoffverknappung und die dramatischen Preisentwicklungen Antworten finden.

Ich glaube, wir brauchen schon ein anderes Diskussionsklima, denn wir reden hier über eine zentrale Frage des 21. Jahrhunderts.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bin bereit, mit Ihnen die Diskussionen in dieser zentralen Frage zu führen.

(Beifall)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch einige Redner auf der Rednerliste. Die Aktuelle Stunde ist mit dem nächsten Wortbeitrag beendet. Das heißt, alle weiteren Redner können Kurzbeiträge von drei Minuten halten. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner, fünf Minuten. Im Folgenden sind es jeweils drei Minuten.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Marnette, ich beglückwünsche Sie zu Ihrer Jungferrede hier im Parlament. Ich glaube, erhebliche Teile Ihrer Rede

haben gezeigt, dass Sie sich mit der Thematik nicht nur intensiv auseinandersetzen. Sie hatten auch nachdenkliche Passagen in Ihrer Rede, die ich ausdrücklich unterstütze. Ich bedanke mich für Ihr klares Bekenntnis zu der Vereinbarung im Koalitionsvertrag. Dass, was Sie zum Thema Förderung und Ausbau der **erneuerbaren Energien** in Schleswig-Holstein gesagt haben, findet ausdrücklich die Unterstützung der SPD-Fraktion. Der Meinung sind wir auch, da ist noch viel Luft.

(Beifall bei der SPD)

Wir teilen auch ausdrücklich Ihre Bemerkung zum **Wettbewerb**. Wer Politik für große Konzerne macht, der macht Politik für Konzerngewinne und gegen Verbraucherinteressen. Ich glaube, wir brauchen erheblich mehr Wettbewerb und erheblich mehr dezentrale Lösungen, dann kann es nur billiger werden.

Als jemand, der aus der Wirtschaft kommt, wissen Sie natürlich ganz genau, dass Angebot und Nachfrage eine Menge mit dem Preis, der dabei herauskommt, zu tun haben. Sonnenenergie haben wir bis zum Ende unserer Tage. Auch der Wind wird uns nicht ausgehen, Uran aber wohl. Kohle, Gas und Öl auch. Das heißt, jeder Mensch weiß, dass die Preise für erneuerbare Energien günstiger werden und alles andere teurer. Dazu braucht man überhaupt nicht viel zu wissen.

Herr Kollege Ritzek, vor diesem Hintergrund fand ich Ihren Beitrag außerordentlich enttäuschend. Es ist ein bisschen schade, dass die CDU-Fraktion die Gelegenheit versäumt hat, hier dieses Thema ein bisschen intensiver zu diskutieren - so sage ich es einmal -, als Sie das getan haben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Herr Marnette, insofern sind das also Ansatzpunkte, über die man reden kann.

Sie haben auch die SPD-Fraktion - ich glaube, auch weite Teile dieses Hauses - auf Ihrer Seite, wenn wir sehr ernsthaft über eine **Energiewende** reden, die dazu führt, dass sowohl Versorgungssicherheit als auch bezahlbare Preise - ich meine da insbesondere die Menschen, die mit ihren Familien mit einem geringen Einkommen zurechtkommen müssen -, als auch eine nachhaltige und für die Zukunftsgeneration taugliche Lösung entwickelt wird. Das ist alles vernünftig und richtig.

Es ist doch kurios, wenn man Betrachtungen anstellt, die übersehen, dass wir beim Thema **Endlagerung** nicht nur keinen Schritt weitergekommen



(Dr. Ralf Stegner)

sind - da haben sie recht mit Ihrer Kritik -, sondern sich sogar im Gegenteil da, wo wir ein bisschen etwas machen, schon nach 20 Jahren zeigt, dass das nicht funktioniert. Das ist doch geradezu bestürzend, dass wir das am Industriestandort Deutschland festzustellen haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

An der Stelle muss ich Ihnen auch sagen, Herr Marnette, an einem Punkt habe ich Sie nicht ganz verstanden, denn auch das wissen Sie als Mann der Wirtschaft: Wer betriebswirtschaftliche Rechnungen anstellt und dabei die Kosten der Endlagerung und die volle Risikovorsorge nicht einbezieht, macht eine Rechnung auf, die nicht in Ordnung ist und nicht stimmt, sondern die eine Milchmädchenrechnung ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da entstehen immer Kosten, die irgendjemand bezahlen muss, im Zweifelsfall die Allgemeinheit.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Er hat deshalb ja auch „betriebswirtschaftlich“ gesagt!)

Ich teile auch Ihre Einschätzung, dass wir selbstverständlich dafür sorgen müssen, unseren Industriestandort weiterzuentwickeln. Wir bekennen uns auch zum **Energiestandort Brunsbüttel**. Ich füge aber für alle Kritiker hinzu und sage auch in meiner eigenen Partei in dem Ortsverein dort: Diese Zusage zum Energiestandort Brunsbüttel ist nicht ohne Konditionen. Sie war glasklar daran geknüpft, dass wir aus der **Atomenergie** herausgehen, und zwar so schnell wie möglich,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass wir dann im norddeutschen Kontext gucken, was wir an Kapazitäten brauchen. Klimaschutz ist wichtig, das heißt, dass wir nicht einfach auf fossile Energien setzen können. Auch die **Kohleenergie** ist eine Übergangstechnologie. Auch da muss es darum gehen, etwas dafür zu tun, dass wir die Klimafolgen insgesamt im Griff behalten.

An einem Punkt - Herr Marnette, das wird Sie nicht wundern - sind wir völlig auseinander. Das ist die Frage der Atomenergie. Atomenergie ist nicht vertretbar. Eine Technik, bei der der Mensch keine Fehler machen darf, ist katastrophal. Hier zu erzählen, das seien nur die Schrottreaktoren in der Ukraine, aber bei deutscher Technik könne nichts passie-

ren: Allein das Bild, das Krümmel und die Betreiber dort geboten haben, war beschämend für den Industriestandort Deutschland und für solche Aussagen. **Atomenergie** muss so schnell wie möglich beendet werden. Ich finde es außerordentlich respektabel, dass die FDP-Fraktion in diesem Landtag eine Meinung vertritt, die im Gegensatz zu ihrer Bundespartei steht. Es spricht übrigens nicht gegen die FDP, sondern für die Vernunft, dass man sich solchen Dingen aussetzt. Ich werfe Ihnen auch nicht vor, dass die Steinburger Union, die Junge Union oder alle, die sich ehrlich äußern, sie wollen den Neubau von Atomkraftwerken, noch ein bisschen im Gegensatz zu denjenigen stehen, die auf der Bundesebene momentan noch etwas anderes sagen.

Insofern finde ich, jeder darf darüber nachdenken und klüger werden, wenn wir gemeinsam über diese Fragen reden, dann werden wir unserer Verantwortung auch gerecht. Ich würde gerne noch einen letzten Gedanken anstellen. Stellen Sie sich einmal vor, dass wir in Forsmark oder weiß der Kuckuck wo sonst wir einen Störfall haben - was Gott verhüten möge -, wo es ernste Konsequenzen gibt. Was glauben Sie, was von der Debatte übrig bleibt, die hier manche zum Thema Atomenergie führen. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und beim SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Das Wort hat der Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht dass jetzt falsche Mutmaßungen angestellt werden: Das, was der Herr Kollege Dr. Garg vorgebracht hat, ist ständige Rechtsprechung der FDP Schleswig-Holstein -

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Rechtsprechung?)

- ja, ständige Beschlusslage, Herr Kollege Wadephul; und deshalb ist es auch ständige Rechtsprechung der FDP in Schleswig-Holstein -, seitdem wir über das Thema diskutieren. Denn wir haben bereits Mitte der 70er-Jahre einmal erklärt, dass die Kerntechnologie eine Übergangstechnologie mit einer Laufzeit von maximal 30 Jahren ist. Wenn man sich das ausrechnet, sind die 30 Jahre schlicht und ergreifend um. Ich finde es bemerkenswert, dass



(Wolfgang Kubicki)

ausgerechnet der Kollege Dr. Wadephul kritische Anmerkungen dazu macht, dass eine Landespartei andere Auffassungen vertritt als der Bundesvorsitzende. Wir sind keine Kaderpartei, und wir wollen das auch nicht werden.

(Beifall bei der FDP)

Für uns besteht der demokratische Prozess darin, dass man über Sachthemen diskutiert und auch zu neuen Erkenntnissen kommt. Das war im Innen- und Rechtsbereich auch so. Da hat sich mal eine große Mehrheit meiner Bundespartei für den großen Lauschangriff eingesetzt. Und wenn Sie heute die gleichen Personen fragen, dann können die sich daran nicht mehr erinnern. Die waren alle immer dagegen. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist das auch gar kein Wunder.

Herr Kollege Wadephul, Herr Minister Marnette, mir ist nicht ganz klar, wohin die Union eigentlich will und was die Diskussion eigentlich soll. Ich lese heute mit großem Erstaunen: „Die CDU verzichtet auf den Bau neuer Atommeiler. Die CDU lehnt einen Neubau von Atomkraftwerken in Deutschland ab. Das Parteipräsidium verständigte sich gestern auf eine klare Absage und verzichtete damit auf eine Maximalforderung im neu entfachten Parteienstreit über die Zukunft der Kernenergie.“ Herr Töpfer - immerhin noch CDU-Mitglied, wie ich gehört habe, jedenfalls früher Umweltminister - erklärt im „Spiegel“, dass es eine Vorreiterrolle Deutschlands beim **Atomausstieg** geben müsse.

„Jetzt gilt es zu beweisen, dass eine prosperierende Volkswirtschaft eine Energieversorgung ohne Kernenergie aufbauen kann.“

(Konrad Nabel [SPD]: Guter Mann!)

- Wohl wahr, Herr Kollege Nabel, ich bin nicht ganz so ideologisch geprägt wie Sie,

(Zuruf von der CDU: Das stimmt!)

aber die Argumentation der Union, Herr Kollege Ritzek, ist in sich etwas widersprüchlich und bedarf einer weiteren Erläuterung.

(Manfred Ritzek [CDU]: Wir haben heute von der Verlängerung der Laufzeiten gesprochen!)

- Ja, aber Sie müssen mal sagen, Sie brauchen eine **Verlängerung der Laufzeiten**, auch um dem CO<sub>2</sub>-Ziel gerecht zu werden. Dann müssten Sie konsequenterweise doch für den Neubau von Kernkraftwerken eintreten, weil die Verlängerung von Laufzeiten Ihnen allein nicht weiterhilft. Oder Sie müs-

sen erklären, wie lange die Laufzeiten verlängert werden sollen. Das müssen Sie dann schon sagen. Drei Jahre oder fünf Jahre? Mit dem allgemeinen Satz, das sei eine Brückentechnologie, kommen wir hier nicht weiter.

Ich möchte, weil ich leider nur drei Minuten habe, in diesem Zusammenhang noch kurz auf den Kollegen Stegner eingehen, weil mir etwas an der Argumentation der SPD missfällt, so zu tun, als seien die Energieversorgungskonzerne in der Hand von Kapitalisten, die nichts anderes im Auge haben, als hohe Rendite auf Kosten der Bevölkerung zu erwirtschaften. Ich erinnere daran, Herr Kollege Stegner, dass unter Führung von Helmut Schmidt die Kernenergie-Ausbauphase begonnen wurde und die Energieversorgungsunternehmen aufgefordert wurden, entsprechende Meiler zu errichten, um längerfristige Energieversorgung sicherzustellen. Ich will Sie daran erinnern und bitte Sie, Herr Kollege Stegner, nachzuschauen, wie die **Eigentumsverhältnisse** bei den größten **Energieversorgern** sind. Beispielsweise gehört Vattenfall zu 100 % dem schwedischen Staat, beispielsweise gehört EnBW zu 50 % den Kommunen dort, den kommunalen Vertretungen, und zu 50 % dem französischen Staat. Beispielsweise gehört RWE - das wissen Sie - fast ausschließlich den Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen. Das sind also alles keine Kapitalisten, sondern gewählte Mandatsträger, die im Zweifel Entscheidungen treffen.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Kollege Kubicki, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident, lassen Sie mich den Satz kurz zu Ende bringen, dann gestatte ich die Zwischenfrage.

Man sollte vielleicht etwas von der Erklärung herunterkommen, es handle sich hier um martialische Konzerne, die zulasten der Bevölkerung arbeiten.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Herr Abgeordneter Kubicki, Sie haben gerade den heroischen Kampf des Landesverbandes der FDP in vielen Punkten gegen die Mehrheitsmeinung der Bundespartei hervorgehoben. Erinnern Sie sich - weil Sie das gerade zitiert haben -, welcher SPD-Landesverband und welcher Landesvorsitzende es gewesen ist, der gegen diese Weichenstellungen in der Atompolitik von Helmut Schmidt Protest eingelegt hat? Wis-

(Wolfgang Kubicki)

sen Sie das zufällig und können es dem Hohen Haus verraten?

- Ich vermute, ähnlich wie bei uns war es nicht NRW.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Wenn Sie an die historische Tradition der Sozialdemokraten anknüpfen wollen, Herr Kollege Stegner, dann sollten Sie das tun, aber anders als bisher.

(Beifall und Heiterkeit bei FDP und CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben in der Sache argumentiert, und das ist gut. Ich will auch in der Sache antworten. Sie haben als zentrale Argumente genannt: Erstens. Wir müssen den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis 2050 um 50 % reduzieren. Dann müssen Sie erklären, wie sich das mit dem Ausbau mit einer Leistung von 32 MW zusätzlicher Kraftwerke in Deutschland im Kohlebereich verträgt. Das widerspricht sich. Das muss geklärt werden.

Zweitens. Sie haben die **Gefahren der Atomenergie** nicht bestritten. Trotzdem haben Sie vorgeschlagen, Atomkraftwerke länger laufen zu lassen, weil Sie gesagt haben, dass es eine **Versorgungslücke** gibt. Es gibt relevante Wissenschaftler, die in diesen Fragen kompetent sind und die vorgerechnet haben, wie eine Versorgung aussehen kann. Ich habe vorhin die Universität Kassel genannt. Ich nenne auch Professor Hohmeyer von der Universität Flensburg. Wir haben im Lande Experten, die sich mit Fragen wie der **Versorgung** in Schleswig-Holstein, in Deutschland und in Europa durch **regenerative Energien** ohne das Weiterlaufen von Atomkraftwerken und den Zubau von Kohlekraftwerken genau auseinandergesetzt haben.

Ich schlage dem Parlament vor, dass entsprechende Experten in den Wirtschaftsausschuss eingeladen werden, damit wir die Diskussion im Wirtschaftsausschuss führen, und dass der Wirtschaftsminister dazu kommt und an diesen Sitzungen teilnimmt, weil ich glaube, dass es ganz entscheidend ist, dass wir diese Fragen in der Sache klären. Denn es geht schließlich um die Zukunft der Menschen hier im Land. Ich kann eine Technologie, die immer wieder

Unfälle hervorruft und die die Gefahr beinhaltet, einen größten anzunehmenden Unfall hervorzurufen - ob das jetzt zehn, hundert oder tausend Jahre nach den besten Rechnungen sind -, nicht akzeptieren, meine Damen und Herren. Eine solche Technologie kann grundsätzlich nicht akzeptiert werden. Wir müssen alles tun, um Wege und Alternativen zu finden, um die Probleme zu lösen. Das ist unsere Aufgabe als Politiker. Es ist nicht die Aufgabe der Politik, diese Probleme schönzureden und zu sagen, wir mauscheln uns irgendwie durch.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Kollege Hentschel, gestatten Sie eine Frage des Kollegen Kubicki?

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Natürlich.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Herr Kollege Hentschel, was soll Ihre Anregung, uns im Wirtschaftsausschuss bestätigen zu lassen, ob eine Versorgungslücke besteht oder nicht besteht, bringen, wenn Sie sich grundsätzlich dagegen aussprechen, eine potenzielle Versorgungslücke durch Kern- oder Kohlekraftwerke schließen zu wollen?

- Ich habe Sie nicht verstanden, Herr Kollege Kubicki. Das tut mir leid. Ich bin schwerhörig und habe Ihre Frage deshalb leider nicht verstanden.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort. Sie haben eine Redezeit von drei Minuten.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Atomausstieg gibt uns 15 Jahre Zeit, um die Versorgungslücke zu schließen. Diese Zeit sollten wir entsprechend nutzen. Das wurde vorhin bereits dargestellt. Wir brauchen jedoch den Druck des **Ausstiegs**, damit dieser Zeitraum genutzt wird.

(Beifall beim SSW)

Der Herr Minister hat vorhin sinngemäß gesagt, die Menschen lechzten nach preiswerter Energie, beziehungsweise er sagte, wir müssten uns um möglichst billige Energie bemühen, weil die Leute dies verlangen. Das mag richtig sein. Aber 50 ct pro Monat für einen Haushalt bringen einen Haushalt

(Lars Harms)

nicht wirklich weiter. Wenn man ausrechnet, wie viel Prozent einer Stromrechnung dies sind - jeder kennt seine eigene Stromrechnung -, dann weiß man, dass das auch für einen Industriebetrieb nicht der Hit ist, was man einsparen kann. Deshalb ist es meines Erachtens sinnvoll, **erneuerbare Energien** zu erforschen, weil diese Ressourcen unendlich vorhanden sind und wir tatsächlich preiswerte Energie in der Zukunft generieren können.

Dritter Punkt. Der Herr Minister hat gesagt, er möchte, dass die **echten Preise** eine Rolle spielen. Genau darum geht es, und genau damit haben Sie Recht. Dann muss man aber auch die Endlagerung mit einrechnen. Dann muss man aber auch von den Konzernen **Geld für die Endlagerung** verlangen. Dann muss man den **Abschluss von Versicherungen** verlangen für die Unfälle, die geschehen können. Dann erübrigt sich wahrscheinlich der Betrieb jedes deutschen Atomkraftwerks von allein.

Dann haben wir einen fairen **Wettbewerb** aller Energieträger. Wenn Sie dann sagen, dass Sie die Abschaffung genau dieser Subventionen als Ihre Politik verfolgen, lieber Herr Minister Dr. Marnette, dann sind wir sicherlich alle auf Ihrer Seite.

Vierter Punkt. Herr Kollege Ritzek hat vorhin gesagt, Industrieunfälle und Naturkatastrophen würden auch irgendwann einmal auftreten. Lieber Herr Kollege Ritzek, ich glaube, dieser Vergleich ist unzulässig, weil die Katastrophen, die mit einem **Atomunfall** verbunden sind - wir haben es in Tschernobyl und auch an anderen Stellen erlebt -, so gravierend und so international sind, dass sie nicht mit einem Dambruch oder mit irgendeinem Industrieunfall vergleichbar sind.

(Beifall beim SSW)

Natürlich sind das alles schreckliche Ereignisse. Die Konsequenzen eines Unfalls im Bereich der Kernenergie sind aber derart katastrophal, dass man es nicht verantworten kann, dass diese Energieform weiterhin aufrechterhalten wird.

Da der Herr Wirtschaftsminister gesprochen hat, möchte ich wirtschaftlich argumentieren. Erneuerbare Energien werden immer preiswerter. Das wissen wir. Das ist eine Erkenntnis der vergangenen 20 Jahre. Wir wissen zudem, dass andere Energieformen - nicht nur Kernenergie, sondern auch fossile Energieträger - immer teurer werden, weil die Ressourcen immer knapper werden. Als wirtschaftlich denkender Mensch kann man deshalb nur zu dem Schluss kommen, dass man auf **erneuerbare Energien** setzen muss. Deshalb kann die Wahl aus

wirtschaftlichen Erwägungen heraus auch nicht schwerfallen.

Atomenergie - um beim Thema zu bleiben, das die FDP angesprochen hat - lohnt sich nicht. Sie ist gefährlich, sie ist unsicher, und sie ist ethisch nicht verantwortbar. Deshalb sollten wir uns lieber um andere Energieformen kümmern.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Johann Wadephul.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass die Rede des Herrn Wirtschaftsministers dazu geführt hat, dass wir versuchen, miteinander eine sachliche und rationale Debatte zu führen.

Herr Kollege Harms, Thesen aufzustellen wie diese, die Nutzung der Kernenergie sei ethisch nicht verantwortbar, sind gefährlich, weil man sich fragen muss, welches die Alternativen einer Erzeugung von Stromenergie in Deutschland mittels friedlicher Nutzung der Kernenergie sind. Ist es ethisch verantwortbarer, wenn wir in Deutschland aus der Kernenergie aussteigen und die Energieversorgungsunternehmen Kernenergiestrom aus europäischen Nachbarländern oder außereuropäischen Nachbarländern hierher importieren? Finden Sie das ethisch besser? Fühlen Sie sich dann besser? Haben Sie dann für die Menschen mehr erreicht? Ich glaube, nein.

(Beifall bei der CDU)

Wer die Frage rational betrachtet, kann feststellen, dass es keine Energieerzeugung ohne Risiko gibt.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Eine Windenergieanlage kann umfallen!)

- Eine Windenergieanlage hat natürlich in der Tat signifikant geringere Risiken.

Sie haben vorhin etwas zum Thema der Physik gesagt. Wissen Sie auch, dass nach dem heutigen Stand der Technik angesichts der Nichtmöglichkeit der Speicherung von Energie, alle **regenerativen Energiequellen**, die wir fördern wollen, nicht grundlastfähig sind, Herr Kollege Harms. Dabei sind Subventionen richtig. Sie haben sich vorhin grundsätzlich gegen **Subventionen** in der Energiepolitik ausgesprochen. Sie müssen aber weiter gefördert werden. Sie sind aber nicht **grundlastfähig**. Das ist eine Wahrheit, an der Sie nicht vorbeikom-

**(Dr. Johann Wadephul)**

men, trotz aller Begeisterung für regenerative Energiequellen. Ich bin sehr dafür, dass wir das regenerativ machen. Das geht aber allein schon technisch nicht. Das sollten auch die Grünen zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Bei allen weiteren Energieträgern steht doch außer Frage, dass die Nutzung der Kernenergie - -

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Kollege Matthiessen, Herr Dr. Wadephul hat das Wort.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Es steht doch außer Frage, dass die Nutzung der Kernenergie risikobehaftet ist. Wer will das denn bestreiten! Das kann doch kein vernünftig denkender Mensch bestreiten! Deshalb gibt es doch überhaupt keinen Anlass dafür, zu sagen, man sei in einer Euphorie oder man sei ein völlig unbekümmerter Anhänger der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Das ist doch niemand in Deutschland. Darüber wird doch verantwortungsvoll diskutiert.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir müssen aber auch über die **Alternativen** reden. Herr Dr. Marnette hat darauf hingewiesen. Wir haben einen **Wegfall von Stromproduktion** zu kompensieren. Die Frage ist, wie wir diesen Wegfall kompensieren wollen. Ist es energiepolitisch, wirtschaftspolitisch oder verbraucherpolitisch besser, wenn wir an dieser Stelle CO<sub>2</sub>-produzierende Kohlekraftwerke oder Braunkohlekraftwerke einsetzen? Wollen Sie diese Alternative? Ist das völlig risikolos? - Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die neue Koalition in der **Stadt Kiel** hat in Erwägung gezogen, möglicherweise ein **Gaskraftwerk** einzusetzen. Gibt es denn dabei überhaupt keine Risiken? Produziert ein Gaskraftwerk denn kein CO<sub>2</sub>? Bringt uns ein Gasimport nicht in eine gefährliche politische Abhängigkeit von Produzenten, die wir in Deutschland nicht wollen können?

(Beifall bei der CDU)

Deshalb meine ich, dass man diesen Fragen nicht ausweichen darf. Es gibt keinen Anlass für eine völlig kritiklose Euphorie für die Kernenergie. Das

ist völlig klar und unstrittig. Eine rationale und vernünftige Abwägung zeigt uns zum jetzigen Zeitpunkt jedoch, dass wir eine Streuung der Risiken brauchen. Wir brauchen einen **Energiemix**. Wir brauchen auf absehbare Zeit weiter alle Energiequellen, die uns zur Verfügung stehen. Dazu gehören fossile Energiequellen genauso wie die Kernenergie.

Lieber Herr Kollege Garg, deshalb schließe ich mich an dieser Stelle den Worten Ihres Bundesvorsitzenden Dr. Guido Westerwelle an, der an dieser Stelle gesagt hat, Deutschland sei bei der Energiepolitik der Geisterfahrer der Welt. Guido Westerwelle hat recht. Ich hoffe, er kann Sie noch überzeugen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere zusätzliche Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Nach unserer Geschäftsordnung hat nach der Rede der Regierung jede Fraktion die Möglichkeit, einen Redner zu stellen. Deswegen schließe ich die Debatte. Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Auf der Tribüne begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften des Marion-Dönhoff-Gymnasiums aus Mölln sowie Mitglieder des 7. Spezialpionierbatallions aus Husum. - Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Punkt 35 der Tagesordnung auf:

### **Auswirkungen der Flächenkonkurrenz bei der Produktion von Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen**

Mündlicher Bericht der Landesregierung

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herr Dr. Christian von Boetticher.

**Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schade, dass jetzt einige Abgeordnete den Saal verlassen; denn diese Debatte knüpft nahtlos an die vorherige Debatte an.

Es ist schön, wenn immer wieder gesagt wird, was man zur Energieproduktion nicht benutzen darf. Man darf möglichst keine Kernenergie benutzen.



**(Minister Dr. Christian von Boetticher)**

Man darf möglichst auch keine Kohleenergie benutzen. Wir kommen aus einer Debatte, in der wir geglaubt haben, wenn „Bio“ draufsteht, ist alles gut: Bioethanol ist etwas Tolles. Biomasse reicht aus, um uns mit Energie zu versorgen.

Jetzt kommt ein neues Thema auf die Tagesordnung. Ich bin dankbar, dass wir heute die Gelegenheit haben, im Anschluss darüber zu reden, nämlich über die Flächenkonkurrenz. Wir stellen alle nämlich fest, dass die Fläche, die als Alternative genutzt werden soll - -

(Unruhe)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich wäre dankbar, wenn sich die Unruhe ein bisschen legen und die ungeteilte Aufmerksamkeit dem Minister zugewandt würde.

(Beifall der Abgeordneten Hartmut Hamerich [CDU] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:**

Wenn wir feststellen, dass die Fläche, die wir haben, endlich ist, dass wir sie entweder für eine Nahrungsmittelproduktion oder für einen intensiven Naturschutz oder für nachwachsende Rohstoffe und Biomasse einsetzen können, stellen wir fest, dass das, worüber wir eben diskutiert haben, Konsequenzen hat. Diesen Konsequenzen muss man sich stellen. Da darf man nicht so tun, als sei das eine einfache Diskussion. Wer **Kohle** und **Kernenergie** nicht will, muss sich über die **Konsequenzen** für die **Fläche** und die **Flächenkonkurrenz** bewusst sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin froh, dass das Thema jetzt auf der Tagesordnung steht. FAO, Weltbank, G8-Gipfel, kaum eine Institution, die sich jetzt nicht diesem Thema gewidmet hat. Ich darf aber auch sagen, dass unser Ministerpräsident Peter Harry Carstensen einer der ersten war, die sich in diesem Jahr schon früh diesem Thema gestellt und es auf die Tagesordnung der Bundespolitik gehoben haben. Ich danke an dieser Stelle auch Claus Ehlers und der CDU-Fraktion, dass sie sich kürzlich im Rahmen des Förderforums dem Thema „Wie viel Bioenergie verträgt die Welternährung?“ gestellt haben.

Eines vorweg: Hunger und Armut sind auf der Welt nicht neu. Hunger und Armut gab es auch schon,

als wir in Europa Butterberge und Milchseen gehabt haben, sind also nicht unmittelbar Ausfluss von Unterproduktion auf der Welt. Aber wir müssen feststellen, dass die **Weltbevölkerung** wächst. Wir werden 2050 rund 9,5 Milliarden Menschen auf der Welt haben. Ob dann noch ausreichend **Nahrungsmittel** da sind, wird sich zeigen, zumal es auch ein rasantes Wirtschaftswachstum in den Schwellenländern, in China und in Indien, gibt. Hinzu kommt der steigende **Wohlstand** dort, der mehr Veredelung und damit mehr Fleischkonsum mit sich bringt, der einen höheren **Bedarf an Energie** und **Futtermitteln** zur Folge hat. Gleichzeitig explodieren die Rohölpreise. **Biotreibstoffe** und die energetische Nutzung von **Biomasse** erreichen die Schwelle zu einer wirtschaftlichen Nutzung und konkurrieren damit auch wirtschaftlich mit der Nahrungsmittelproduktion.

All das sind auch Folgewirkungen unserer Energiekrise. Ich glaube, man kann die eine Diskussion nicht ohne die andere führen. Wir stellen heute schon fest, dass die Auswirkungen auf der Welt höchst unterschiedlich sind. Ich werde gleich noch etwas dazu sagen.

Zunächst möchte ich etwas zu den **Auswirkungen** auf dem **Agrarmarkt** in Europa sagen. Rund 71 % der Landesfläche in Schleswig-Holstein befinden sich im agrarischen Wettbewerb. Dort greifen die Mittel der Märkte. Dieser Weg war gewollt. Er ist konsequent gegangen worden. Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass es Frau Künast und den Grünen mit dem Weg in den Markt gar nicht schnell genug gehen konnte: Weg mit den Subventionen, Öffnung für Drittländer. Das war immer ihre Prämisse. Daran muss man heute wieder einmal erinnern.

Immer noch ist der Grad an Selbstversorgung in Deutschland mit Getreide, Milch und Zucker bei weit über 100 %. Das heißt, von **Nutzungsdruck** auf die Nahrungsmittelproduktion kann zumindest bei uns - das muss man sicherlich regional sehen - noch nicht gesprochen werden.

Wir haben in Schleswig-Holstein ein unterschiedliches Bild. Eine **Konkurrenz** ergibt sich dort, wo bisher Maisfläche für Futtermittelproduktion angebaut worden ist, die jetzt in Biomasseanlagen geht. Das betrifft in der Masse vor allen Dingen die Bereiche des Mittelrückens, das betrifft Schleswig-Flensburg, das betrifft Nordfriesland. Dort haben wir in der Tat steigende Pachtpreise gehabt. Dort haben wir auch höhere Flächenerwerbspreise gehabt. Aber noch einmal deutlich: regional begrenzt!



**(Minister Dr. Christian von Boetticher)**

Im Übrigen bleibt festzustellen, dass natürlich auch in den anderen landwirtschaftlichen Gegenden, in denen diese Konkurrenz nicht unmittelbar spürbar ist, heute höhere Gebote bei Pacht und bei Kauf im Umlauf sind. Das liegt am Ende einfach an der erhöhten **Nachfrage**, daran, dass die Agrarrohstoffe in ihren Preisen gestiegen sind.

Wir müssen aber feststellen, dass die standörtlichen und strukturellen Gegebenheiten unserer Betriebe weiterhin eine effiziente und wirtschaftlich lohnende **Flächenbewirtschaftung** ermöglichen. Die **steigenden Lebensmittelpreise** haben eine Menge **Ursachen**. Es gibt - wie das in der Energiewirtschaft immer so ist - komplexe Zusammenhänge, die man nicht einfach simplifizieren darf. Ich nehme das Ergebnis einer Arbeitsgruppe, die bei der Bundeskanzlerin getagt und die ihre Ergebnisse veröffentlicht hat. Danach werden die steigenden Lebensmittelpreise nur zu einem sehr geringen Teil von einer stärkeren energetischen Nutzung von Biomasse auf der Welt verursacht, sondern sind vor allen Dingen der steigenden Bevölkerung, der Änderung der Ernährungsgewohnheiten auch in Asien geschuldet. Gleichzeitig gab es in den letzten beiden Jahren Missernten in wichtigen Erzeugerländern, sinkende weltweite Lagerbestände, Spekulationen an den Rohstoffmärkten und steigende Rohölpreise. Ich nenne Ihnen als Beispiel einmal die Mahlweizen-Notierung für 2007: im Mai 150 €/t, am 10. August 220 €/t, am 5. September 283 €/t und am 20. Dezember 253 €/t. Daran sehen Sie die gewaltigen Sprünge, die es international an den Lebensmittelmärkten gegeben hat. Dies ist nicht allein Marktentwicklung, da ist auch ein gehöriges Stück Spekulantentum dabei.

Eines aber ist richtig: Wir werden uns an schwankende **Weltmarktpreise** in Deutschland auch in der Landwirtschaft gewöhnen müssen. Auch da darf ich sagen: Hier gibt es eine Entkopplung - Verantwortung: Frau Künast -, die Preise schwanken. Das haben sie auf den Weltmärkten immer getan. Langfristig gibt es eine Entwicklung, bei der wir sicherlich beobachten müssen, ob landwirtschaftliche Produktion und Produktionssteigerung durch Technik mit dem Produktionsflächenverlust auf der Welt werden einhergehen können.

Zukunft heißt also für uns mehr Markt. Der Gleitflug, der von Frau Künast für 2013 eingeleitet worden ist, bedeutet, dass 2013 eine einheitliche **Flächenprämie** gezahlt wird. Das heißt, am Ende werden wir uns mehr Markt stellen müssen. Die **Milchquote** soll 2015 abgeschafft werden. Auch das ist eine langjährige Forderung der Grünen.

Ich teile die Ansicht, die die **Europäische Union** heute hat, dass wir nach wie vor, auch über 2013 hinaus, eine Unterstützung der Landwirtschaft brauchen, weil dort Bedeutendes für das Gemeinwohl geleistet wird. Ich nenne nur die hohen Anforderungen an Verbraucherschutz, Umweltschutz, Tierschutz - alles **Auflagen**, die wir im Rest der Welt nicht haben, die wir wollen, die wir am Ende aber auch ein Stück weit unterstützen müssen.

Lassen Sie noch einmal zusammenfassen. Durch die Nachfragezunahme sowohl bei den Nahrungsmitteln als auch bei den nachwachsenden Rohstoffen beziehungsweise bei der Bioenergie können Nutzungs- und Flächenkonkurrenz nicht ausgeschlossen werden. Regional haben wir sie. In Deutschland und in Europa als Ganzes besteht aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine bedenkliche Flächenkonkurrenz zwischen Lebensmittelproduktion, Umweltschutzerfordernissen und der Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen. Auch außerhalb Europas gibt es Möglichkeiten, Bioenergieträger unter Vermeidung von Flächenkonkurrenz nachhaltig zu erzeugen. Es sei auch noch einmal daran erinnert, dass die Frage, ob in Brasilien Bioethanol erzeugt wird, nur zu einem ganz kleinen Teil von den europäischen Gewohnheiten abhängt. Da entscheidet man sich pur nach dem Dollarpreis pro Barrel Rohöl. Wenn der eine gewisse Marke übersteigt, wird gnadenlos in die Ethanolproduktion gegangen.

Wir haben einiges getan, um die Flächenkonkurrenz zu mildern. Wir haben uns sowohl in der UMK als auch im Bundesrat für folgende Punkte erfolgreich eingesetzt:

Erstens. **Abschaffung** der obligatorischen **Flächenstilllegung**.

Zweitens. Vorrang soll die **energetische Nutzung von biogenen Reststoffen** haben. Im Rahmen der Novellierung des EEG habe ich mich deshalb für die Einführung eines Güllebonus bei der Vergütung von Strom aus Biogasanlagen eingesetzt. Auch sollte meiner Auffassung nach die gesetzlichen Regelungen des EEG eine Vergütung von Strom, der mithilfe hochwertiger Reststoffe aus der Tierkörperbeseitigung erzeugt wird, ermöglicht werden. Auch das würde den Druck ein Stück nehmen.

Drittens. Sofern nicht auf Reststoffe zurückgegriffen wird, sollte für die energetische Nutzung vorrangig **Biomasse** verwendet werden, die in der EU nachhaltig erzeugt wird. Für Importe aus Drittländern hat die UMK die Bundesregierung gebeten,

**(Minister Dr. Christian von Boetticher)**

sich für die Etablierung eines internationalen Zertifizierungssystems einzusetzen.

Viertens. Die künftige **Bioenergieförderung** sollte sich auf Bioenergielinien mit besonders niedrigen CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten und hohen CO<sub>2</sub>-Vermeidungsleistungen konzentrieren.

Fünftens. Die Erzeugung von **Biokraftstoffen** ist nur dann zu verantworten, wenn diese einen anspruchsvollen Beitrag zur Minderung der Treibhausgasemissionen leisten und eine energieeffiziente Nutzung der Fläche erfolgt. Der Ausbau von Biokraftstoffen sollte zudem im europäischen Geleitzug erfolgen. Ich freue mich deshalb, dass Herr Gabriel seine Maßstäbe überprüft und an Europa anknüpft hat. Das ist im Rahmen der zu erwartenden Konkurrenz auch realistisch.

(Beifall bei CDU, SPD und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich erteile nunmehr Herrn Abgeordneten Claus Ehlers das Wort.

**Claus Ehlers [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor nicht allzu langer Zeit war nicht die Mehrproduktion ein Thema, sondern Flächenstilllegung und Überproduktion mit vollen Lagern. Das Bild hat sich völlig gewandelt. Jede **Fläche** wird wieder in die **Bewirtschaftung** genommen, die Lager sind leer, und die Nachfrage ist höher als das Angebot. In den letzten sieben Jahren wurde weltweit fünf Jahre lang mehr Getreide verbraucht als erzeugt. Weltweit hungern über 860 Millionen Menschen. Dennoch leisten wir uns den **Anbau von Energiepflanzen** und hoffen, dass sich dadurch die Abhängigkeit bei der Energieversorgung verringert.

Jetzt stellen wir in der Agrarpolitik fest, dass es eine totale **Abkehr von der Intervention** gegeben hat - das war die Absicherung nach unten mit großen staatlichen Subventionen - und dass nun eine **Preisabsicherung** über den **Ölpreis** erfolgt. Insofern können wir den OPEC-Ländern und den Ölscheichs vielleicht sogar dankbar für die jüngste preisliche Entwicklung auf dem Nahrungsmittelsektor sein. Denn wenn die Nahrungsmittelpreise zu weit sinken, dann werden Nahrungsmittel im Energiesektor genutzt.

Parallel dazu werden in der **Europäischen Union** Regeln umgesetzt, die künftig noch mehr Fläche für

den Energiepflanzenanbau in Anspruch nehmen. Der **Beimischungszwang** von Biokraftstoffen in Benzin und Diesel ist auf den Flächen in der Europäischen Union nicht zu verwirklichen. Die Folge wird sein, dass erhebliche Mengen Biokraftstoffe aus **Drittländern** importiert werden müssen. Möglicherweise ist dies Anreiz, Urwälder abzuholzen, um Flächen für den Anbau von Biokraftstoffen frei zu machen. Das kann nicht Sinn und Zweck unserer Energiepolitik in Deutschland sein.

(Beifall)

Es muss daher geprüft werden, ob unsere ehrgeizigen Ziele verantwortungsvoll umzusetzen sind und die bestehenden Förderungsmechanismen richtig sind.

Auch ein anderer in der Kritik stehender Bereich ist zu prüfen. Das ist die **Gentechnik**. Nach Aussage von Fachleuten ist die Gentechnik, die weltweit Anwendung findet, nicht mehr zu stoppen. Es stellt sich sehr wohl die Frage, ob nachwachsende Rohstoffe mit Unterstützung der Gentechnik ertragreicher werden und insbesondere in klimatisch benachteiligten Gebieten eine Zukunft haben.

Nach Auskunft der Fachleute - ich meine hier keine Politiker, die sich ein wenig angeeignet haben, meine sehr geehrten Damen und Herren -

(Heiterkeit)

werden in vielen Regionen der Welt weder Nahrungs- noch Energiepflanzen in ausreichenden Mengen angebaut werden können, wenn es nicht gelingt, mit modernen Techniken die Ernten deutlich zu steigern. Wir haben heute schon eine Eiweißlücke, weil Importe überwiegend gentechnisch verändert sind. Das verteuert die Erzeugung von Fleisch, Milch und anderen Nahrungsmitteln.

Es wird immer wieder gern verdrängt, dass die **Weltbevölkerung** jedes Jahr um weitere 80 Millionen Menschen ansteigt. Zugleich müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass der **Klimawandel** voranschreitet und dass sich die Wüsten der Erde immer weiter ausbreiten. Schon vor vielen Jahren ist die Trinkwasserknappheit ein Problem gewesen, und diese Situation wird sich weiter verschärfen.

In dieser Gemengelage darf es daher nicht verwundern, dass unsere **Lebensmittel** weltweit reißenden Absatz finden und durch die damit verbundene relative Verknappung die **Lebensmittelpreise** bei uns deutlich ansteigen.

Hinzu kommt der Anstieg der **Energiepreise**, der sich auch auf die Lebensmittelpreise niederschlägt.

(Claus Ehlers)

Dies ist für Europa, für die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für die Landwirtschaft eine völlig neue Situation. Der **Konkurrenzdruck auf die Fläche** - Energie- oder Lebensmittelpflanzenanbau - hat zu weiteren Verteuerungen geführt. Dies ist an den Flächen- und insbesondere an den Pachtpreisen ablesbar. Auch dies sind Faktoren, die zu einer Verteuerung und zu Verwerfungen unter den verschiedenen Produktionsrichtungen führen.

Deshalb, meine Damen und Herren, wollen wir uns von **Energieimporten** unabhängiger machen. Wir wollen die **Preise für Lebensmittel** begrenzen. Wir wollen unserer ethischen Aufgabe nachkommen, den **Hunger in der Welt** zu bekämpfen. Zugleich wollen wir den Raubbau in den Urwäldern beenden und den Klimawandel bekämpfen.

(Beifall)

Im Mittelpunkt dieser Überlegungen steht die Landwirtschaft, die aufgrund der Preisentwicklungen eine hervorragende Zukunft hat; das hätte man vor drei oder vier Jahren noch nicht sagen können.

Schon in der Vergangenheit hat die Politik durch eine entsprechende Förderung bestimmte Ziele verfolgt und damit in der Landwirtschaft Weichen gestellt. Wir sagen, dass die **Nahrungsmittelproduktion Vorrang** vor anderen **Flächennutzungen** haben muss. Meine Damen und Herren, ich entsinne mich noch daran, dass wir vor zwei oder zweieinhalb Jahren hier die Diskussion um „Heizen mit Weizen“ führten. Ich bin heute dankbar, dass wir das auf schadstoffbelastetes und Futtermittelgetreide begrenzt und nicht auf Brotgetreide ausgedehnt haben.

(Beifall)

Verschiedene **Faktoren** haben zu dieser Entwicklung geführt.

Erstens. Bedingt durch die Wohlstandsentwicklung in Südostasien mit rund 2,5 Milliarden Menschen und Wachstumsraten von über 10 % sind deutliche Veränderungen eingetreten, die zu einer starken Nachfrage geführt haben.

Zweitens. Der Klimawandel hat zu größeren Wetterextremen geführt, die bis zum Totalausfall der Ernten beigetragen haben.

Drittens. Die von mir ausgeführte Flächenkonkurrenz durch Biomasse hat in Nord- und Süd-Amerika eine wesentlich größere Bedeutung als bei uns in Europa.

Viertens. Eine größere Nachfrage nach Lebensmitteln ist auch in den sogenannten Schwellenländern festzustellen.

Fünftens. Wasser ist der begrenzende Faktor in der landwirtschaftlichen Produktion. Ich kann nur hoffen, dass in den Krisengebieten nicht Kämpfe um Wasser geführt werden.

Insgesamt betrachtet müssen wir feststellen, dass wir jetzt noch die Möglichkeit haben, die Weichen richtig zu stellen, um allen Ansprüchen gerecht zu werden. Die Flächenkonkurrenz muss sich bei uns nicht zu einem ernsthaften Problem auswachsen. Wir können die Dinge in die Hand nehmen und gesteuern. Die Menschen bei uns wie auch in anderen Regionen der Welt stellen zu Recht Ansprüche an uns. Wir dürfen sie nicht enttäuschen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Ulrike Rodust das Wort.

**Ulrike Rodust [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Was vor zehn Jahren für viele kaum vorstellbar war und in den Köpfen keinen Raum fand, ist heute für alle nicht übersehbar: Der Klimawandel ist bereits in vollem Gange. Sehr deutlich erkennen wir, dass die Gletscher schmelzen, die Stürme stärker und die Dürren länger werden und dass die Überschwemmungen bisher unbekannte Ausmaße erreichen. Darum brauchen wir, und zwar so schnell wie möglich, den doppelten Ausstieg aus der Kohle und aus der Atomenergie. Ich bin dankbar für die Diskussion, die wir vor einer Stunde geführt haben.

Wir, die SPD-Fraktion, setzen somit auf die **Nutzung der Bioenergie**. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Nutzung der Biomasse neben Windenergie, Geothermie und Solarenergie einen Teil der **regenerativen Energieherstellung** darstellt, und sie trägt zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Belastung bei. Dabei sind wir nicht blauäugig. Sehr wohl sind auch Gefahren der Bioenergie zu berücksichtigen und mit den Fachleuten zu diskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so ist die Nutzung von Biomasse kein Allheilmittel, sondern birgt auch **Gefahren**. Sie ist nicht per se klimafreundlich. Der weltweite Anbau zum Beispiel von Mais für Biogaswerke hat gravierende Auswirkungen.

(Ulrike Rodust)

gen auf die Preise für Lebensmittel. So ist laut internem Bericht der Weltbank die Biomasse bis zu 75 % am Preisanstieg der Lebensmittel beteiligt. Das bedeutet für viele Menschen Hunger und Not. Deshalb sagen wir: Lebensmittel, und zwar für alle bezahlbar, haben Vorrang. Die Flächenkonkurrenz wird hier sehr deutlich.

Wir beobachten mit großer Sorge die Abholzung von Tropenwäldern, den Umbruch von Grünland und die Nutzung von Mooren. Dieses Verhalten führt nicht weg, sondern hin zu einer weiteren Belastung des Klimas.

Deshalb stellt die SPD folgende Forderungen auf: Wir sollten hier in unserem Land streng darauf achten, dass nur die **Reststoffe**, zum Beispiel Stroh und Gülle, genutzt werden. Wenn wir **Biomasse importieren**, muss diese zertifiziert und streng nach ökologischen und sozialen **Standards** hergestellt sein.

Auch der **Grünlandumbruch** muss gestoppt werden. Die SPD-Landtagsfraktion hat in den vergangenen Jahren massiv darauf gedrängt. Inzwischen hat der Umweltminister gehandelt; darüber freuen wir uns. Auch der **Rodung von Wäldern** und der Zerstörung von Mooren sollte Einhalt geboten werden.

Empörend ist das Verhalten der Spekulanten auf dem **Weltmarkt**. Rücksichtslos, ohne jedes Verantwortungsbewusstsein, hat ihr Handeln zu enormen Preissteigerungen von Lebensmitteln geführt.

Was ist also zu tun? Wir alle, jeder einzelne von uns, kann dazu beitragen, dass der Energieverbrauch reduziert wird. Es ist inzwischen erwiesen, dass auf diese Art und Weise 50 % des Energieverbrauchs eingespart werden kann. Ich wiederhole: 50 %! Setzen wir uns also ein für eine Steigerung der Energieeffizienz.

Einiges ist schon auf den Weg gebracht worden. So hat die Bundesregierung unter der Führung eines sozialdemokratischen Umweltministers das Klimapakete auf den Weg gebracht. Hier wurde beschlossen, dass Biogasanlagen ab einer bestimmten Größe nur noch als Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen gebaut werden dürfen.

Außerdem hat das BMU im April ein Papier vorgelegt, das zur Weiterentwicklung der Strategie zur Bioenergie beiträgt. Darin sind zum Beispiel enthalten: standortabhängige Ausschlusskriterien, Konkretisierung der Nachhaltigkeitsverordnung, Bewertungskriterien für den Klimaschutz. Dieses ist der Weg in die richtige Richtung. Und doch: Es

gibt noch viel zu tun. In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Beratung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das „Bauernblatt“ berichtete bereits Ende Juni vom Förderforum der CDU-Landtagsfraktion zum Thema „Wie viel Bioenergie verträgt die Welternährung?“ Offenbar wollten uns die regierungstragenden Fraktionen das nicht vorenthalten, da sie passend dazu heute das Thema auch im Landtag auf die Tagesordnung gesetzt haben. Allerdings haben sie einen mündlichen Bericht der Landesregierung erbeten, der zwangsläufig etwas oberflächlich ausfallen muss. Ich kann nur sagen: Nachdem Sie Ihre Rede gehalten haben, Herr Minister, habe ich mir noch einmal den Antrag von CDU und SPD angeguckt. Da sind verschiedene Punkte aufgeführt, auf die Sie aber nicht eingegangen sind.

(Beifall bei der FDP)

Wenn die regierungstragenden Fraktionen hier einen Antrag stellen, dann gehe ich eigentlich davon aus, dass dieser Antrag vorher mit dem Minister abgestimmt wird, damit er darauf entsprechend antworten kann. Aber offensichtlich klappt die Kommunikation in den Reihen nicht so ganz. Wenigstens habe ich nichts davon gehört, wie sich beispielsweise die Entwicklung der Inanspruchnahme von Flächen für den Ausbau **nachwachsender Rohstoffe** mit dem Schwerpunkt **Biokraftstoffe und Biogas** in Schleswig-Holstein darstellt. Da gibt es ja Statistiken. Deshalb meine ich, es wäre besser gewesen, hier keinen mündlichen Bericht anzufordern, sondern einen schriftlichen Bericht, den wir dann auch anhand von Zahlen, die uns dann vorliegen, auch entsprechend diskutieren können. Die habe ich jetzt vermisst.

(Beifall bei der FDP)

Beispielsweise wäre es ja auch möglich, dass der Landtag auf der Basis grundlegenderer Erkenntnisse mit dem ebenso schwierigen wie wichtigen Thema der **Flächenkonkurrenz** umgehen würde. **Niedersachsen** ist beispielsweise diesen Weg gegangen, indem es zunächst eine Studie zur steigenden Nachfrage auf den Energie- und Agrarrohstoff-

(Günther Hildebrand)

märkten unter besonderer Berücksichtigung der Konsequenzen für die niedersächsische Landwirtschaft, die Bodenmärkte und die Agrarpolitik in Auftrag gegeben hatte. Aber, meine Damen und Herren, Sie wissen: Niedersachsen hat aber auch einen Umwelt- und einen Wirtschaftsminister der FDP. Das spielt da sicherlich eine entscheidende Rolle.

(Beifall bei der FDP)

Auch für **Nordrhein-Westfalen** liegt eine Kurzstudie zur Flächenkonkurrenz bei der weltweiten Bioenergieproduktion vor, und im April 2008 wurde der Bericht des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie und des RWI Essen zur Nutzungskonkurrenz bei Biomasse vorgelegt, übrigens erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Es mangelt also nicht an fachlichen Quellen. Ich würde mir wünschen, dass eine Auswertung dieser und anderer Quellen durch das zuständige Ministerium vorgenommen werden könnte, damit wir auf dieser Grundlage die Auswirkungen der **Flächenkonkurrenz** bei der Produktion von **Lebensmitteln** und **nachwachsenden Rohstoffen** fachlich diskutieren können. Selbst zehnmündige Redebeiträge auf der Grundlage eines mündlichen Berichts der Landesregierung ersetzen das nicht.

Meine Damen und Herren, bereits heute steht fest, dass in dem Maße, in dem die Bioenergie zunehmend an Bedeutung für die energetische Versorgung vieler Länder gewinnt, die Konkurrenz zu traditionell landwirtschaftlichen Produktionsweisen zunimmt. Und diese Bedeutung ist gewollt, seitdem die Regierungen der meisten Industrieländer das erklärte Ziel verfolgen, den **Verbrauch an fossilen Energieträgern** in den nächsten Jahren - trotz des seit Jahren rasant steigenden Weltenergiebedarfs - drastisch einzuschränken. Aus guten Gründen - wenn ich das hinzufügen darf.

Die **Ressourcen** sind bekanntermaßen begrenzt. Beim **Erdöl** beispielsweise ist bereits heute absehbar, dass eine Steigerung der Förderleistung nicht mehr möglich ist. Aber auch aus politischen Gründen ist eine Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und damit mehr oder minder unzuverlässigen Staaten wie Iran oder Venezuela nicht gewollt. Und schließlich sind es vor allem **klimapolitische Gründe**, die die Nachfrage nach Bioenergie steigern. **Fossile Energieträger** wie Kohle und Öl tragen wesentlich zum steigenden CO<sub>2</sub>-Gehalt der Atmosphäre bei, wobei ich jetzt nicht die theoretische Diskussion führen möchte, ob nicht auch die fossi-

len Energieträger letztlich CO<sub>2</sub>-neutral sind. Das können wir an anderer Stelle mal diskutieren.

Was liegt da näher, als dass der Ruf nach Energie aus Biomasse immer lauter wird? Schließlich verfügen wir weltweit über ein gewaltiges Potenzial an Biomasse. Es gibt sogar vereinzelte Schätzungen, dass sich der gesamte Energiebedarf weltweit ausschließlich mit **Biomasse** abdecken ließe. Allerdings erscheint es mir mehr als fraglich, dass sich die dafür erforderlich Produktion unter akzeptablen ökonomischen und ökologischen Bedingungen realisieren lässt. Im Gegenteil, ich habe zum Teil schon heute Zweifel an den ökonomischen und **ökologischen Rahmenbedingungen**, wenn viele Landwirte ihre traditionell landwirtschaftliche Produktion zugunsten der Produktion von Methangas oder zwecks Verbrennung von Biomasse aufgeben.

Insgesamt wollen wir im Agrarsektor zu mehr Markt kommen. Andererseits greifen wir schon wieder mit so vielen staatlichen Regelungen in diesen Markt ein, dass von Marktwirtschaft jedenfalls nicht die Rede sein kann. Auch Energie aus Biomasse müssen wir langfristig zu Wettbewerbsbedingungen produzieren und nicht der Subventionen wegen, jedenfalls wenn es uns ernst ist mit dem Abbau der schon viel zu lange währenden Subventionen.

Wichtig ist insbesondere, dass die Förderung künftig degressiv erfolgt, um Mitnahmeeffekte zu verringern. Statt vornehmlich die Produktion von Biomasse zu subventionieren, sollten wir umschwenken zu einer Subventionierung ihrer Verwertung, sprich: Wir sollten stärker Forschungsvorhaben fördern als nur den Anbau, wenn ich das an dieser Stelle einmal einfließen lassen darf.

Zurück zu den Landwirten: Bereits heute gibt es die Entwicklung vom **Landwirt** zum **Energiewirt**. Aus Sicht der Landwirte ist das nachvollziehbar, denn infolge der Konkurrenz zwischen Nahrungs- und Futtermittelproduktion und der Produktion von Energiepflanzen sind die Preise für landwirtschaftliche Produkte wie Mais, Getreide oder Ölsaaten insgesamt gestiegen. Die angesprochene aktuelle Subventionierungspolitik beflügelt zusätzlich diesen Markt.

Nun betonen die Befürworter der Förderung des Energiepflanzenanbaus oder der Herstellung von Betriebsstoffen zwar gerne, dass sich eine Konkurrenz um Ackerflächen zwischen **Lebensmittel- und Energieerzeugung** auf Basis von Agrarrohstoffen vermeiden lasse. Aber schon heute deuten die aktuellen Pachtpreise in eine andere Richtung.



**(Günther Hildebrand)**

Um die 700 € bis zu 900 € sind Energiewirte inzwischen bereit, pro Hektar Pachtfläche zu zahlen. Demgegenüber beziffert beispielsweise der BDM die Eigenlandentlohnung eines Milchviehhalters mit circa 250 €/ha. Da geht also eine Schere auf.

Die Flächenkonkurrenz wird sicher noch verstärkt, wenn man berücksichtigt, dass die Fläche, die für eine landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung steht, natürlicherweise begrenzt ist. Zwangsläufig geht daher jeder Hektar, der zur Herstellung von **Biomasse** verwendet wird, zulasten des Anbaus von Agrargütern aus Nahrungs- oder Futtermitteln, selbst wenn man berücksichtigt, dass derzeit noch zusätzliche Ackerflächen in begrenztem Umfang für die Ausweitung der Produktion zur Verfügung stehen, etwa weil sogenannte Stilllegungsflächen noch nicht vollständig für die dort erlaubte Produktion von nachwachsenden Rohstoffen eingesetzt werden. Ich betone allerdings den begrenzten Umfang dieser Flächen. Bereits heute ist absehbar, dass eine Ausweitung der Flächen für die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland, in Europa, aber auch in den anderen Industrieländern kaum noch möglich ist.

Das hat bereits intensive Bemühungen um neue Fruchtfolgen und Anbausysteme für Energiepflanzen hervorgerufen. In den letzten Jahren sind die züchterischen Anstrengungen, zum Beispiel um die Produktionstechniken für die Biomasseproduktion zu optimieren, ganz erheblich angestiegen. Die Entwicklung, bei immer kleinerer Fläche je Einwohner immer mehr Menschen zu ernähren, ist bereits seit Jahren unumkehrbar. Diese Entwicklung wird noch weiter zunehmen.

Gleichwohl wird sich die Nachfrage nach Biomasse absehbar nicht durch die heimische Produktion befriedigen lassen. Wir werden in zunehmendem Maße auf Biomasse aus Entwicklungsländern zurückgreifen müssen, und zwar der Menge wegen, aber auch weil sich Biomasse zur Energieerzeugung in manchen Regionen der Welt kostengünstiger erzeugen lässt. Hier ergibt sich aber ein ganz gewaltiges Problem. Ich zitiere Seite 19 aus der Kurzfassung des Endberichts für das Bundeswirtschaftsministerium zur Nutzungskonkurrenz bei Biomasse:

„Zum einen würde dadurch die Existenz von Savannen und Tropenwäldern und damit die Biodiversität in tropischen Regionen gefährdet. Zum anderen würde ... durch die Einhaltung der Biotreibstoffquoten für Biodiesel in Deutschland global sogar mehr Treibhausgase emittiert, werden als durch den Einsatz von Biomasse eingespart werden könnte.“

Es muss also unser Ziel sein, die zunehmende Nutzungskonkurrenz um Biomasse doch noch in den Griff zu bekommen. Einen Ansatz habe ich dafür bereits genannt, indem ich auf die Produktion von Energie aus Biomasse zu Wettbewerbsbedingungen hingewiesen habe. Überhaupt sollten wir das EEG durchaus noch einmal kritisch überprüfen, wie sich darin enthaltene Mitnahmeeffekte vermeiden lassen. Wir brauchen eine stärkere Förderung in Forschungsvorhaben, um eine bestmögliche Verwertung von Biomasse auch aus pflanzlichen Rückständen und Nebenprodukten sowie Abfällen besser zu ermöglichen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Bitte denken Sie an die Redezeit.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Ja, ich komme gleich zum Schluss. - Aus Stroh, Gülle, Bioabfällen oder Rückständen bei der Holzerzeugung lässt sich noch viel mehr für Biomasse gewinnen.

Meine Damen und Herren, sowohl Klimaschutz als auch eine Verringerung der Abhängigkeit von anderen Energieträgern gebieten es, erneuerbaren Energien eine zentrale Rolle im **Energiemix** zuzuschreiben. Die FDP setzt sich deshalb für eine Energiegewinnung aus **Biomasse** ein. Aber wir dürfen das Flächenproblem nicht aus dem Auge verlieren. Wir müssen eine aus liberaler Sicht falsche Förderung dieser Energieträger vermeiden, wie sie aktuell durch das EEG erfolgt. Ich freue mich auf eine Beratung im Ausschuss, wie sie Frau Kollegin Rodust gefordert hat.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Hildebrand. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Herr Kollege Hildebrand, auch ich halte es für sinnvoll, sich im Ausschuss mit diesem Thema vertieft zu befassen, insbesondere wenn die von Ihnen erwähnten Fragen in schriftlicher Form beantwortet werden. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass nach meiner Kenntnis des parla-

(Detlef Matthiessen)

mentarischen Vorgangs ein mündlicher Bericht nicht automatisch in den Ausschuss kommt. Wir müssen uns also im Rahmen der Selbstbefassung damit beschäftigen.

Meine Damen und Herren, die Nutzung der **Biomasse** zur **Energieerzeugung** ist die älteste Form der Energiegewinnung. Schon die Neandertalerin saß in gemütlicher Runde mit Mann und Kind um ein prasselndes Holzfeuer, wärmte sich daran und bereitete Mahlzeiten zu.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist das für ein Weltbild?)

- Ich hoffte, frauenpolitisch korrekt zu sein, Frau Kollegin, indem ich die Neandertalerin in den Mittelpunkt stellte und nicht den Herrn Neandertaler. Das müssen wir innerhalb der Fraktion noch einmal auf Korrektheit diskutieren.

Heute bildet die Nutzung der Biomasse ein wichtiges Standbein der regenerativen Energieerzeugung. Auf einem hohen technologischen Niveau im Wärmebereich wird Holz zwar auch noch als Scheitholz genutzt. In Landschafts- und Knickpflege wird es als Hackschnitzel unterschiedlicher Körnung gewonnen, und was Holzpellets sind, weiß heutzutage fast jeder. Damit können Heizungen vollautomatisch betrieben werden. Die neueste Entwicklung ist dabei, dass in Pelletfeuerungsanlagen mit einem dampfbetriebenen Lineargenerator gleichzeitig auch Strom erzeugt wird.

Das ist verglichen mit der Neandertalerzeit, Frau Kollegin Birk, natürlich ein großes Stück weiterentwickelt. Darauf wollte ich aufmerksam machen. Der Wirkungsgrad solcher Maschinen liegt bei 94 % und nicht, wie bei den heute üblichen Kondensationskraftwerken, bei 30 bis 40 %. Solche technologischen Entwicklungen wie den Lineargenerator wollen wir fördern und nicht Kohlekraftwerke, die die Elbe aufheizen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Holz wird oft unterschätzt. Es enthält in einem Raummeter die Energiemenge von 220 l Heizöl. Der Vorteil von Holz wie auch von Biomasse im Allgemeinen liegt in der gezielten zeitlichen Verfügbarmachung von Energie. Das unterscheidet Biomasse positiv von anderen stochastisch verfügbaren erneuerbaren Energiequellen wie Wind- und Solarenergie, die eine unstete Energieerzeugung haben.

Biomasse ist schließlich gespeicherte Energie und kann als Ausgleichsenergie dienen. Das ist ja auch in jüngerer Zeit erfolgreich getestet worden. Durch

die Kombination von Biogasanlagen, Windmühle und Sonnenstrom konnte die Stromnachfrage, also die unterschiedlichen Tages-, Monats- und Wochenlastgänge, zu über 96 % durch regenerative Stromerzeugung abgebildet werden. Der Wirtschaftsminister, der jetzt gegangen ist, hatte vorhin in seiner Jungferrede von großtechnischer Erzeugung von Elektrizität gesprochen. Das ist natürlich kein Selbstzweck. Der Grundstoffindustrie ist es als Strombezieher völlig egal, ob sie ihre großen Strommengen aus drei Großkraftwerken oder aus 1.500 dezentralen Kleinkraftwerken bezieht.

Mit der Biogastechnik kann jegliche Biomasse zu Biogas umgewandelt werden. Inzwischen kann dieses mit vertretbarem Aufwand auch zu Erdgasqualität aufbereitet werden. Man kann also damit alles machen, was Erdgas auch kann, zum Beispiel auch Kraftfahrzeuge betreiben.

Ein weiteres Verfahren zur Herstellung von Kraftstoffen ist das sogenannte Fischer-Tropsche-Verfahren, das bereits 1925 entwickelt, heute aber in moderner Form zur Herstellung von sehr hochwertigen synthetischen Kraftstoffen genutzt werden kann. Man redet daher auch von sunfuel oder synfuel.

Bei allen Vorteilen, die Biomasse auf der einen Seite bietet, vielfältige Nutzbarkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Einsparung von Treibhausgasemissionen, stehen auf der anderen Seite gravierende Nachteile und ökologische wie soziale Zielkonflikte. Herr Minister, ich habe meinen Pkw auf Pflanzenölnutzung, also auf Nativölnutzung umgebaut. Der Liter Öl, den ich dort hineintanke, zum Beispiel Rapsöl, steht natürlich in unmittelbarer preislicher Konkurrenz zu 1,50 € in der Zapfsäule.

Der Hausmann, der sich ein Spiegelei braten und dazu Rapsöl verwenden will, befindet sich in einer Konkurrenzsituation. Seit Rückgang der Mineralölverfügbarkeit tritt hier eine direkte preisliche Konkurrenz auf, und das ist in der Landwirtschaft eine neue Situation, die ein gewaltiges Gefahrenpotenzial birgt. Das hat der Kollege Hildebrand ausgeführt.

Das Potenzial der **Biomasse** reicht nicht aus, um quantitativ den Bedarf des knapper werdenden Mineralöls zu decken. Es ist völlig klar, dass wir eine radikale Strategie weg vom **Öl** brauchen. Rohöl wird physikalisch knapp. Da hilft es wenig, dass der energiepolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion in seinen Pressemitteilungen davon redet, das sei eine Spekulationsblase. Das ist, im Gegenteil, sehr gefährliches Gerede, weil damit suggeriert wird, dass nach dem Platzen der Spekulationsblase

(Detlef Matthiessen)

womöglich wieder mit „normalen“ Preisen zu rechnen ist. Das ist ein sehr gefährliches Spiel, das dort betrieben wird. Ich empfehle die „Financial Times“ vom letzten Samstag zur Lektüre. Dort sagen zwei Artikel das völlige Gegenteil aus, dass es mit der Preisentwicklung weitergeht, dass das keine Preisabsprache bei den Future-Märkten ist und keine Vorratshaltung bei den Future-Märkten, und das sind die entscheidenden Kennzeichen von Spekulation. - So der Bericht an den amerikanischen Kongress.

Es ist auch ein gefährliches Spiel der Bundeskanzlerin, auf europäischer Ebene gegen die Begrenzung auf maximal 120 g Treibhausgasausstoß unserer Autos, wie von der Kommission vorgeschlagen, zu kämpfen. Das macht unsere Kfz-Industrie nicht zukunftsfähiger.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir dürfen doch nicht länger einen Transport von 80 kg Mensch und 2,1 t Blech, die wir durch die Gegend schieben, verbinden. Wir brauchen hoch effiziente Fahrzeuge, die 2 l oder weniger auf 100 km verbrauchen. Biogas reicht - wie gesagt - quantitativ nicht. Wir müssen auf der Verbrauchseite abrüsten.

Meine Damen und Herren, ich habe die Flächenproduktivität in Schleswig-Holstein verglichen: Wie viel Energie hole ich von einem Hektar, der mit Photovoltaikpanelen bestückt ist, und wie viel Energie ernte ich von einer Rapsfläche? - Das Ergebnis lautet: Im Solarpark Rodenäs - im Nordwesten unseres Landes, an der dänischen Grenze - ernte ich 16-mal so viel Energie wie auf einem benachbarten Rapsfeld.

Rechnet man über einen längeren Zeitraum und berücksichtigt dabei die sogenannte graue Energie, das, was der Solarpark zu seiner Errichtung an Energie verbraucht, was der Bauer auf dem Rapsfeld an Betriebsmitteln aufwendet, wird die Rechnung recht extrem.

(Minister Dr. Christian von Boetticher: Sie müssen daran denken, was es kostet, die Solaranlagen zu erstellen!)

- Auch darüber rede ich gern mit Ihnen, Herr Minister. Ich möchte jetzt die physikalische Betrachtung fortsetzen.

Durch die physikalische Nutzung der Sonnenkraft können wir circa 50-mal mehr aus derselben Fläche Land holen als mit der biologischen Erschließung

der Sonnenkraft. Das muss man wissen, wenn man die Biomasse-Debatte führt.

Wir haben daher auf dem Parteitag der Grünen schon vor zwei Jahren beschlossen, dass bei der Biomassenutzung die **Rest- und Abfallstoffe** Vorrang genießen sollen und der Anbau von Biomasse, insbesondere der von Mais, nicht weiterentwickelt werden soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das deckt sich übrigens mit den Vorschlägen, die wir mit dem Agrarausschuss der Landjugend diskutiert haben, als wir neulich beim Landtagspräsidenten zusammengesessen haben, Herr Ehlers. Auch die haben ähnliche Vorschläge gemacht.

Wir sind deswegen unzufrieden mit der Novellierung des **Erneuerbare-Energien-Gesetzes**. Wir kritisieren scharf, dass sich die CDU da durchgesetzt hat. Richtig wäre es gewesen, den Bonus für nachwachsende Rohstoffe, den sogenannten NaWaRo-Zuschlag, zu senken und den Kraft-Wärme-Kopplungs-Zuschlag zu erhöhen. Leider ist das Ergebnis eine Erhöhung des Bonus für nachwachsende Rohstoffe um 1 ct/kWh. Das ist das Gegenteil dessen, was notwendig ist. Damit schreibt die CDU die Flächenkonkurrenz zwischen Bioenergie und Nahrungsmitteln fort. Weiter steigende Pachtpreise sind die Folge. Eine weitere Verödung der Agrarlandschaft mit Bioenergie-Monokulturen ist die Folge. Gülle-Bonus und Erhöhung des KWK-Bonus sind zwar auch erhöht worden, insgesamt ist jedoch ein sehr widersprüchliches und inkonsequentes Gesetzeswerk dabei herausgekommen mit der deutlichen Handschrift der Agrarlobby.

Ich zitiere:

„Durch die gesamten Vergütungsanpassungen und Erweiterungen werden gute Perspektiven für einen nachhaltigen und klimafreundlichen Ausbau der Bioenergie in der kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung gesetzt.“

So Helmut Lamp, Vorsitzender des Bundesverbandes Bioenergie.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Zehn Minuten sind um, Herr Kollege.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, ich komme zum Schluss, meine verehrte Präsidentin.

(Detlef Matthiessen)

(Zurufe von der CDU)

Positiv bewerten die Bioverbände und Landwirtschaftsverbände das neue Gesetz. Es wird Gas gegeben, statt vorsichtig auf die Bremse zu drücken, wie wir es politisch empfehlen. Damit bleiben die Worte des Ministerpräsidenten, der auf den Widerspruch zwischen Nahrungserzeugung und Biomasseerzeugung hingewiesen hat, hohl und wohlfeil. Er scheint jedenfalls in Berlin kein Gehör gefunden zu finden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

(Minister Dr. Christian von Boetticher: Begrüßen Sie das EEG?)

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der SSW hat bereits in früheren Debatten immer darauf hingewiesen, dass sich die Landwirtschaft in einem Strukturwandel befindet und dass es notwendig ist, neben der Nahrungsmittelproduktion künftig auch weitere Standbeine zu entwickeln. Hierbei haben wir schon frühzeitig darauf hingewiesen, dass insbesondere der Bereich der **Energiegewinnung aus Biomasse** eine größere Rolle spielen wird als bisher, und damit hatten wir natürlich auch recht.

Das Potenzial an Biomasse ist gewaltig. Theoretisch könnte Biomasse - laut einer WWF-Studie - den Weltenergiebedarf je nach Effizienz der Nutzung zehn- bis 20-mal decken, und bis 2020 könnten in den Industrieländern etwa 100 Millionen Haushalte mit Biomassestrom versorgt und 400 Kohlekraftwerke zusammen ersetzt werden. Das jedenfalls sagt der WWF.

Wohlgemerkt ist dies so in der Theorie machbar, aber die Zahlen machen deutlich, was für ein schlummernder Riese in der Biomasse steckt. Dieser Riese wird jetzt langsam geweckt. Die Begrenztheit fossiler Energieträger, steigende Energiepreise und Förderkulissen, die den Anbau und die Nutzung von Biomasse schmackhaft machen, sind hierfür die Hauptursachen. Neben den genannten Marktmechanismen sind es insbesondere die rechtlichen Voraussetzungen, die diesen Wandel in Gang gesetzt haben. Die Biomasseverordnung, das EEG und nicht zuletzt die Änderung der landwirt-

schaftlichen Förderkulisse machen es den Landwirten künftig möglich, sich weitere wirtschaftliche Standbeine zu erschließen. Diese Entwicklung unterstützt auch der SSW, denn wir sind der Auffassung, dass die bisherige Landwirtschaft mit einer produktionsgebundenen Förderkulisse am Markt vorbei produziert.

Nun könnte man natürlich sagen, dass Steuerungselemente wie EEG und Biomasseverordnung auch nur eine Förderkulisse wie jede andere darstellen und dass die Gefahr besteht, am Markt vorbei zu produzieren. Hierbei ist aber ausschlaggebend, dass der politische Wille vorsieht, die Biomasse bei der Produktion von Strom, Wärme und Biokraftstoffen mehr in den Vordergrund zu rücken, um die deutschen und europäischen Klimaschutzziele zu erreichen. Es geht aber auch darum, die Voraussetzungen für Bioenergie so zu gestalten, dass neben den bestehenden auch andere Energieträger überhaupt eine Chance haben. Daher unterstützen wir diese Art der Förderung.

Biomasse bietet insbesondere für ein landwirtschaftlich geprägtes Land wie Schleswig-Holstein eine große Chance, weil wir hier das notwendige Potenzial haben. Wenn wir dieses Potenzial ausschöpfen, kann Schleswig-Holstein einen enormen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Denn mehr Strom aus Biomasse senkt den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und verringert die globale Erwärmung.

(Beifall bei SSW)

Wenn wir diese Potenziale ausschöpfen wollen, dann muss dies aber entsprechend gesteuert werden. Momentan herrscht auf dem Biomassektor geradezu eine Goldgräberstimmung, die den Anschein erweckt, dass nahezu überall im Land auf die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen gesetzt wird. Vergleichbar mit der Anfangszeit der Windenergie, wo es zu Beginn einen unkontrollierten Bau von Windkraftanlagen gegeben hat, bis man vonseiten der Regionalplanung entsprechende Eignungsflächen ausgewiesen hat, um eine Verspargelung der Landschaft zu vermeiden. Wenn wir im Zusammenhang mit der Biomasse keine entsprechenden rechtlichen und steuernden Grundlagen schaffen, dann droht uns die **Bioenergie** aus den Fugen zu geraten, mit entsprechenden negativen Konsequenzen für Natur und Landschaft.

Daher brauchen wir dringend Steuerungselemente. Die Landesregierung sieht dies leider Gottes anders. So geht aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage von mir vom Oktober letzten Jahres hervor, dass die Landesregierung keinen

(Lars Harms)

Ansatz zu steuernden Eingriffen beim Bau von **Biogasanlagen** durch landesplanerische Vorgaben oder das Baurecht sieht. Was bei den Windkraftanlagen möglich ist, muss auch für Biogasanlagen machbar sein. Denn ansonsten sehe ich die Gefahr, dass die Wertschöpfung durch die Biogasnutzung für die Bevölkerung verloren geht.

Es ist allerdings auch niemandem mehr klarzumachen, warum derartige Anlagen vorteilhaft für das Klima und die Umwelt sein sollen, wenn der Energiemais Lkw-weise durch das Land gefahren wird, nur um eine Anlage zu versorgen. Hier stecken wir also in einem Dilemma.

Die derzeitige Förderkulisse für Biomasseanlagen setzt auf sogenannte NawaRo-Anlagen, soll heißen: auf die Produktion von Bioenergie aus nachwachsenden Rohstoffen. Nun ist der Begriff „nachwachsende Rohstoffe“ sehr umfassend. Eine Vielzahl von Pflanzen kommt hierfür infrage. Wir müssen aber erkennen, dass insbesondere die Produktion von **Energiemais** bei uns eine dominierende Rolle eingenommen hat. Diese Entwicklung birgt Gefahren in sich. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf die Artenvielfalt und birgt ökologische Risiken.

Der Naturschutzbund Deutschland weist darauf hin, dass festzustellen ist, dass im Einzugsgebiet von Biogasanlagen vermehrt Grünland- und Stillungsflächen zu Maisäckern umgewandelt werden. Dieser Trend zur Monokultur führt zu einer erhöhten Bodenerosion, zur Grundwasserbelastung sowie zu einem Verlust von wertvollen Lebensräumen. Damit würden wir dem Klimaschutz einseitig Vorrang vor Umwelt- und Artenschutz einräumen. Eine solche Entwicklung kann nicht gewollt sein. Wir müssen vielmehr alle Seiten betrachten. Sonst wäre es nicht tragbar.

In der Debatte um **nachwachsende Rohstoffe** kommen wir aber auch schnell auf die Nutzung gentechnisch veränderter Pflanzen. Die Industrie versucht, den Landwirten und Verbrauchern über diese Schiene die Gentechnik schmackhaft zu machen. Egal, ob Pflanzen zur Lebensmittel- und Futtermittelproduktion oder als nachwachsende Rohstoffe genutzt werden: Die strengen Auflagen in Bezug auf gentechnisch veränderte Pflanzen dürfen auf keinen Fall durch die kalte Küche aufgeweicht werden.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Ein wesentlicher Faktor im Zusammenhang mit nachwachsenden Rohstoffen ist auch die Diskussion über die Preisentwicklung von Nahrungsmitteln.

In den vergangenen Jahrzehnten sind die Preise stabil, manchmal auch rückläufig gewesen. Die wachsende Nachfrage nach Lebensmitteln, Tierfutter und Kraftstoffen hat dem aber ein Ende gesetzt. Insbesondere die Menschen in den ärmeren Ländern werden diese Preise irgendwann nicht mehr bezahlen können. Das Internationale Institut für Ernährungspolitik geht davon aus, dass Grundnahrungsmittel wie Mais und Ölsaaten bis zum Jahr 2020, also in 12 Jahren, um bis zu 72 % teurer werden.

Die Ursachen für den erwarteten Anstieg liegen in der Klimaveränderung, steigenden Energiepreisen, dem geänderten Konsumverhalten in den Entwicklungs- und Schwellenländern, der steigenden Nachfrage nach Biokraftstoffen und selbstverständlich auch in der Bevölkerungsexplosion. Die steigende Nachfrage nach Biokraftstoffen ist auf die Entwicklung auf dem ehrgeizigen Bioenergiesektor in Europa und den USA zurückzuführen. Angesichts dieser Problematik können die genannten Probleme nur global gelöst werden. Wir wissen, dass die **Nahrungsmittelkrise** auch auf dem G8-Gipfel thematisiert wurde und dass man sich dort einig wurde, ein „globales Netzwerk“ zu schaffen, in dem Wissenschaftler Erkenntnisse für die weltweite Agrarwirtschaft und über den künftigen Bedarf an Lebensmitteln zusammentragen sollen. Mit anderen Worten: Man hat dort nichts Konkretes beschlossen.

Die Lösung des ethisch-moralischen Problems, wie wir bei uns mit Lebensmitteln, Futtermitteln und nachwachsenden Rohstoffen umgehen, nimmt uns niemand ab. Hier sind wir in Schleswig-Holstein selbst gefragt, wie wir die Entwicklung weiter steuern wollen.

Für uns als SSW steht fest, dass wir keine Maismonokulturen haben wollen, deren Erträge in großen Behältern vergoren werden, um Wärme und Strom zu produzieren. Der weitere Ausbau der Bioenergie darf nur unter bestimmten Voraussetzungen voran gebracht werden. Bei der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen muss mehr auf die Gesamtbilanz geachtet werden. Das soll heißen: Lebensmittel- und Futtermittelproduktion, Umweltschutz, Biodiversität, Erholung sowie jegliche weitere Nutzung müssen stärker in die Gesamtbetrachtung einfließen.

Weiterhin muss dafür gesorgt werden, dass die Nutzung von Abfallbiomasse stärker ausgebaut wird, der Anteil von Mais in den NawaRo-Anlagen stärker begrenzt wird und Alternativen zum Mais genutzt werden.



(Lars Harms)

Die Nutzungseffizienz von Biogasanlagen muss verbessert werden, damit unter dem Strich auch wirklich eine positive Klimabilanz zu verzeichnen ist, und Steuerungselemente in der Raumplanung müssen den Wildwuchs von Biogasanlagen verhindern. Nur wenn wir solche Punkte stärker berücksichtigen, erreichen wir die Wertschöpfung und Umweltvorteile durch die Energieproduktion aus Biomasse, die wir uns wünschen. Nur dann können wir das enorme Potenzial für den ländlichen Raum nachhaltig und sinnvoll nutzen. Wenn man die Entwicklung nur dem Markt überlassen würde, so wäre das, wie ich glaube, der falsche Weg.

(Beifall bei SSW und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Antrag ist durch den Bericht erledigt. Ich weise darauf hin, dass wir mündliche Berichte nicht mehr überweisen und die Ausschüsse im Rahmen der Selbstbefassung ein Thema jederzeit aufgreifen können. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

### **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1936

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 16/2156

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/2180

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin, angesichts Ihrer Ausführungen verweise ich auf die uns bekannte Vorlage.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich frage nicht, ob es Wortmeldungen zum Bericht gibt, sondern schlage vor, dass wir in der Reihenfolge der Fraktionsstärke debattieren. In der Aussprache erteile ich deshalb jetzt Herrn Abgeordneten Tobias Koch das Wort.

**Tobias Koch [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Thematik am heutigen Vormittag gibt es jetzt einen gewissen Bruch. Ich hoffe, es gelingt uns allen, uns jetzt gedanklich umzustellen. Wir beraten nun in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Änderung des Sparkassengesetzes** für das Land Schleswig-Holstein.

Dieser Gesetzentwurf dient im Wesentlichen der Umsetzung der **EU-Abschlussprüferrichtlinie**. Deren Übernahme in nationales Recht wurde in einer bundesländerübergreifenden Arbeitsgruppe abgestimmt. Das Ergebnis wird vom Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein als sachgerecht angesehen.

Diese Umstände erklären auch, weshalb der vorliegende Gesetzentwurf nach den Ausschussberatungen im Innen- und Rechtsausschuss und begleitend im Finanzausschuss weitgehend unverändert gegenüber der ersten Lesung geblieben ist. Ich will deshalb auf die entsprechenden Bestandteile des Gesetzentwurfs auch nicht näher eingehen.

Der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus allerdings auch einige Punkte, die in keinem Zusammenhang mit der EU-Abschlussprüferrichtlinie stehen. Hierbei handelt es sich zum einen um die Neuregelung des § 28 betreffend die Verwendung von Überschüssen. Zukünftig ist eine Abführung von bis zu 35 % des Jahresüberschusses an den Träger zulässig. Bisher war die Ausschüttung - in Abhängigkeit von der Höhe der vorhandenen Sicherheitsrücklage - dagegen auf maximal 25 % beschränkt.

Zum anderen wird in § 5 die Genehmigung von Baukosten für den Neubau des Sparkassengebäudes durch die Vertretung des Trägers gestrichen. In den §§ 5 und 10 wird hingegen neu die Anforderung aufgenommen, dass der Vertretung des Trägers die Gelegenheit gegeben werden muss, vor der Schließung von Zweigstellen eine Stellungnahme abzugeben.

Im Rahmen des schriftlichen Anhörungsverfahrens haben sowohl die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände und der Sparkassen- und Gi-

(Tobias Koch)

roverband als auch der Landesrechnungshof zu diesen Änderungen Stellung genommen, allerdings mit sehr unterschiedlichen Beurteilungen. Während von kommunaler Seite sowohl die veränderten Ausschüttungsregeln als auch die Stellungnahme zu Filialschließungen ausdrücklich begrüßt werden, sieht der **Sparkassen- und Giroverband** für diese Regelungen keinen Bedarf beziehungsweise lehnt sie ab. Vonseiten des Landesrechnungshofes werden hingegen keine Einwände erhoben.

In den Koalitionsberatungen, aber auch in den Ausschussberatungen - dort geschah dies mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - haben wir uns darauf verständigt, die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen unverändert beizubehalten.

Diese Tatsache lässt, wie ich finde, durchaus die Schlussfolgerung zu, dass wir heute eine kommunalfreundliche Änderung des Sparkassengesetzes beschließen. Für die CDU-Fraktion will ich jedoch ausdrücklich festhalten, dass die getroffenen Regelungen unserer Auffassung nach auch den berechtigten Interessen des Sparkassensektors gerecht werden. Die erweiterte Ausschüttungsmöglichkeit von 35 % des Jahresüberschusses ist eben nur eine Möglichkeit, von der Gebrauch gemacht werden kann, die aber keine Anwendung finden muss. Wir sind sicher, dass die Verwaltungsräte der **Sparkassen** bei ihrer Entscheidung die ausreichende Eigenkapitalausstattung der Sparkassen angemessen berücksichtigen werden.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Stellungnahmen der Vertretung des Trägers zu Filialschließungen hat es im Grunde in der Praxis auch bislang schon gegeben, allerdings nur in der Form von Resolutionen, die nach Bekanntwerden entsprechender Schließungsabsichten verfasst wurden. Die jetzt in den Entscheidungsprozess eingebundene Gelegenheit zu einer Stellungnahme erlaubt es somit, das öffentliche Interesse besser als bisher in die Entscheidung über eine Filialschließung einzu beziehen. Im Hinblick auf die Gemeinwohlverpflichtung der Sparkassen halten wir diese Vorgehensweise für angebracht und sachgerecht.

Die Befürchtung des Sparkassen- und Giroverbandes, dass im Rahmen eines Anhörungsverfahrens vertrauliche betriebswirtschaftliche Daten oder Betriebsgeheimnisse der Sparkasse in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gegeben werden müssten, um eine sachgerechte Stellungnahme zu ermöglichen, teilen wir ausdrücklich nicht. Die Stellungnahme der Vertretung des Trägers ist in erster Linie dazu

geeignet, losgelöst von betriebswirtschaftlichen Daten ein öffentliches Interesse zu formulieren. Sofern betriebswirtschaftliche Daten zugrunde gelegt werden sollen, kann dies in nicht öffentlicher und damit vertraulicher Sitzung erfolgen.

Zu guter Letzt möchte ich Sie auf den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD hinweisen, mit dem das Inkrafttreten des Gesetzes auf den Tag nach seiner Verkündung festgesetzt wird. Der im Gesetzentwurf als Tag des Inkrafttretens genannte 28. Juni 2008 entspricht der EU-Abschlussprüferrichtlinie, die bis zu diesem Datum in nationales Recht umzusetzen war. Gleichwohl erscheint es uns nicht erforderlich, eine rückwirkende Inkraftsetzung des Gesetzes vorzunehmen.

Ich bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf mit der genannten Änderung.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Koch. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Klaus-Peter Puls.

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Nein danke!)

- Nein danke? - Dann ist unsere Liste falsch. Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Rother.

#### Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal sind wir dann doch so sehr Kaderpartei, dass wir auch ohne Probleme die Kader austauschen können.

(Heiterkeit)

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Sparkassengesetzes** für das Land Schleswig-Holstein wird - darauf ist hingewiesen worden - im Wesentlichen eine EG-Richtlinie aus dem Mai 2006 in Sachen Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen umgesetzt. Das hätten wir eigentlich bis zum 29. Juni 2008 getan haben sollen, aber die Erarbeitung eines Mustergesetzentwurfs für alle Länder hat etwas mehr Zeit gebraucht als gedacht, sodass wir uns erst im April dieses Jahres mit dem Entwurf befassen konnten, nachdem er uns zugeleitet worden ist. Daraus ergibt sich auch - mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen - die kleine Änderung zum

(Thomas Rother)

Zeitpunkt des Inkrafttretens, die wir nachgereicht haben.

In der Diskussion im Innen- und Rechtsausschuss und im Finanzausschuss - da war ich nicht dabei - wurde seitens der FDP-Fraktion kritisiert, dass nun die Paragrafenfolge neu festzusetzen ist und eine Ermächtigung für redaktionelle Änderungen für die Landesregierung in Artikel 2 des Gesetzentwurfes enthalten ist. Ich kann daran eigentlich nichts Negatives erkennen, aber vielleicht bringt uns die FDP in Ihrem Wortbeitrag gleich noch auf eine andere Fährte. Es könnte natürlich auch sein, dass Sie mit der neuen Form in Drucksache 16/2156, in der dann auch die Leseversion enthalten ist, dann einverstanden sind. Warten wir es einmal ab.

Freuen hingegen müsste sich die FDP-Fraktion darüber, dass mit diesem Gesetz eine Vorschrift des Entwurfs des Ersten Verwaltungsmodernisierungsgesetzes umgesetzt wird, womit die Aufsicht über den Sparkassen- und Giroverband nunmehr dem Innenministerium und nicht mehr dem Wirtschaftsministerium übertragen ist, sodass das gesamte **Sparkassenwesen** der Aufsicht durch das **Innenministerium** unterliegt.

Wirklich bemerkenswert an diesem Gesetzentwurf ist aus meiner Sicht, dass damit eine Ergänzung der Zuständigkeiten der Träger der Sparkassen erfolgt. Dabei - auch darauf hat mein Vorredner schon hingewiesen - geht es zum einen um das Recht, zu einer vorgesehenen Schließung von Zweigstellen eine Stellungnahme seitens des Trägers abzugeben - mehr allerdings nicht -, und zum anderen erfolgt eine Erweiterung der Ausschüttungsmöglichkeiten an den Träger, um die Gelegenheit zu schaffen, den Träger an einem erfolgreichen Geschäftsjahr stärker als bisher teilhaben zu lassen. Die Verwaltungsräte der Sparkassen werden also unter dem Strich in ihrer Kompetenz gestärkt.

Das sind zwei Veränderungen, die von den kommunalen Landesverbänden begrüßt werden. Der Sparkassen- und Giroverband betrachtet dies allerdings als nicht sachgerecht beziehungsweise als überflüssig. Aus meiner Sicht liegt der **Sparkassen- und Giroverband** hier allerdings falsch. Denn wenn **Sparkassen** sich in Teilen so verhalten wollen wie private Kreditinstitute und beispielsweise auf die Sicherstellung der Versorgung mit Bankdienstleistungen in der Fläche ein Stück weit verzichten wollen und das im Vorwege nicht einmal diskutieren mögen, so stellen sie sich ein Stück weit als Sparkasse auch selbst infrage. Das darf nicht sein.

Es ist klar, dass wir handlungsfähige Sparkassen, die auch konkurrenzfähig sind, haben wollen. Aber der Charakter des Versorgungsauftrages darf dabei nicht verloren gehen. Darüber werden wir auch zu einem späteren Zeitpunkt noch auf der Grundlage eines FDP-Gesetzentwurfs zur Frage der Trägerschaft, den wir noch in der Bearbeitung haben, weiter diskutieren.

Diesem Gesetzentwurf, so wie er heute hier vorliegt, sollten wir einfach zustimmen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Rother. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Vorzüge des Gesetzentwurfs oder des Gesetzes bereits ausreichend gewürdigt worden sind, möchte ich mich nun mit den negativen Seiten beschäftigen. Ich bin seit 18 Jahren im Parlament, und es ist lange her, dass in diesem Hohen Haus ein Gesetzentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, der derart schlampig gemacht ist, wie es bei der **Änderung des Sparkassengesetzes** der Fall ist.

(Beifall bei der FDP)

Und es ist lange her, dass dieses Hohe Haus in zweiter Lesung ein Gesetz beschließen soll, bei dem das parlamentarische Verfahren derart schlampig durchgeführt wurde, wie es bei der Änderung des Sparkassengesetzes der Fall war.

Am 29. Juni 2006, also vor über zwei Jahren, ist eine EU-Richtlinie in Kraft getreten, die eine Änderung der Sparkassengesetze der Länder vorschreibt. Die entsprechende EU-Richtlinie sieht vor, dass die Änderungen an den Sparkassengesetzen bis zum 29. Juni 2008 in Kraft getreten sein müssen. Andererseits droht ein Vertragsverletzungsverfahren seitens der EU. Am 7. April 2008, also fast zwei Jahre nach Inkrafttreten der EU-Richtlinie, legt die Landesregierung den entsprechenden Gesetzentwurf vor. Nun könnte man meinen, dass diese zwei Jahre dem Innenministerium ausgereicht hätten, um eine juristisch saubere und fachlich gut erarbeitete Vorlage zu erstellen. Doch weit gefehlt.

Ich möchte Ihnen einmal ein Beispiel geben: In dem Gesetzentwurf Drucksache 16/1936 wird ein

(Wolfgang Kubicki)

neuer § 15 - Prüfungsausschuss - eingeführt, ohne den alten § 15 - Kreditausschuss - zu streichen. Auch nicht gestrichen wird § 16 - Aufgaben des Kreditausschusses. Somit ist laut Ursprungsgesetzesentwurf vorgesehen, sowohl einen Kreditausschuss als auch einen Prüfungsausschuss zu etablieren.

Der Innen- und Rechtsausschuss beschloss auch eben dieses gegen die Stimme der FDP-Fraktion. Einen Tag später, in der Sitzung des Finanzausschusses, legten dann die Koalitionsfraktionen einen sehr umfassenden Änderungsantrag vor, der dem Innen- und Rechtsausschuss nicht zur Kenntnis gegeben wurde. Dieser beinhaltete neben der Klarstellung über § 15 und neben der Streichung des § 16 auch einige inhaltliche Änderungen. Was allerdings völlig fehlte, waren jegliche Begründungen. Es gab sie nicht, weder schriftlich noch mündlich. Zudem waren die Stellungnahmen der Verbände aus meiner Sicht damit hinfällig, da diese sich selbstverständlich auf den Ursprungsgesetzesentwurf bezogen haben und nicht auf die durch die Koalition eingebrachten umfangreichen Änderungen. Ein ordentliches parlamentarisches Verfahren sieht mit Sicherheit anders aus.

Aber eigentlich hätten sich die Koalitionäre ihren Änderungsantrag auch sparen können, denn der kommt ja auch aus dem Ministerium, der ist ja nur übernommen worden, nicht einmal auf eigenem Briefpapier verfasst worden. Denn sie haben im Innen- und Rechtsausschuss bereits Artikel 2 des Gesetzes beschlossen. Das ist wirklich ein Hammer. Dort heißt es, dass das **Innenministerium** ermächtigt wird, die Paragrafenfolge neu festzulegen und Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen. Eine schlimmere „Entmannung“ oder „Entfrauung“ eines Parlamentes habe ich bisher nicht erlebt.

(Beifall bei der FDP)

Dass das Ministerium im Nachhinein die Paragrafenfolge neu festlegen kann, ist mir zwar neu, allerdings in seinen Auswirkungen wohl auch überschaubar. Aber was bitte sind „Unstimmigkeiten des Wortlautes“? Wer definiert denn das? Und was kann geändert werden? Einen derartigen Freibrief der Exekutive, Änderungen durchzuführen, ohne die explizite Zustimmung der Legislative einzuholen, finde ich schon ein starkes Stück, zumal der Entwurf aus dem Innenministerium stammt. Jetzt frage ich einmal in unsere Reihen hinein: Trauen Sie sich bereits selbst nichts Vernünftiges mehr zu? Und was heißt das in der Praxis?

Lassen Sie mich auch hier ein Beispiel geben. Im alten Gesetz heißt es zum Beispiel, dass zum Mit-

glied des Vorstandes nur bestellt werden darf, „wer über die persönliche und fachliche Eignung sowie über die erforderliche wirtschaftliche Erfahrung verfügt“. In der Gesetzesänderung heißt es nun, dass zum Mitglied des Vorstandes bestellt werden darf, „wer zuverlässig ist und über die erforderliche fachliche Eignung verfügt“. Abgesehen davon, dass ich nicht verstehe, warum hier diese Lockerung in der Qualifikation vorgenommen werden soll, stelle ich mir folgende Frage: Was passiert, wenn dem Innenministerium der Wortlaut „zuverlässig“ auch nicht mehr so richtig passt? Kann er angepasst werden, zum Beispiel in „linientreu“ oder „abhängig beschäftigt“ oder was auch immer? Was ist eine Unstimmigkeit des Wortlautes? Kann mir hier einer der regierungstragenden Fraktionen, der das Gesetz jetzt beschließen will, erklären, was „Unstimmigkeit des Wortlautes“ bedeutet, wie weit eigentlich die Exekutive das hier beschlossene Gesetz eigenmächtig ändert?

Das Gesetz ist ganz offenkundig mit heißer Nadel gestrickt. Das erstaunt mich, hatte das Ministerium doch fast zwei Jahre Umsetzungszeit. Dieses Gesetz enthält einen extremen Freibrief für das Innenministerium, nachträglich Änderungen am Gesetzestext vorzunehmen. Das ärgert mich, weil ich als Mitglied des gesetzgebenden Organs nicht bereit bin, dem Innenministerium diesen Freibrief zu erteilen.

(Beifall bei der FDP)

Und dieses Gesetz ist in einem unmöglichen parlamentarischen Verfahren hier durch das Haus gegangen. Das ist absolut inakzeptabel. Meine Fraktion wird deshalb nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Kubicki. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Monika Heinold.

#### **Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat sich mit der inhaltlichen Änderung des Gesetzes beschäftigt, und ich denke, auf die formalen Vorwürfe wird gleich die Landesregierung eingehen. Das muss ich hier nicht tun.

Es geht um zwei Dinge. Es geht einmal um die **EU-Richtlinie**. Da soll jetzt die Abschlussprüfung von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen in Landesrecht umgesetzt werden. Das muss sein,



(Monika Heinold)

da gibt es kein Vertun. Wir sehen keinen Grund, dem nicht zuzustimmen. Also stimmen wir zu.

Das Zweite ist tatsächlich ein Ereignis, meine Damen und Herren: Das **Erste Verwaltungsmodernisierungsgesetz** - auch Flop 1 genannt - ist wieder aus der Schublade herausgeholt worden. Das ist natürlich ein großer Erfolg für Herrn Schlie heute. Ich glaube, es ist auch sein erster Erfolg.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Den habe ich schon länger nicht gesehen!)

- Er ist leider nicht da, sonst hätte ich gern mit ihm seinen Erfolg gefeiert, aber vielleicht macht er weitere Verwaltungsmodernisierungsgesetze für die Schublade. Dieses Erste Verwaltungsmodernisierungsgesetz hatte zwölf oder dreizehn Artikel. Einer davon wird heute nach drei Jahren umgesetzt. Ich finde, dass die Regierung da echt einmal etwas zustande gebracht hat und dass es in diesem Land vorangeht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihre Ironie verstehen die nicht!)

- Das macht nichts.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist der Beifall der CDU?)

Was Herr Schlie zurzeit erarbeitet, wo wir ein Stück vorangegangen sind, kann vielleicht der Innenminister gleich einmal beantworten.

Hier geht es auf jeden Fall um aus unserer Sicht vernünftige Lösungen. Es geht unter anderem darum - das ist auch eben erwähnt worden -, dass die **Sparkassenaufsicht** jetzt konzentriert werden soll, dass nicht mehr zwei Ministerien zuständig sind, sondern nur noch eins. Das scheint uns vernünftig zu sein. Es geht um andere weitere, kleinere fachspezifische Änderungen - auch dazu haben meine Kolleginnen und Kollegen eben schon viel gesagt -, unter anderem um die Aufhebung einer Beschränkung bei der Abführung ausschüttungsfähiger Ausschüsse.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion stimmt dem Gesetz so zu, wie es ist. Wir erwarten allerdings angesichts dessen, was Herr Kubicki eben gesagt hat, dass die Landesregierung noch einmal etwas zu diesem neu eingefügten Artikel sagt. Da sollte sie noch einmal deutlich machen, welche Interpretationshoheit sich ihr da jetzt bietet und wie sie diese nutzen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Frau Abgeordneter Monika Heinold. - Das Wort für den SSW im Landtag hat deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe ernsthaft überlegt, ob ich meinen Redebeitrag jetzt vor dem Hintergrund dessen ändern muss, was der Kollege Kubicki und die Kollegin Heinold gesagt haben. Ich kann Sie beruhigen. Ich werde eine nette Rede halten, und wir werden dem Gesetzentwurf auch zustimmen.

Gleichwohl ist es natürlich richtig, dass auch in Detailfragen - auch wenn es um formale Sachen geht - nicht geschlampt, sondern handwerklich gut gearbeitet werden sollte. Ich denke, das steht außer Frage.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben trotzdem keine Probleme damit, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, weil wir in der Finanzausschusssitzung doch erklärt bekommen haben, dass es sich wirklich nur um Formales gehandelt hat.

Der SSW steht weiterhin zum jetzigen Sparkassensystem mit seiner Verantwortung für die **Daseinsvorsorge** auf regionaler Ebene. Dieser Gesetzentwurf hat auch nichts mit der anderen Sparkassendiskussion zu tun, die wir wieder führen werden, wenn der Gesetzentwurf der FDP hier im Plenum behandelt werden soll.

Hier geht es um die Umsetzung einer EU-Richtlinie. Trotzdem will ich noch mal grundsätzlich hervorheben, dass sich gerade die **Sparkassen** ihrer regionalen Verankerung in der Vergangenheit gestellt haben und es weiterhin tun, dass sie die regionale Wirtschaftsstruktur immer entschieden unterstützt haben - durch günstige Kredite an den Mittelstand und auch an die Landwirte vor Ort und auch durch ein relativ großes Filialnetz in der Fläche, das den Bürgerinnen und Bürgern im ländlichen Raum immer zugute gekommen ist.

Die vorgeschlagenen Änderungen im **Sparkassengesetz** kann der SSW unterstützen. Dabei geht es insbesondere darum, dass die Arbeit des Verwaltungsrates verbessert wird. Zum Beispiel muss beim Wertpapierhandel jetzt mindestens ein Mitglied über Sachverstand in der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Alternativ kann ein gesonderter Prüfungsausschuss eingesetzt wer-

**(Anke Spoorendonk)**

den. So werden die Kontrollmöglichkeiten des Verwaltungsrates dem Vorstand gegenüber verbessert.

Nicht zuletzt das Beispiel der Flensburger Sparkasse, die jetzt ja nach fast 70 Millionen € Verlustabschreibungen mit der Nord-Ostsee-Sparkasse fusioniert, zeigt, dass dies notwendig ist. Der **Verwaltungsrat** braucht bessere Kontrollmöglichkeiten, wenn er seine Arbeit ernsthaft und gewissenhaft umsetzen soll.

Auch die Bestimmung, dass die Kompetenzen der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes ausgeweitet und die Anforderungen an das Personal der Prüfungsstelle dem angepasst werden sollen, verbessern die Kontrollmöglichkeiten gegenüber dem Vorstand der Sparkasse. Auch dies hätte womöglich bei der Flensburger Sparkasse einen positiven Effekt gehabt, und auch das begrüßen wir. Wir begrüßen den Gesetzentwurf in diesem Punkt.

Es ist ebenfalls positiv, dass in Zukunft den Vertretern des Trägers vor dem Beschluss über die Schließung von Zweigstellen Gelegenheit gegeben werden soll, dazu Stellung zu nehmen. Gerade bei fusionierten Sparkassen - von den wir eine ganze Reihe haben - sind die einzelnen Kommunen im Verwaltungsrat nicht immer ausreichend vertreten.

Da wir alle wissen, welch ein sensibles Thema eine Zweigstellenschließung vor Ort ist, kann ein formales Recht auf Stellungnahme des Trägers, in dem dann auch die kommunale Vertretung mitwirkt, durchaus sinnvoll sein.

Ich glaube nicht, dass diese Gesetzesänderung dazu führen wird, dass in der damit verbundenen Anhörung die Wettbewerber der Sparkasse detaillierte Kenntnisse über betriebswirtschaftliche Daten der Sparkasse bekommen, wie es der **Sparkassen- und Giroverband** in seiner Stellungnahme zum Gesetz befürchtet. Hier wird man in den einzelnen Sparkassen Wege finden, mit diesem Thema verantwortungsvoll umzugehen.

Auch bei der Bestimmung, dass die Sparkassen in Zukunft bis zu 35 % vom Jahresüberschuss an den Träger abführen können, ist der SSW anderer Meinung als der Sparkassen- und Giroverband. Genau wie die kommunalen Landesverbände befürworten wir die Erweiterung der Ausschüttungsmöglichkeiten an den Träger. Hier wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Träger stärker als bisher von einem erfolgreichen Geschäftsjahr der Sparkasse profitieren. Ich denke, das ist im Sinne des Sparkassensystems. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Thomas Rother [SPD])

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Lothar Hay.

**Lothar Hay, Innenminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf das eingehen, was der Herr Oppositionsführer dem Innenministerium vorgeworfen hat. Es geht bei der **Novellierung des Sparkassengesetzes**, die heute dem Hohen Haus vorliegt, um Umsetzung von europäischem Recht. Im Innen- und Rechtsausschuss ist auch schon deutlich gemacht worden, Herr Kollege Kubicki, dass es dazu einer bundesweiten Abstimmung der Länder untereinander bedurfte. Die Zeitverzögerung und auch, dass es eine längere Abstimmung gegeben hat, hat auch mit den zuständigen Bundesministerien zu tun. Insofern konnte der Gesetzentwurf leider erst zu einem sehr späten Zeitpunkt vorgelegt werden.

Was Artikel 2 des Gesetzentwurfs angeht, den Sie angesprochen haben - Sie sind nach meinem Kenntnisstand ja Jurist -, darf ich auf § 326 Abs. 2 des Landesverwaltungsgesetzes verweisen:

„Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, geänderte Gesetze in ihrer geltenden Fassung bekannt zu machen, und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.“

Soll darüber hinaus die Paragrafenfolge neu festgelegt werden, bedarf es einer ausdrücklichen Ermächtigung im letzten Änderungsgesetz. Das heißt, es ist ein übliches Verfahren. Das ist im Innen- und Rechtsausschuss ebenfalls so erklärt worden.

Ein weiterer Punkt, warum im Finanzausschuss noch etwas anderes vorgelegt worden ist: Es steht mir nicht zu, irgendein Parlamentsgremium zu kritisieren, aber im Innen- und Rechtsausschuss ist leider vergessen worden, Artikel 3 des Ersten Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung mit zu beschließen. Das hat der Finanzausschuss bemerkt und hat es nachgeholt. Das waren die von Ihnen angesprochenen Punkte.

Da sie inhaltlich aus meiner Sicht zu dem vorgelegten Gesetzentwurf keine Kritik haben, gehe ich zumindest davon aus, dass ich an dieser Stelle aus-

**(Minister Lothar Hay)**

drücklich den Vorwurf der schlampigen Behandlung mit Abscheu und Empörung für die Landesregierung zurückweise.

Was den Inhalt betrifft, ist darauf hingewiesen worden: Erstens. Umsetzung des europäischen Rechts. Zweitens. Bei dieser Gelegenheit sind noch einige andere wichtige Punkte geregelt worden, einmal was die Ausschüttung betrifft. Ich will das, was von den Vorrednern gesagt worden ist, nicht wiederholen, weil ich in diesem Fall von dem pädagogischen Prinzip der Wiederholung nicht Gebrauch machen möchte. Es ist aber so, dass die **Sparkassen** sehr sorgfältig prüfen, bevor sie ausschütten. Es hat in der Vergangenheit nur drei Sparkassen von 16 gegeben, die etwas ausgeschüttet haben. Was die Debatte darum angeht, dass vor der Schließung einer Zweigstelle immer der Träger dazu gehört werden kann, ist immer eine Forderung der kommunalen Landesverbände gewesen.

Insofern glaube ich, dass wir mit diesem Gesetzentwurf, der heute vom Parlament verabschiedet werden soll, geltendes europäisches Recht in schleswig-holsteinisches Recht umsetzen und gleichzeitig das eine oder andere verändern, was aus meiner Sicht mit Blick auf die Fachkompetenz dringend erforderlich war. Insofern ist dies aus meiner Sicht ein sehr gut erarbeiteter Gesetzentwurf.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU, Drucksache 16/2180, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung einschließlich des soeben angenommenen Änderungsantrags Drucksache 16/2180 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die zwei-stündige Mittagspause ein. Wir setzen dann die Be-

ratungen mit Tagesordnungspunkt 13 fort. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 12:52 bis 15:01 Uhr)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich eröffne die Sitzung wieder. Auf der Besuchertribüne begrüße ich sehr herzlich Kursteilnehmer der Wirtschaftsakademie Kiel und die AG 60 plus aus Bad Schwartau. - Seien Sie alle uns sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Bevor ich Tagesordnungspunkt 13 aufrufe, weise ich geschäftsleitend darauf hin, dass wir Tagesordnungspunkt 7, den wir vor der Mittagspause nicht mehr beraten haben, im Anschluss an Tagesordnungspunkt 13 aufrufen werden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Sicherung des schleswig-holsteinischen Tariftreuegesetzes**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
**Drucksache 16/2140**

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für den Antragsteller, den SSW im Landtag, Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass im April ein **Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Tariftreue** gefällt wurde, hat zu manchen Missverständnissen geführt. Manch einer sah das Urteil als Einstieg in den Ausstieg aus der Tariftreue an. Was steckt nun aber wirklich hinter dem Urteil?

Erst einmal können wir politisch schlussfolgern, dass das, was wir alle gemeinsam noch vor Kurzem abgelehnt haben, nämlich das Herkunftslandprinzip aus dem ursprünglichen Entwurf der EU-Dienstleistungsrichtlinie, hier durch die Hintertür wieder eingeführt wird. Aber weil wir dies seinerzeit als fatal für unsere Wirtschaft und unsere Beschäftigten abgelehnt haben, müssen wir natürlich entsprechend auf die neue Rechtsprechung des EuGH reagieren.

Ein erster Schritt mit einer mittelfristigen Zielsetzung wäre, dass wir als Land Schleswig-Holstein auf Bundesebene eine Initiative einbringen, um die

(Lars Harms)

europäische Gesetzgebung zu ändern, damit unzweideutig klar ist, dass die Tariftreue uneingeschränkt gelten muss. Das ist natürlich ein Ziel, das nicht von heute auf morgen umzusetzen ist. Aber es darf nicht sein, dass politisch gewollte Strukturen durch einen einzigen Richterspruch ins Gegenteil verkehrt werden können. Dann ist es Aufgabe der Politik, ein deutliches Signal zu setzen und darauf hinzuwirken, dass die rechtlichen Grundlagen geändert werden.

Viel wichtiger ist aber, dass wir uns sehr genau ansehen, was heute immer noch möglich ist. In Hamburg hat man sehr klar festgelegt, dass das dortige Vergabegesetz weiterhin anzuwenden ist. Das Gleiche müssen wir natürlich auch bei uns tun. Der EuGH verlangt, dass nur noch Löhne eingefordert werden können, die auf einer gesetzlichen Grundlage zustande gekommen sind. In erster Linie sind dies die Löhne, die im **Arbeitnehmerentsendegesetz** verankert sind. Diese Mindestlöhne für die entsprechenden Branchen können auf jeden Fall eingefordert werden. In Bezug auf unser **Tariftreuegesetz** wären dies zum Beispiel die Löhne aus dem Bauhauptgewerbe, dem Malerhandwerk, dem Abbruchgewerbe oder auch dem Dachdeckerhandwerk. So macht es auch Hamburg.

Hierdurch wird aber nur der **Mindestlohn** abgesichert und nicht der vor Ort gültige **Tariflohn**. Im Urteil des EuGH wird aber deutlich gesagt, dass Löhne, die als allgemeinverbindlich vereinbart sind, auch gelten können, weil sie eine gesetzliche Grundlage haben. Damit sind aber nicht nur Löhne nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz gemeint. Man kann auch andere Löhne aufnehmen. Unter bestimmten Voraussetzungen können die **allgemeinverbindlichen Löhne** auch auf Landesebene vereinbart werden. Der Bundesarbeitsminister kann diese Kompetenz auf seinen Landeskollegen übertragen und diese können das formale Verfahren in Gang setzen, auch bei uns im Land. Wir sind der Auffassung, dass genau das geschehen sollte, damit den Unternehmen und Beschäftigten in unserem Land geholfen werden kann.

Damit würden wir niemandem etwas vorschreiben, weil sich die Tarifpartner ja immer noch einigen müssten, ob sie einen allgemeinverbindlichen Lohn haben wollen. Außerdem wären weitere Kriterien zu erfüllen, wie zum Beispiel, dass mindestens 50 % der Beschäftigten eines Gebietes vom Tariflohn umfasst sein müssten.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass sich gerade die Arbeitgebervertreter des Baugewerbes und der Bauindustrie in Schleswig-Holstein für das Ta-

riftreuegesetz eingesetzt haben und auch andere Arbeitgebervertreter aus anderen Branchen hinter dem Gesetz stehen, sollte dies keine unüberwindbare Hürde darstellen. Auch die Gewerkschaften sehen diese Vorgehensweise positiv, sodass wir mit einer sachbezogenen Diskussion unter Federführung unseres Arbeitsministers rechnen können. Diese Chance sollten wir im Interesse der Unternehmen und der Beschäftigten nutzen.

Wir können uns in jedem Fall nicht leisten, das Ganze auf die lange Bank zu schieben und das Problem auszusetzen. Eine Handlungsanweisung, wie sie die Landesregierung nun herausgebracht hat, reicht nicht aus, weil sie nicht auf die Rechtslage einwirkt. Sie ist nur eine Reaktion auf ein Urteil, keine Aktion zur Verbesserung der Situation. Wenn die Landesregierung weiter die Hände in den Schoß legt, werden wir in Schleswig-Holstein Arbeitsplätze verlieren und Unternehmen bei Ausschreibungen in Schwierigkeiten bringen. Das kann nicht Ziel der Landesregierung sein, zumal die SPD im Kommunalwahlkampf seinerzeit sehr deutlich gesagt hat, dass sie für **Tariftreue** ist. Diesen Worten müssen nun aber auch Taten folgen. Aber auch die CDU spricht sich immer wieder für unsere regionalen Unternehmen aus. Dann kann man diese jetzt nicht hängen lassen, nur weil ein Gericht ein Urteil gesprochen hat.

(Beifall beim SSW)

Wir als SSW wollen, dass unsere Unternehmen weiterhin die Chance haben, an einem fairen Wettbewerb ohne Lohndumping teilzuhaben, und dass die dort Beschäftigten und ihre Familien Zukunftsperspektiven haben. Dies geht bei öffentlichen Aufträgen aber nur, wenn die Politik handelt und weiterhin für vernünftige Rahmenbedingungen sorgt. Wir zeigen mit unserem Antrag auf, dass man dieses Ziel gemeinsam mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern erreichen kann und welchen Weg man hierfür gehen muss. Es liegt jetzt an der Mehrheit hier im Haus, den Betroffenen diese Chance auch zu geben. Nicht mehr und nicht weniger wollen wir.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Johannes Callsen.



**Johannes Callsen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im April dieses Jahres hat sich der Landtag ausführlich mit dem **Urteil des Europäischen Gerichtshofs** zum Niedersächsischen Vergabegesetz befasst. Damals bereits zeichnete sich ab, dass das Urteil auch Auswirkungen auf unser schleswig-holsteinisches **Tariftreuegesetz** hat, zu dessen Zielen wir uns im Übrigen eindeutig bekannt haben. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist unser Tariftreuegesetz in Schleswig-Holstein nach dem Urteil des EuGH nicht mit EU-Recht vereinbar. Man kann dies bedauern, aber es ist die juristische Realität. Wer den Menschen einen anderen Eindruck vermittelt, könnte auch sagen, die Erde sei eine Scheibe. Ist sie aber nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich finde, die Menschen haben von der Politik einen Anspruch auf Ehrlichkeit.

Als wichtige Konsequenz aus dem EuGH-Urteil hat die Landesregierung den Kommunen und Landesbehörden eine Handlungsempfehlung gegeben, wie mit dem Tariftreuegesetz jetzt zu verfahren ist. Darin wird empfohlen, die Tariftreueerklärung bei öffentlichen Ausschreibungen nicht mehr zu verlangen. Ich begrüße diesen Erlass ausdrücklich, weil er Rechtsklarheit bringt, weil er Schadensersatzforderungen bei fehlerhaften Ausschreibungen oder die gänzliche Aufhebung von Ausschreibungen, wie bei der Vergabekammer in Lüneburg geschehen, vermeidet. Wir stehen mit dieser Handlungsempfehlung im Übrigen nicht allein. Selbst das rot-grün regierte Bremen und andere Bundesländer haben Tariftreueerklärungen aufgehoben.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

In einem zweiten Schritt müssen wir jetzt überlegen, wie mit dem Tariftreuegesetz in Gänze verfahren werden soll. Der Europaausschuss hat sich Anfang Juni von Staatssekretär Schmidt-Elsaesser über die Konsequenzen, die sich aus dem Urteil ergeben, informieren lassen. Dabei wurde deutlich, dass es sich um einen äußerst komplexen Rechtsvorgang handelt, der sauber abgearbeitet werden muss. Ihr Antrag, lieber Kollege Harms, trägt dazu leider nicht bei.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn man den Antrag des SSW genau liest, wird deutlich, dass auch der SSW die Wichtigkeit unseres Tariftreuegesetzes erkannt hat.

Meine Damen und Herren, wer sich zu Europa bekennt, wer die Vorteile des gemeinsamen Marktes

nutzen möchte, muss auch die europäischen Regelungen und den europäischen Rechtsrahmen akzeptieren. Dazu zählen die europäischen Verträge, die Verordnungen, Mitteilungen und Richtlinien der Kommission sowie die Rechtsprechung.

Europa ist kein Bauchladen, aus dem man sich die Rosinen herauspicken kann. Gerade die deutsche Wirtschaft - auch unsere in Schleswig-Holstein - profitiert erheblich von dem einheitlichen **europäischen Rechtsrahmen**. Da wir die Grundfreiheiten wie die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit für unsere Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten einfordern - und wir sind froh, dass zum Beispiel der dänische Markt für unsere Handwerker offener geworden ist -, muss dieses Recht auch in Deutschland für ausländische Unternehmen gelten.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Wir wollen in Europa keinen Wettlauf um die niedrigsten Sozialstandards. Statt mit staatlichen Eingriffen ist unseren Unternehmen und den dortigen Arbeitsplätzen mehr geholfen, wenn wir ihre Wettbewerbssituation verbessern, etwa durch die weitere Senkung der Lohnnebenkosten oder eine vernünftige Entlastung von der Erbschaftsteuer bei Betriebsübernahmen.

(Beifall bei der CDU)

Es hilft uns auch nicht, in Aktionismus zu verfallen, wie es der SSW mit diesem Antrag tut. Eine Änderung des europäischen Rechtsrahmens zu fordern, ist gut und schön. Allerdings fehlt mir der Glaube daran, dass dies geschehen wird - und wenn, dann auf keinen Fall kurzfristig. Selbst der tschechische EU-Sozialkommissar Vladimir Spidla glaubt nicht - so war es im „Handelsblatt“ am 21. Mai zu lesen -, dass sich eine Veränderung des europäischen Rechtsrahmens durchsetzen lässt. Dies würde an den osteuropäischen Mitgliedsländern scheitern. Wir sollten also die Kirche im Dorf lassen und den Menschen nicht mit aussichtslosen Forderungen Sand in die Augen streuen.

Der erste Punkt des SSW-Antrages deckt sich im Übrigen mit einem Antrag der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Bremen und Berlin, der im Bundesrat gerade am 4. Juli mit deutlicher Mehrheit abgelehnt wurde. Es macht also wenig Sinn, jetzt einen neuen Anlauf zu starten.

Hinsichtlich des zweiten Punktes des Antrages sehe ich die Landesregierung nicht als ersten Adressaten. Es ist nach unserem Verständnis die originäre Aufgabe der Tarifparteien, **Tarifverträge** auszuhandeln und **Allgemeinverbindlichkeitserklärungen**

(Johannes Callsen)

durchzusetzen, wie es im Übrigen im Baubereich gelungen ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, schauen wir uns andere Bundesländer an: So hat beispielsweise die rheinland-pfälzische Landesregierung ihren Entwurf für ein Tariftreuegesetz nach der ersten Beratungsrunde zurückgezogen, da die sozialdemokratische Landesregierung davon ausgeht, kein europarechtskonformes Gesetz vorlegen zu können.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Wie heißt der Ministerpräsident?)

Ebenso interessant dürfte es zu erfahren sein, welche Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen nach der Aufhebung des Tariftreuegesetzes im November 2006 gemacht wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der Vielschichtigkeit des Themas beantrage ich die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Callsen und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Schröder das Wort.

**Bernd Schröder [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Sozialdemokraten stehen ohne Wenn und Aber zu den Zielen des Tariftreuegesetzes. Wir wollen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von dem Lohn leben können, den sie durch ihre Arbeit verdienen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir wollen, dass sie damit ihre Familien ernähren können. Wir wollen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht erneut Angst vor Lohn-dumping haben müssen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dies ist die Kernaussage meines Redebeitrages aus der Landtagssitzung am 23. April,

(Holger Astrup [SPD]: Wusste ich es doch!)

in der wir uns erneut mit dem **Tariftreuegesetz** befasst haben, nachdem der **Europäische Gerichtshof** am 3. April 2008 entschieden hatte, dass die Tariftreueregulation des niedersächsischen Vergabegesetzes nicht mit europäischem Recht vereinbar ist.

Diese Aussagen sind für uns Sozialdemokraten unverändert aktuell und werden es auch bleiben. Wir wollen und stehen dazu, dass eine Regelung gefunden werden muss, die die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern absichert und in Übereinstimmung mit dem europäischem Recht ist.

Wir haben in der Sitzung vom 23. April auf Antrag der Fraktionen von CDU und SPD fast einstimmig den Beschluss gefasst, mit dem sich alle Landtagsfraktionen zu den Zielen des schleswig-holsteinischen Tariftreuegesetzes bekannt haben. Und vor einem Jahr haben wir in diesem Hause die Ausweitung des Tariftreuegesetzes auf den Busverkehr und die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes mit überwältigender Mehrheit beschlossen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn dies nicht nur Lippenbekenntnisse gewesen sein sollen, wenn uns die Zustimmung zu den Zielen des Tariftreuegesetzes vom April 2008 nicht nur als wertloses Bekenntnis vorgeworfen werden soll, dann erwarte ich, dass wir alles unternehmen, damit unser nationales Tariftreuerecht rechtssicher gestaltet wird, um unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer so zu schützen, wie wir es gemeinsam in den Zielen erklärt haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wer sich zu den Zielen des Tariftreuegesetzes bekennt, der kann sich nur folgerichtig auch dafür einsetzen, dass die europäische Gesetzgebung so gestaltet wird, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen innerhalb der gesamten EU so umgesetzt werden, dass ein fairer Lohn die Grundlage für Arbeitsleistungen darstellt und dass nationales Recht auch weiterhin Gültigkeit behält.

(Beifall bei SPD und SSW)

Das ist es nämlich, was die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Lande brauchen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Es würde auch der FDP, Herr Kollege Kubicki, gut zu Gesicht stehen, wenn sie sich darüber nähere Gedanken machen würde.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir sind eine Rechtsstaatspartei!)

- Ja, Sie müssen sich nicht immer nur hinter juristischen Aussagen verstecken. Das hilft nicht immer.

(Bernd Schröder)

Ich hatte darauf hingewiesen, dass nach einer neuesten Studie der Niedriglohnsektor in Deutschland erschreckend schnell wächst. Mehr als jeder fünfte Beschäftigte gilt als **Geringverdiener**. Der **Niedriglohnsektor** stieg von 1995 bis 2006 um gut 43 % auf rund 6,5 Millionen Beschäftigte. Diese Entwicklung wollen wir Sozialdemokraten nicht. Deshalb setzen wir uns für die Ziele des Tarifreuegesetzes ein. Und deshalb werden wir auch nicht nachlassen in unseren Bemühungen, **Mindestlöhne** und **Mindestarbeitsbedingungen** für alle Branchen einzufordern.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vor diesem Hintergrund begrüße ich die Einigung des Arbeits- und des Wirtschaftsministers in Berlin, die es heute Nacht geschafft haben, im Kabinett einen Gesetzentwurf für weitere Branchen einzubringen. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Ich erwarte, dass wir uns im Wirtschaftsausschuss Gedanken darüber machen, wie wir im Sinne des schleswig-holsteinischen Tarifreuegesetzes eine Lösung finden, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gerecht wird und nicht wieder dazu beiträgt, dass viele Menschen nicht wissen, wie sie angesichts von Dumpinglöhnen ihre Familien ernähren sollen.

Auch die EU wird sich bewegen müssen. Dienstleistungsfreiheit, Niederlassungsfreiheit und Arbeitnehmerentsendung dürfen eben nicht zulasten eines sozialen Europas gehen. Das darf nicht unsere Absicht sein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich appelliere an alle Verantwortlichen und auch an die Regierung: Wir erwarten als Parlament, dass nach der Überprüfung nicht nur der Handlungserlass des Wirtschaftsministeriums die Grundlage darstellt, zumal dieser nur bis 2010 befristet ist. Wir haben die Regierung aufgefordert, Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Ich gebe zu, dass dies hochkompliziert ist, aber uns obliegt die Verantwortung, dies im zuständigen Fachausschuss zu diskutieren. Es ist dringend an der Zeit, dass Unterlagen vorgelegt werden. Dann sollten wir es diskutieren und im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Wege finden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Bernd Schröder. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Schröder, ich bin zwar der Meinung, dass wir uns Ihrer Aufforderung stellen sollten, hier gemeinsam nachzudenken, aber ich bin auch der Meinung, dass wir uns noch einmal sehr genau mit dem SSW-Antrag beschäftigen sollten. Wir sollten uns die Frage stellen, ob es in Ordnung ist, den Leuten vorzumachen, Probleme auf die Art und Weise lösen zu können, wie sie der SSW vorschlägt. Schließlich weiß selbst der SSW, dass man das von ihm zutreffend beschriebene Problem auf die von ihm vorgeschlagene Art und Weise nicht lösen kann. Auch das gehört zur Redlichkeit dazu.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der **Europäische Gerichtshof** hat am 3. April 2008 entschieden, dass die **Tarifreuegung** des niedersächsischen Vergaberechtes nicht mit dem europäischen Recht vereinbar ist. Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs verstößt die niedersächsische Tarifreuegung gegen den Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs nach Artikel 49 des EG-Vertrages. Begründung: Die Vergabe an Nachunternehmer, also private Aufträge, darf nicht einer Tarifbindung unterliegen, wenn keine für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge existieren. Und diese existierten nun einmal nicht.

Nun kommt der vom SSW vorgelegte Antrag. Lieber Kollege Harms, Sie versuchen erstens, über eine Bundesratsinitiative das EU-Recht zu ändern, um das schleswig-holsteinische **Tarifreuegesetz** zu retten. Ehrlich gesagt finde ich angesichts der Tatsache - der Kollege Callsen hat es erwähnt -, dass es gerade drei Bundesländer mit einem Alibi-antrag versucht haben und damit gescheitert sind, die Vorstellung, die EU werde sich schon bewegen, an dieser Stelle reichlich naiv. Und ich finde es unredlich, den Menschen gegenüber so zu tun, als könne man damit das Problem lösen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das ist eine mögliche Reaktion. Ich halte sie aber - ich glaube, das ist deutlich geworden - nicht für die richtige.

Zweitens versucht der SSW-Antrag, in Schleswig-Holstein **Allgemeinverbindlichkeitsregelungen**

(Dr. Heiner Garg)

zwingend vorzuschreiben. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist meines Erachtens nicht nur ein falscher, sondern es ist ein schädlicher Weg. Denn was wollen Sie denn genau, wenn Sie sich Ihren Antrag angucken? Sie wollen ganz erheblich - an der Stelle bitte ich dann doch einmal die Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der Union zu überlegen, ob man darüber ernsthaft diskutieren will - in die grundgesetzlich verankerte **Tarifautonomie** eingreifen. Ihr Antrag will faktisch die bestehenden ausgehandelten Tariflöhne zu Mindestlöhnen machen. Das ist dann nichts anderes mehr als ein staatliches Preisdiktat. Das heißt, wir reden hier nicht über **Mindestlöhne** so, wie die Sozialdemokraten sie debattieren, in Höhe von 7 € bis 7,50 €, sondern wir reden über faktische Mindestlöhne, die irgendwo jenseits von 10 oder 12 € liegen.

Das ist, glaube ich, absoluter Unsinn, den Sie dort verbreiten, lieber Kollege Harms. Vielleicht sollten Sie schlicht und ergreifend einmal zur Kenntnis nehmen, dass sich zum Beispiel die IG BAU strikt weigert, ihren ausgehandelten Branchenmindesttarif, der immerhin bei 12,50 € pro Stunde, liegt durch eine generelle allgemeinverbindliche Regelung ersetzen zu lassen. Die wissen ganz genau, warum sie diesen Weg nicht gehen wollen, Herr Kollege Harms. Die Gewerkschaften wollen das aus gutem Grund nicht, denn es soll bewährte Praxis bleiben, dass die Löhne frei von staatlichen Einflussnahmen in Tarifverträgen geregelt werden.

Hinzu kommt, dass die allgemeinverbindliche Festsetzung von Mindestlöhnen so, wie Sie sie gerade vorschlagen - nur über die reden wir jetzt, damit kein falscher Zungenschlag in die Debatte kommt -, wirklich absoluter Unsinn ist, Herr Kollege Harms. Sie macht nämlich die Reichen reicher und die Armen ärmer, und sie gefährdet Arbeitsplätze, deren bisherige Entlohnung niedriger war als das von Ihnen gewollte staatlich fixierte Niveau, das deutlich oberhalb jeder Mindestlohnregelung liegt, für die jedenfalls die SPD auf Bundesebene eintritt. Viele Menschen würden, wenn das Wirklichkeit würde, was Sie hier vorschlagen, ihre Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein verlieren, weil diese Stellen schlichtweg wegrationalisiert werden müssten oder ins kostengünstigere Ausland verlagert oder in die Schwarzarbeit abgedrängt würden.

Also, die viel beschworene Beratung im Wirtschaftsausschuss wird, glaube ich, dringend notwendig sein, um die Wirkungsweise des Instruments, das Sie in Punkt zwei Ihres Antrages beantragen, noch einmal wirklich von Leuten erklären

zu lassen, die ein bisschen von solchen Wirkungsweisen ökonomischer Instrumente, arbeitsmarktpolitischer Instrumente verstehen. Ich könnte mir vorstellen, dass wir dann zu einer anderen Regelung kommen.

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Ich weiß, Sie verstehen im Zweifel von allem etwas.

(Zuruf)

- Das unterscheidet uns. Ich verstehe mit Sicherheit nicht von allem etwas.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Herr Kollege, Ihre Zeit!

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Ich glaube, dass wir dann zu einer anderen Lösung kommen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wirklich hilft, anstatt mit solchen populistischen Vorschlägen die Links-Partei links überholen zu wollen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein hat ein **Tariftreugesetz**. Das gilt für die Branchen Bauwirtschaft, Entsorgung, Schienenpersonennahverkehr sowie seit letztem Jahr auch für den Bus-ÖPNV, also den öffentlichen Personennahverkehr. Bemerkenswert ist dabei, dass die CDU-Fraktion die Erweiterung des Tariftreugesetzes auf die Busfahrer mitgetragen hat. Das haben wir seinerzeit auch aus unserer Sicht sehr begrüßt.

Die Diskussion über Tariftreue, Mindestlöhne und Lohndumping ist hochaktuell. Die Große Koalition in Berlin kann sich nicht auf einen einheitlichen bundesweiten **Mindestlohn** einigen und schleppt sich über Änderungen zum Entsendegesetz dahin. Wir halten einen bundeseinheitlichen Mindestlohn



**(Detlef Matthiessen)**

in der jetzigen politischen Situation für die adäquate Antwort zur Lösung dieses Problems.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Absoluter Unsinn!)

- Ich weiß, dass Sie das aufregt, Herr Kollege.

Die Tariftreuegesetze der Länder sind gefährdet durch die EuGH-Rechtsprechung vom 3. April 2008 zu Teilen des niedersächsischen Vergabegesetzes. Ich nenne hier an dieser Stelle sehr verkürzt und plakativ eine wesentliche Begründung aus diesem Urteil. Der Wettbewerbsvorteil ausländischer Firmen bestehe in den geringen Lohnkosten. Wenn sie diesen Wettbewerbsvorteil nicht nutzen dürften, würden sie vom Wettbewerb ausgeschlossen. Eine Tariftreueverpflichtung stelle daher eine Beeinträchtigung dieser Firmen dar. Tariftreue bewirke, so das Gericht, deshalb nicht eine faktische Gleichstellung mit den deutschen Arbeitnehmern.

Das ist eine aus meiner Sicht recht krude Argumentation, auf die man erst einmal kommen muss, die man auch erst einmal geistig nachvollziehen muss. Das finde ich schon recht künstlerisch. Das hat das EuGH aber so gemacht, und wir als Landesgesetzgeber haben dieses Urteil zum niedersächsischen Vergabegesetz natürlich zu akzeptieren.

Meine Damen und Herren, in der Sitzung des Bundesrates am 23. Mai 2008 wurde eine Entschließung der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen und Berlin zum europarechtskonformen Entgeltsschutz bei öffentlichen Aufträgen eingebracht. Ausgangspunkt dieses Entschließungsantrages war das schon erwähnte Urteil des EuGH, wonach Tariftreueeregungen gegen die sogenannte Entsendungsrichtlinie der EU verstoßen sollen. In der Bundesratssitzung fand die Entschließung keine Mehrheit. Die entsprechenden Ausschüsse des Bundesrates hatten empfohlen, sich mit der Entschließung gar nicht erst zu befassen.

Zum Verhalten der Landesregierung bei dieser Bundesratsentschließung haben die Grünen eine Kleine Anfrage gestellt. Über die Antworten sind wir doch sehr verwundert. Die Vertreter des Landes Schleswig-Holstein hatten sich zu der Entschließung im Bundesrat enthalten. Auf die Frage warum, antwortet die Landesregierung: Aufgrund unterschiedlicher auch juristischer Bewertungen konnte die Entschließung nicht unterstützt werden. Offensichtlich ist der Landesregierung das eigene Tariftreuegesetz schnurzegal. Die Landesregierung zeigt durch ihre schlaffen Antworten, dass sie kein Herzblut für das Thema **Tariftreue** hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Unruhe)

Oder zumindest in großen Teilen dieser Koalition solches Herzblut für das Thema vermissen lässt. Fest steht, dass die Landesregierung nicht aktiv wird, um Arbeitnehmer vor Dumpinglöhnen zu schützen. Im Gegenteil, im Erlass des Wirtschaftsministeriums vom 26. Mai dieses Jahres wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei neuen Vergabeverfahren eine Tariftreueerklärung nicht mehr einzufordern ist. Da wurde offenbar schnell und konsequent gehandelt.

Sind eigentlich auch Sozialdemokraten Mitglieder dieser Regierung, und wenn ja, wo bleibt ihr Einsatz für eine menschenwürdige Entlohnung?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da hätten wir uns allerdings im Machtgeflecht der Großen Koalition etwas mehr Verve auf der sozialdemokratischen Seite gewünscht.

Die grüne Landtagsfraktion unterstützt den Antrag des SSW, der die Landesregierung auffordert, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu starten, den EU-Rechtsrahmen so zu ändern, dass eine Tariftreueverordnung weiterhin anwendbar ist. Wir begrüßen auch die Öffnung weiterer Branchen für Mindestlöhne. Das ist zumindest vorläufig zu begrüßen.

Die grüne Landtagsfraktion stimmt der Überweisung des Antrages des SSW in den Wirtschaftsausschuss zu. Wir brauchen dringend eine Lösung. Das Problem darf nicht auf die lange Bank geschoben werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Matthiessen. - Das Wort für einen Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat nun Herr Abgeordneter Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Kollege Garg eine vorgefertigte Rede hält und seiner Ideologie fröhnt, dann muss mir die Möglichkeit gegeben werden, deutlich zu machen, dass die Lage völlig anders ist. Es macht keinen Sinn, wenn man mir nicht zuhört.

(Günter Neugebauer [SPD]: Er hört immer noch nicht zu!)

(Lars Harms)

- Er hört immer noch nicht zu; das weiß ich. - Ich habe vorhin gesagt, dass es sich bei der Änderung der **EU-Gesetzgebung** um eine mittelfristige Zielsetzung handeln müsste. Das heißt, wir versuchen jetzt, etwas in drei, vier, fünf Jahren zu ändern, damit es wieder klappt. Das ist das eine.

Ich habe auch gesagt, dass das sehr ambitioniert und nicht sicher ist, dass wir das Ganze durchbekommen. Damit war für mich der erste Punkt abgehakt.

Davon abgesehen hatten wir im Bundesrat keine Befassung mit diesem Thema, wie auch der Kollege Matthiessen gerade sagte. Insofern hätte man immer noch eine Initiative machen können, diese Beschlussfassung zu initiieren.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hätte also genügend Möglichkeiten gegeben. Der Antrag hat sich selbst in Punkt 1 nicht erledigt, sondern ist immer noch aktuell.

Als zweiten Punkt habe ich als eine kurzfristige Lösungsmöglichkeit - das habe ich auch so benannt - die **Allgemeinverbindlichkeitserklärung** genannt. Hierbei, Herr Kollege Garg, handelt es sich nicht um einen Eingriff in die Tarifautonomie, sondern Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen sich einigen, müssen beide zustimmen, dass eine solche Erklärung abgegeben wird. Es geht darum, dass einer das Verfahren in Gang setzt, um sie an einen Tisch zu bitten, um zu gucken, ob man das haben will oder nicht. Wenn einer der beiden Tarifpartner sagt, er wolle das nicht haben, dann ist der SSW der Letzte, der sagt, wir müssen es haben. Aber beiden muss man die Gelegenheit geben, sich zu äußern und dieses Verfahren in Gang zu setzen.

(Zurufe von der CDU)

Vor dem Hintergrund, lieber Kollege, dass gerade die Bauindustrie und das Baugewerbe vehement dafür gefochten haben, dass wir ein solches Gesetz bekommen, müssten Sie eigentlich als Partei, die sich immer auf die Fahne schreibt, dass man Unternehmer unterstützen wolle, gerade den Unternehmern in diesem Bereich zumindest die Gelegenheit geben, sich dazu zu äußern, ob sie eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung haben wollen oder nicht.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber noch nicht einmal dazu sind Sie bereit, weil Sie ideologisch verbrämt sind. Das ist nicht in Ord-

nung, denn das schadet den Beschäftigten und den Unternehmen in diesem Land.

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Martin Kayenburg.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Lars Harms hat ja recht. Es ist aber auch nicht so, wie Sie es dargestellt haben, Herr Harms, sondern die Situation stellt sich völlig anders da. Für mich wird das Wort **Mindestlohn** langsam zum sozialpolitischen Unwort des Jahres. Die Gewerkschaften - das gebe ich gerne zu - haben es geschafft, den Arbeitsminister Scholz und Frau Merkel auf eine Schiene zu bringen, die so überhaupt nicht funktionieren kann.

Man hat das **Entsendegesetz** verändert und gesagt: Da, wo sich Tarifvertragsparteien einig sind, nehmen wir sie auf. Da, wo die sich nicht einig sind, hat man in die Mottenkiste gegriffen und ein Gesetz von 1952 herausgeholt, in dem es um Mindestarbeitsbedingungen geht. Ich frage mich, was das für eine Brücke ist. 1952 war eine andere Situation als heute. Wenn man auf so etwas zurückgreift, dann muss man sich doch fragen, was in der Hauptsache eigentlich geschehen ist.

Erstens. Es haben kaum Arbeitgeber für die Aufnahme ins Entsendegesetz gestimmt. Die meisten haben gesagt: Wir wollen das nicht.

Zweitens. Gucken Sie doch einmal zur Deutschen Post. Was ist dort passiert? Ver.di und die Deutsche Post haben zulasten Dritter einen Mindestlohn vereinbart, der über dem Durchschnittslohn der Branche lag. Die Konsequenz ist gewesen: Wettbewerber, die einen niedrigeren Lohn gezahlt haben, sind vom Markt. Arbeitsplätze sind schlichtweg vernichtet worden. Das sollten wir bei der Gesamtdiskussion über Mindestlohn berücksichtigen.

(Beifall bei der FDP)

Hier rede ich überhaupt nicht davon, was in Ostdeutschland und in der Konkurrenz zu Polen passiert. Das sind völlig andere Situationen. Dies kann man wirklich einmal vertiefen.

Ich glaube auch, dass wir vor allem den Betroffenen mit einem Mindestlohn überhaupt keinen Gefallen tun, denn der Gesetzgeber kann den Arbeitgeber nicht verpflichten, jemanden einzustellen.

(Martin Kayenburg)

Wenn der Markt den Preis für den Lohn nicht hergibt, dann wird nicht eingestellt. Das heißt, die Mitarbeiter werden im Zweifel sogar entlassen. Dies ist eine zweite ganz schlimme Auswirkung, denn das geht zulasten der wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Lande, die momentan nicht schlecht ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn also Beschäftigte nicht das erwirtschaften, was sie kosten - vielleicht ist das einfacher ausgedrückt -, dann werden sie auch nicht beschäftigt werden.

Drittens. Wenn Mindestlöhne deutlich über den Marktlöhnen liegen, dann ist das okay, wenn wir einen leergefegten Arbeitsmarkt haben. Wenn Mindestlöhne aber über den Marktlöhnen liegen, wenn es Unbeschäftigte, Arbeitslose gibt, dann ist das das verkehrte Instrument. Aus diesem Grunde bin ich der Auffassung, dass man mit Mindestlöhnen mehr als vorsichtig umgehen muss.

Zum Schluss möchte ich Ihnen ein Zitat vom Arbeitsrechtsprofessor Thüsing nennen:

„Wir in Deutschland sind im vergangenen Jahrzehnt jedenfalls gut damit gefahren, Arbeitnehmer durch Tarifverträge zu schützen und nicht vor Tarifverträgen. Hierbei muss es bleiben.“

Der Mann hat recht.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kayenburg, der Anlass für das Tariftreuegesetz in Schleswig-Holstein war die Ausschreibung der Müllverwertung in Nordfriesland, um die sich Firmen mit Dumpingarbeitsbedingungen beworben haben, die dazu geführt hätten, dass sämtliche Müllwerker von Nordfriesland entlassen werden, obwohl die Müllverwertungsgesellschaft selber mit ihnen weitermachen wollte. Damals hat der Chef im Landtag angerufen, die Parteien bekniert und ihnen gesagt: Macht etwas, damit so etwas nicht möglich ist, dass wir gegen unseren eigenen Willen unsere gesamten Mitarbeiter entlassen müssen.

Auf diesen Hilferuf hat der Landtag damals einheitlich reagiert und zugesagt, etwas zu machen, weil es eben etwas anderes ist, wenn private Firmen konkurrieren und es unterschiedliche Arbeitsbedingungen gibt. Dagegen können die Gewerkschaften keinen Kampf führen und bestimmte Tarifverträge auskämpfen. Das ist im öffentlichen Dienst nicht möglich, wenn es Dumpingangebote gibt, weil sie dann vertraglich über Jahre gebunden sind und keine Möglichkeit besteht, dagegen vorzugehen, außer, ihren eigenen Arbeitsplatz zu vernichten. Das ist der Grund, warum es **im öffentlichen Dienst Mindestlöhne** gibt, die ich weiterhin für sinnvoll halte.

Wenn das jetzt aufgrund von **EU-Gesetzgebung** nicht mehr möglich ist, dann haben wir ein Problem. Es ist richtig, dass dann über das Thema **Mindestlöhne** geredet wird. Ich sage Ihnen Folgendes, Herr Kayenburg: Dass es in einigen Branchen - ich nenne das Friseurhandwerk; das sind in der Regel ausgebildete Frauen und zum Teil auch Männer - **Tariflöhne** in Schleswig-Holstein gibt, die knapp oberhalb von 4 € liegen - in einigen Bereichen in Schleswig-Holstein gibt es überhaupt keine Tariflöhne; da liegen die Löhne unter 4 € -, funktioniert nur deswegen, weil der Staat diese Arbeitsverhältnisse mit Hartz IV subventioniert.

(Zurufe von der CDU)

Das heißt, die Arbeitnehmerinnen bekommen etwas hinzubezahlt, damit sie davon leben können. Das heißt, sie arbeiten, weil sie es gerne tun - die Menschen wollen Arbeit -, weil sie auch dazu gedrängt werden, aber die Löhne sind aufgrund der jetzigen Gesetzgebung gesunken. Das muss man einfach feststellen. Man kann das an dem Preis für einen Haarschnitt nachvollziehen. Jeder männliche Abgeordnete hier kann es auch nachvollziehen. Mit den Preisen für Frauenhaarschnitte kenne ich mich nicht aus. Früher habe ich für einen Haarschnitt 10 € bezahlt, zum Teil mehr. Der Preis für einen Haarschnitt ist aufgrund dieser Entwicklung auf 6 € gefallen.

(Zurufe)

- Er ist auf 6 € gefallen; man kann natürlich auch ein Trinkgeld geben; das mache ich auch. - Wenn wir auf einem Teil des Arbeitsmarktes eine solche Dumpingentwicklung haben, dann ist es richtig, wenn der Gesetzgeber darauf reagiert. Mindestlohn als Unwort des Jahres zu bezeichnen, Herr Kayenburg, ist gegenüber den betroffenen Menschen zynisch.

(Karl-Martin Hentschel)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Morgen werden wir ja hier im Plenum darüber debattieren, wie wir uns eigentlich die Zukunft der EU nach dem Referendum in Irland vorstellen. Wir sprechen in Sonntagsreden davon, wie wir uns ein **soziales Europa** vorstellen. Der EuGH entscheidet gegen ein soziales Europa.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Ich plädiere dafür, dass man den Gedanken, dass man den Rechtsrahmen ändern muss, natürlich ernst nehmen muss.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Die Entscheidungen des EuGH entsprechen natürlich dem, was an europäischen Richtlinien vorliegt. Wir müssen die europäischen Richtlinien ändern. Ohne eine Änderung dieses Rechtsrahmens bekommen wir nie und nimmer ein soziales Europa.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Es ist ja nicht so, dass das, was jetzt auf europäischer Ebene beschlossen worden ist, in Beton gegossen ist. Lieber Kollege Garg, das können Sie jedoch auch nicht meinen. Sinn von Politik ist doch auch, Veränderungen vorzunehmen. Von daher ist es, wie ich glaube, ganz wichtig, dass wir die europäische Dimension nicht ausklammern.

Eine letzte Bemerkung. Wir haben hier im Landtag in einer ausführlichen Debatte auch über den **Mindestlohn** diskutiert. Das Modell, über das damals diskutiert wurde, war das britische Modell. Wir haben damals gesagt: In erster Linie muss natürlich von den Tarifvertragsparteien über Mindestlöhne verhandelt werden. Wenn das aber nicht klappt, kann daran gedacht werden, eine Kommission einzusetzen, in der auch die Tarifvertragsparteien vertreten sind.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Lieber Kollege Kayenburg, ich habe schon etwas von Koalitionsfreiheit gehört. Ich finde, es ist ein Trauerspiel, dass die Gewerkschaften in der Bundesrepublik so schwach sind, dass sie dieses Hilfsmittel in Angriff nehmen müssen. Auch das möchte ich hier noch einmal sagen.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Kollegin Spoorendonk, auch ich bin nicht dafür, dass man irgendwelche Dinge in Beton gießt. Ich bin allerdings dafür, dass man den Menschen an dieser Stelle keine falschen Hoffnungen macht. Ihre Forderung klingt vordergründig sehr plausibel. Ich respektiere auch die Absicht, die dahintersteht, auch wenn ich persönlich in der Sache unterschiedlicher Meinung sein mag. Ich respektiere Ihre Absicht. Mit dem Instrument, das Sie vorgeschlagen haben, werden Sie meiner festen Überzeugung nach aber keinen Schritt weiterkommen. Sie machen den Menschen diesbezüglich etwas vor. Dies zum Ersten.

Ein zweiter Punkt. Lieber Kollege Hentschel, Ihr insbesondere zum Schluss lauter Beitrag war akustisch sehr beeindruckend. Zweierlei habe ich aber nicht verstanden. Erstens habe ich nicht verstanden, was das Friseurhandwerk mit dem **Tariftreugesetz** zu tun haben soll. Das Friseurhandwerk wird vom Tariftreugesetz überhaupt nicht erfasst. Wir wissen jetzt alle, dass Sie sich für 6 € die Haare schneiden lassen. Sie können sich die Haare auch für 30 € schneiden lassen, wenn Sie eine soziale Wohltat vollbringen wollen.

Zum Zweiten sollten Sie, wenn Sie den Herrn Landtagspräsidenten in dieser Form angreifen, nicht vergessen, dass er die Wirkungsweisen eines zu hohen Mindestlohns dargestellt und erklärt hat, und zwar sehr ruhig und sehr sachlich. Er hat sehr deutlich gemacht, dass viele Menschen durch einen zu hohen **Mindestlohn** ihren Arbeitsplatz verlieren würden. Ich halte es für durchaus gerechtfertigt, dies als unsozial zu bezeichnen. In diesem Zusammenhang können Sie dem Abgeordneten Kayenburg doch nicht ernsthaft einen Vorwurf deshalb machen, weil der Begriff „Mindestlohn“ in der sozialpolitischen Debatte mittlerweile systematisch



(Dr. Heiner Garg)

als Kampfbegriff verwendet wird und insofern die Diskussion in eine Schiefelage gerät.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

(Zuruf)

Zu einem Kurzbeitrag hat nun Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner das Wort.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Garg, ich wollte nicht gern mit Ihnen über Ihren Friseur reden, sondern Sie, weil Sie eben über die Wirkungsweisen von zu hohen **Mindestlöhnen** gesprochen haben, fragen, ob Ihnen eigentlich bekannt ist, was die Wirkungsweise von Löhnen ist, die bei 4 € liegen.

Wie würden Sie das eigentlich nennen, was dabei herauskommt? Glauben Sie allen Ernstes, dass man von Marktwirtschaft sprechen kann, wenn solche Löhne bezahlt werden und der Rest dann vom Staat kommt? Glauben Sie nicht, dass es dann, wenn man so vorgeht, geradezu einen Anreiz für Unternehmen gibt, keine ordentlichen Löhne zu zahlen, weil der Staat den Rest ausgleicht?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bezogen auf Ihre Antwort auf die Ausführungen vonseiten des SSW würde ich Sie gern Folgendes fragen. Sie sagten, den Menschen sollten keine falschen Hoffnungen gemacht werden. Die FDP kandidiert doch bei den Europawahlen - oder täusche ich mich da? Ist dann nicht der richtige Zeitpunkt zu sagen: Wir wollen für ein Europa werben, in dem die Menschen von ihrer Arbeit leben können?

Die Verdrossenheit rührt auch daher, dass diejenigen die Oberhand gewinnen und in die Parlamente einziehen, die Feinde der Demokratie sind. Das können wir inzwischen in fast jedem europäischen Land beobachten. Das will heißen: Es ist eine höchst soziale Aufgabe, dafür zu sorgen und im Europäischen Parlament dafür zu kämpfen, dass wir nicht ein Europa von teilweise reaktionärer Rechtsprechung in bestimmten Punkten haben, sondern dass wir ein Europa bekommen, das sozial ist und das dadurch gekennzeichnet ist, dass wir den Menschen überall in Europa erlauben voranzukommen.

Das ist das, wofür wir in Europa kämpfen. Ich freue mich, dass wir morgen die Gelegenheit haben, darüber miteinander zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stritzl?

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Mit dem größten Vergnügen.

**Thomas Stritzl [CDU]:** Ich bedanke mich, Herr Dr. Stegner. - Es geht jetzt auch nicht um Ihren Friseur, sondern darum, dass Sie eben gesagt haben, es gebe Beispiele für reaktionäre Rechtsprechung. Könnten Sie mir diese Beispiele bitte nennen?

Mit dem größten Vergnügen, Herr Abgeordneter. Wenn in der Begründung eines europäischen Urteils steht, dass der Wert der Niederlassungsfreiheit gegenüber Grundrechten abgewogen werden müsse, nenne ich dies reaktionär. Für mich sind die Grundrechte das Wichtigste. Ich verweise hier auf Artikel 1 unserer Verfassung. Die Niederlassungsfreiheit folgt erst später. Eine solche Abwägung nenne ich in der Tat reaktionär.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Dr. Wadephul das Wort.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind jetzt an einem sehr interessanten Punkt der Debatte. Wenn ich einmal das zugrunde lege, was Herr Kollege Dr. Stegner, was Herr Kollege Hentschel und was auch Frau Kollegin Spoorendonk gesagt haben, ist zu erkennen, dass aufgrund des EuGH-Urteils Handlungsbedarf in Schleswig-Holstein besteht. Ich bekenne mich dazu, dass wir das **Tariftreuegesetz** hier miteinander beschlossen haben. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass dieses Gesetz aufgrund der **Rechtsprechung des EuGH** nicht mehr haltbar ist. Wenn wir diese Erkenntnis jetzt miteinander gewonnen haben, müssen wir, wie ich glaube, handeln.

Man kann beim nächsten Schritt dann miteinander darüber diskutieren, ob es sinnvoll oder notwendig

(Dr. Johann Wadephul)

ist, auf europäischer Ebene die der EuGH-Rechtsprechung zugrunde liegenden Richtlinien und Normierungen im Rahmen des Europawahlkampfes infrage zu stellen oder sie zu verändern. Das ist eine politische Debatte. Diese Debatte können wir im Europawahlkampf gerne miteinander führen.

Den Konsens, der hier in der Plenardebatte diesbezüglich vielleicht besteht, sollten wir in die Ausschusssitzungen mitnehmen und dort dann auch handeln. Ich glaube, man kommt zum jetzigen Zeitpunkt - ob man das nun schön findet oder nicht - an der Tatsache nicht vorbei, dass unser Tariftrüegegesetz so nicht haltbar ist. Deswegen müssen wir handeln.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich möchte mich an dieser Stelle insofern auch für die Debattenbeiträge bedanken. In der angesprochenen Hinsicht scheint mir jetzt zwischen allen Fraktionen trotz unterschiedlicher Bewertung Konsens zu bestehen. Nach der Sommerpause müssen wir nun in der Sache einen Schritt weiterkommen. Das war bisher nicht möglich.

Ein zweiter Punkt. Betroffenheitskultur hilft uns an dieser Stelle, wie ich glaube, überhaupt nicht weiter. Ich kenne niemanden hier im Hause - ich glaube, wir kennen uns alle relativ gut -, der Stundenlöhne von 4 € oder die Bezahlung von 6 € für einen Haarschnitt, Herr Kollege Hentschel, besonders schön oder angemessen findet oder der meint, dass dies für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auskömmlich und zumutbar sei, dass es der Menschenwürde entspreche oder dass es sich dabei um eine besondere soziale Errungenschaft handle. Ich glaube, darüber sind wir uns einig. Dessen brauchen wir uns hier, wie ich glaube, gegenseitig auch nicht zu versichern.

Die Frage ist doch die: Wie ändern wir das? Man kann sich hier natürlich in der Tat über eine Schwäche der Gewerkschaften beklagen, wie Sie es getan haben, Frau Spoorendonk. Jeder kann einen persönlichen Beitrag liefern, indem er in eine Gewerkschaft eintritt, sie unterstützt oder was auch immer. Das ist alles in Ordnung.

Die Frage, vor der wir stehen, ist doch die: Sollte der Staat Ersatzgewerkschaft spielen? Bei einem zu hohen **Mindestlohn** sind - ob wir dies nun schön finden oder nicht - faktisch zwei Folgen möglich. Wenn die Arbeit anderswo billiger erledigt werden kann - im europäischen Ausland, im asiatischen Raum oder sonst wo -, wird sie dorthin verlagert. So reagiert der Markt.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich komme gleich darauf zu sprechen. Bitte hören Sie erst einmal zu! Ich habe vorausgesehen, dass Sie um Ihren Haarschnitt heute wirklich sehr besorgt sind, Herr Kollege Hentschel. Deswegen komme ich auf diesen Punkt zu sprechen. Wenn ein zu hoher Mindestlohn bei einer Dienstleistung wie dem Haarschneiden nicht möglich ist und Sie den gesetzlichen Mindesttariflohn zu hoch ansetzen, wandert die Arbeit in den Bereich der Schwarzarbeit. Dann werden wir an der Stelle an Sozialversicherungsabgaben und an Steuereinnahmen gar nichts haben. Davon hat dann weder der Staat etwas, noch haben die Gesellschaft oder diejenigen etwas davon, die schwarzarbeiten, weil sie weder sozialversichert sind noch Rentenansprüche erwerben und so weiter.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Die Zeit ist abgelaufen!

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Frau Präsidentin, ich nehme das zur Kenntnis und formuliere den letzten Satz.

Deswegen müssen wir uns natürlich um diese Menschen kümmern. Das ist auch eine sozialpolitische Aufgabe. Ich glaube aber nicht, dass der Mindestlohn das richtige Rezept ist. Wir müssen da mit **Kombilöhnen** arbeiten. Das heißt, sie müssen ein bestimmtes Salär staatlicherseits bekommen - und das unabhängig davon, was sie sich im schlecht bezahlten Gewerbe dazuverdienen. Aus dieser Kombination kann etwas erwachsen, aber der Staat sollte nicht Ersatzgewerkschaft spielen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort für die Landesregierung - - Entschuldigung, ich habe Sie nicht gesehen. Es ist völlig in Ordnung.

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie hatten mich zwar angeschaut, aber wenn Sie mich nicht gesehen haben, tut mir das leid.

(Heiterkeit)

(Wolfgang Kubicki)

Der doch wieder fulminante Beitrag des künftigen Oppositionsführers Dr. Ralf Stegner hat mich dazu veranlasst, noch einmal das Wort zu ergreifen. Herr Kollege Stegner, ich finde die Erklärung, der EuGH würde reaktionäre Urteile fällen oder reaktionäre Begründungen anwenden, wenn er ein Abwägungsgebot beachtet, das übrigens bei uns in Deutschland auch gilt, wenn das Bundesverfassungsgericht entscheidet, bedenklich.

Ich weise darauf hin: Die Niederlassungsfreiheit ist Teil des Grundgesetzes, Artikel 12 fortfolgende. Die Frage des Mindestlohnes ist keine Frage von Artikel 1 des Grundgesetzes, der Menschenwürde, auch wenn Sie das gern politisch so erklären wollen. Ich bedauere im Übrigen, dass die Sozialdemokraten die arbeitsgerichtliche **Rechtsprechung** zur Sittenwidrigkeit von Verträgen bei Unterbezahlung nicht zur Kenntnis nehmen. Es ist bereits ständige Rechtsprechung, dass sich Mitarbeiter wehren können.

Ich sage einmal, auch in einem Beritt, den Sie einmal zu verantworten hatten und haben, als Sie in der Landesregierung saßen, gab es Urteile zu Ihren Lasten, zulasten der Landesregierung, weil Arbeitsverhältnisse, die von der Landesregierung oder nachgeordneten Einrichtungen organisiert worden waren, mit der Rechtsordnung, die wir kennen, nicht in Übereinstimmung zu bringen waren. Das heißt, es waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unangemessener Art und Weise benachteiligt. Man muss nur daran denken, wie beispielsweise Ärzte oder Pflegepersonal mit ihren Arbeitszeiten in Kliniken, die der Hoheit des Landes unterstehen, behandelt worden sind. Es wäre also in Ihren Beiträgen, die Sie hier leisten, etwas mehr Demut angebracht.

Das wäre vor allem auch aus einem anderen Grund angebracht, der mich immer wieder ärgert. Das sage ich hier ausdrücklich: Ich bin kein Anhänger der Linken, obwohl ich ein vehementer Fan von Oskar Lafontaine - -

(Heiterkeit)

- von der Rhetorik Gregor Gysis bin, weil er im niedersächsischen Wahlkampf etwas ganz Bemerkenswertes gemacht hat. Da gab es einen wunderbaren Kandidaten, der mit der Bemerkung auftrat: „Gerechtigkeit kommt wieder!“ Das war ein Sozialdemokrat aus Niedersachsen. Da hat er einfach nur gefragt: „Wer hat sie denn weggejagt?“

Herr Kollege Stegner, wer hat denn die Ein-Euro-Jobs eingeführt? Wer hat die Kombilohnmodelle eingeführt? - Das waren doch Sozialdemokraten,

Beck und sein Sozialminister, auch bei uns mit der Begründung, dass es besser ist, Menschen, die von ihrer Arbeit normal nicht leben können, statt in Arbeitslosigkeit zu lassen, zunächst in Arbeitsprozesse zu bringen, auch wenn die Unternehmen dafür nicht entsprechende Lohnleistungen erbringen können, indem man den Differenzbetrag draufzahlt. Das ist eine vernünftige Argumentation.

Sie kehren das heute um. Sie tun heute so, als hätten Sie mit diesen Entwicklungen in der Vergangenheit überhaupt nichts zu tun.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kollege Hentschel stellt sich heute hier hin und erklärt: Es kann doch nicht sein, dass der Staat etwas obendrauf zahlt. Die Menschen müssen doch von den Löhnen, von dem, was sie erarbeiten, auch leben können.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Hentschel, Sie selbst, Ihre Partei, Ihre Fraktion saß in der Bundesregierung, als diese Form der Bezahlung eingeführt worden ist, um Menschen wieder in Arbeit zu bringen - das, was Sie heute beklagen. Das kann doch wohl nicht richtig sein!

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Herr Kollege Kubicki, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Stegner?

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Das mache ich gern, wenn ich den Satz zu Ende gebracht habe.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das ist schwer bei Ihnen.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Sie können doch nicht heute in allem Ernst die Unternehmen dafür malträtiert, dass sie auf Dinge eingegangen sind, die Sie vorgeschlagen haben.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Herr Dr. Stegner!

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Sehr verehrter Herr Oppositionsführer - Sie sind es ja wirklich, deshalb darf ich Sie so ansprechen -, ich habe

**(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)**

eine zweigeteilte Frage an Sie. Zum einen: Kennen Sie den Unterschied zwischen Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen die arbeitslos sind, in Arbeit zu bringen, und dem Problem, dass Menschen, die reguläre Arbeit haben, in eine Situation gebracht werden, dass sie Arbeit haben, von der sie nicht mehr leben können?

Zum anderen: Könnten Sie mir bitte einmal den Unterschied im Charakter zwischen Artikel 1 und Artikel 12 des Grundgesetzes erklären, was die beiden zum Beispiel in der Veränderbarkeit unterscheidet? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das beantworten könnten.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Das Letzte kann ich Ihnen ganz einfach erklären. Artikel 1 und Artikel 20 des Grundgesetzes sind unveränderbar, sie haben die Ewigkeitsgarantie.

(Zurufe: 1 und 12!)

- Artikel 1 und 20 sind unveränderbare Artikel. Sie können auch durch eine Zweidrittelmehrheit des Deutschen Bundestages nicht abgeändert werden, wie es alle anderen Artikel können. Das ist der Unterschied.

Aber Ihr Rekurren darauf, dass sich das Mindestlohngebot aus Artikel 1 Grundgesetz ergebe, ist schlicht und ergreifend juristischer Unsinn. Das wollte ich nur deutlich machen. Lassen Sie sich in dieser Frage vielleicht noch einmal aufklären.

Zur zweiten Frage, die Sie gestellt haben, ob ich den Unterschied zwischen den Arbeitsmarktbeschaffungsmaßnahmen, um Arbeitslose in Arbeit zu bringen, und der Frage, ob jemand von seinem Lohn leben kann, den er erhält, kenne: Der Unterschied ist mir bekannt. Mir ist aber nicht bekannt, dass es Lohnsenkungen gab, nämlich überall dort, wo Verträge bestanden haben, sondern mir ist immer nur bekannt, dass es möglicherweise nicht ausreichende Steigerungen gegeben hat, aber jedenfalls keine Lohnabsenkungen. Wenn Sie andere Erkenntnisse haben, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie sie dem Hohen Haus mitteilen könnten.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort für die Landesregierung hat nun der Wirtschaftsminister, Herr Dr. Werner Marnette.

**Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin ja noch ganz frisch hier. Dass ich am ersten Tag so ein dickes Brett bearbeiten soll: à la bonne heure!

Ich stelle fest - das zeigt eigentlich auch die Debatte -, dass wir ein richtig dickes Problem haben. Ich kann nicht erkennen, dass für die Lösung dieses dicken Problems bereits gute Ideen vorliegen.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Ich muss auch feststellen, dass wir noch sehr intensiv darüber reden müssen, ob von dem **Tariftreugesetz** und den Regelungen überhaupt noch etwas übrig bleiben kann und ob man den Grundgedanken, der dahintersteckt, retten kann.

Ich kann eigentlich nur empfehlen, dass wir die Marschrichtung weiter verfolgen, die heute Mittag schon angesprochen worden ist, dass wir zunächst noch einmal in die Beratungen mit den Ländern gehen und das Ganze noch einmal aufbereiten.

Aber noch einmal mein Fazit: Ich sehe im Moment keine Lösungsmöglichkeit. Ich habe keine Idee. Natürlich bin ich als Wirtschaftsminister dazu verpflichtet, für Wachstum und Arbeitsplätze in diesem Land zu sorgen. Das werde ich auch redlich tun. Ich werde meine Ideen hierzu einbringen. Ich glaube, der Denkprozess zu dieser Thematik muss erst einmal weitergehen.

Das, was wir hier als Entscheidung des europäischen Rechts vor den Füßen liegen haben, gilt es, in einer gemeinsamen Anstrengung richtig „durchzukauen“. Mehr kann ich dazu im Moment nicht sagen. Ich habe auch noch nicht den Stein der Weisen gefunden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer den Antrag Drucksache 16/2140 dem Wirtschaftsausschuss überweisen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist mit den überwiegenden Stimmen so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, eine Anmerkung zur Geschäftsleitung: Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf



(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

geeignet, dass wir den Tagesordnungspunkt 19 ohne Aussprache erledigen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes und zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2135

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile das Wort Herrn Innenminister Lothar Hay.

**Lothar Hay, Innenminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit den Anschlägen des 11. September 2001 hat sich der **internationale Terrorismus** zu einer weltweiten Bedrohung entwickelt. Die Anschläge der Jahre 2004 und 2005 in Madrid und London haben deutlich gemacht, dass Europa kein Bollwerk ist, sondern vielmehr im Visier des internationalen Terrorismus steht. Auch in Deutschland bewegen sich Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit bei der Suche nach den richtigen Wegen im Spannungsfeld vom Schutz vor terroristischen Angriffen und Schutz der individuellen Freiheit.

Spätestens 2006 wurde die islamistische Bedrohung auch für uns in Schleswig-Holstein sehr konkret. Im August 2006 wurde einer der zwei Kofferbomber in Kiel festgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind uns sicherlich einig, dass die Gefahren des internationalen Terrorismus bereits im Vorfeld aufgeklärt und abgewehrt werden müssen. Bei der Vorfeldaufklärung arbeiten die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder eng zusammen. Die Zusammenarbeit erfordert einen gemeinsamen rechtlichen Mindeststandard. Dieser Mindeststandard ist mit den Terrorismusbekämpfungsgesetzen des Bundes festgelegt, die bereits alle Länder bis auf Schleswig-Holstein landesrechtlich umgesetzt haben.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll die Terrorismusbekämpfungsgesetze des **Bundes** auch in Schleswig-Holstein umsetzen. Im Einzelnen sind folgende Schwerpunkte vorgesehen.

Der verfassungsschutzbehördliche Beobachtungsauftrag soll um die **Aufklärung des internationa-**

**len Terrorismus** erweitert werden. Privatunternehmen sollen zur Auskunft über Passagierkonten und Telekommunikationsdaten verpflichtet und der Einsatz technischer Mittel zum Ausfindigmachen von Mobiltelefon geregelt werden.

Eine weitergehende **Befugnisserweiterung** ist nicht beabsichtigt. So ist zum Beispiel nicht vorgesehen, die sogenannte Online-Durchsuchung oder den Großen Lauschangriff einzuführen. Ist die Anpassung an den bundesweiten Mindeststandard auch geboten, muss die Änderung des Verfassungsschutzgesetzes doch behutsam erfolgen. Die Freiheit darf nicht der Freiheit wegen aufgegeben werden. Schleswig-Holstein steht hier in einer liberalen Tradition.

So muss der notwendigen Erweiterung der verfassungsschutzbehördlichen Aufgaben und Befugnisse auf eine Stärkung des Rechtsschutzes - insbesondere der parlamentarischen Kontrolle - gegenüberstehen. Der Verfassungsschutz soll ein wachsames Auge auf die Terroristen haben. Der Landtag aber soll ebenso wachsam den Verfassungsschutz im Auge behalten. So funktioniert streitbare Demokratie, so funktioniert Gewaltenteilung.

Die **parlamentarische Kontrolle** lässt sich zunächst dadurch stärken, dass sie in einem parlamentarischen Kontrollgremium gebündelt wird. Dies sieht der Gesetzentwurf vor. Ferner sollen die Berichtspflichten der Verfassungsschutzbehörde gegenüber dem Kontrollgremium erweitert werden. Rechtsschutz beginnt bei der Rechtsklarheit. Zwar muss die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes naturgemäß geheim bleiben, gleichwohl haben die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch darauf zu wissen, unter welchen Voraussetzungen der Verfassungsschutz in welcher Weise befugt ist, in Grundrechte einzugreifen. Auf Anregung des Datenschutzauftragten wurden Vorschriften über die rechtliche Ausgestaltung für die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel dementsprechend weiter präzisiert. Das betrifft die **Eingriffsvoraussetzungen**, den Adressatenkreis und die Art und Weise, wie die Spezialbefugnisse eingesetzt werden dürfen.

Außerdem wurden der Schutz des **Kernbereichs privater Lebensgestaltung** und der **Berufseheimnisträger** ausdrücklich gesetzlich verankert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zusammenfassend: Die Landesregierung ist um ein ausgewogenes **Verfassungsschutzrecht** bemüht, der maßvollen Erweiterung von Aufgaben und Befug-

(Minister Lothar Hay)

nissen steht eine Stärkung des Rechtsschutzes gegenüber.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Innenminister für seinen Bericht und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Peter Lehnert das Wort.

**Peter Lehnert [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Das Böse ist immer und überall“ das hat vor über 20 Jahren nicht nur die österreichische Popgruppe „Erste Allgemeine Verunsicherung“ festgestellt, das gilt heute mehr denn je auch für den internationalen Terrorismus, der sich seit den Anschlägen des 11. September 2001 zu einer **weltweiten Bedrohung** entwickelt hat. Vereinzelt Sprengstoffanschläge und Festnahmen von unter Terrorismusverdacht stehenden Verdächtigen zeigen deutlich, dass auch Schleswig-Holstein bedroht ist. Es gilt, Gefahren des internationalen Terrorismus bereits im Vorfeld aufzuklären und abzuwehren.

Wichtig ist dabei die wirksame **Zusammenarbeit** der Verfassungsschutzbehörden **des Bundes** und **der Länder**. Dies setzt einen gemeinsamen **rechtlichen Mindeststandard** voraus, der mit dem Bundesverfassungsschutzgesetz vorgegeben ist. Aus diesem Grunde ist das **Terrorismusbekämpfungsgesetz** und zum Teil auch das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz landesrechtlich in allen Bundesländern umgesetzt - mit Ausnahme von Schleswig-Holstein. Das muss aus unserer Sicht umgehend nachgeholt werden mit der entsprechenden Anpassung des Landesverfassungsschutzgesetzes.

Zur Umsetzung der Terrorismusbekämpfungsgesetze ist der **Beobachtungsauftrag** der Verfassungsschutzbehörde auf den **internationalen Terrorismus** zu erweitern. Es muss die Auskunftspflicht von Privatunternehmen - insbesondere zu Passagier-, Konto- und Telekommunikationsdaten - eingeführt werden, und der Einsatz technischer Mittel zum Ausfindigmachen von Mobiltelefonen ist zu regeln. Wenn von der neuen Befugnis des Ausfindigmachens von Mobiltelefon Gebrauch gemacht werden kann, wird es auch möglich, bisher personalintensive und somit kostenträchtige Observationen effizienter durchzuführen.

Schließlich sollte es das Ziel sein, das Verfassungsschutzrecht unter Berücksichtigung der konkreten

Erfordernisse der Praxis in moderater Weise anzupassen. Die **landesrechtliche Umsetzung** der Terrorismusbekämpfungsgesetze soll sich auf deren essenziellen Kernbestand beschränken. Darüber hinaus ist aber auch der Grundrechtsschutz zu stärken.

Um den Grundsätzen der Rechtsklarheit, der Verhältnismäßigkeit und Bestimmtheit Rechnung zu tragen, ist insbesondere die Bezeichnung und die rechtliche Ausgestaltung der bereits bestehenden **nachrichtendienstlichen Mittel** wichtig.

Der Entwurf sieht nicht nur eine Präzisierung der **Eingriffsvoraussetzungen**, des Adressatenkreises und der zu beachtenden Verfahren vor. Es wird auch ein weitestgehender Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung und von Berufsgeheimnisträgern gesetzlich verankert.

Dabei sollte auch die **parlamentarische Kontrolle** im Rahmen der Erweiterung verfassungsschutzbehördlicher Befugnisse gestärkt werden. Wie kann dies konkret umgesetzt werden? Zunächst ist ein parlamentarisches Kontrollgremium zu schaffen, in dem die Kontrolle über die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über die verfassungsschutzbehördliche Durchführung der Post- und Fernmeldeüberwachung gebündelt wird. Die Unterrichtungspflichten der Verfassungsschutzbehörde nach Maßgabe des umzusetzenden Bundesrechts müssen präzisiert werden.

Wir empfehlen keine generelle Verschärfung des Gesetzes. Andererseits kommt aber ein Verzicht auf die Fortentwicklung des Landesverfassungsschutzrechtes angesichts der neuen Bedrohungslage und der Harmonisierungspflicht gegenüber dem Bund und den anderen Bundesländern auch nicht in Betracht. Im zuständigen Ausschuss sollten wir die weiteren Einzelheiten miteinander diskutieren. Deshalb beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Thomas Rother [SPD])

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Peter Lehnert und erteile das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Tarnung gehört dazu. Die Überschrift unseres Tagesordnungspunktes lautet: „Entwurf eines Gesetzes

(Klaus-Peter Puls)

zur Umsetzung der Terrorismusbekämpfungsgesetze und zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle“. Dahinter verbirgt sich - wir haben es bereits gehört - der Verfassungsschutz. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt den Entwurf der Landesregierung zur Änderung des schleswig-holsteinischen Landesverfassungsgesetzes und die Ausführungen des Innenministers zur Entwurfsbegründung

Erstens. Wir sind uns mit dem Innenminister einig, dass die Nachrichtendienste des Verfassungsschutzes auch bei der **Aufklärung** und **Abwehr terroristischer Gefahren** für unsere verfassungsmäßige Ordnung zweckmäßig eingesetzt werden können und optimal ausgestattet werden müssen. Die Erweiterung des verfassungsschutzbehördlichen Beobachtungsauftrags auf den internationalen Terrorismus ist aus unserer Sicht sinnvoll und vernünftig.

Zweitens. Wir teilen auch die Auffassung des Innenministers, dass es für die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder einheitlicher rechtlicher und technischer **Mindeststandards** bedarf und dass es sachgerecht ist, diese Mindeststandards an den Vorgaben des Bundesverfassungsschutzgesetzes auszurichten, um der gemeinsamen Aufgabenerfüllung gerecht werden zu können. Alle anderen Bundesländer haben ihre Landesverfassungsschutzgesetze bereits an das Bundesverfassungsschutzgesetz angepasst. Für Schleswig-Holstein geschieht dies mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf. Das ist folgerichtig und konsequent.

Drittens. Der Innenminister hat darauf hingewiesen, dass der notwendigen Erweiterung des Auftrags und der **Befugnisse** unserer **Landesverfassungsschutzbehörde** eine Stärkung der landesparlamentarischen Kontrolle gegenüberstehen soll. Die Bündelung der parlamentarischen Kontrolle des naturgemäß den Augen der Öffentlichkeit entzogenen und nicht zugänglichen verfassungsschutzbehördlichen Tätigkeitsfeldes in einem **parlamentarischen Kontrollgremium** und die Erweiterung der Berichtspflichten gegenüber diesem neu zu schaffenden Gremium halten wir für geeignete, aber auch notwendige rechtsstaatliche Instrumente zur Wahrung des demokratischen Zusammenspiels von Exekutive und Legislative.

Viertens. Dass insbesondere Maßnahmen des Verfassungsschutzes zur Post- und Fernmeldeüberwachung den strengen **Berichtspflichten** der Behörde gegenüber dem Parlament unterliegen werden, dass überdies auf Anregung des Datenschutzbeauftragten generell die Vorschriften über die rechtliche Ausgestaltung der nachrichtendienstlichen Mittel

konkretisiert und präzisiert worden sind und dass schließlich auch der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung und der Berufssphäre besonderer Berufsgeheimnisträger ausdrücklich gesetzlich verankert werden soll, begrüßen wir genauso ausdrücklich, wie es der Herr Innenminister betont hat. Das dient der Rechtsklarheit generell, der Rechtssicherheit für die anwendende Behörde und dem Rechtsschutz der von Maßnahmen des Verfassungsschutzes betroffenen Menschen, deren Grundrechte es ebenfalls bei jedem behördlichen Eingriff von Verfassungen wegen zu schützen gilt.

Über Einzelheiten können und sollten wir im zuständigen Innen- und Rechtsausschuss weiter beraten und wenn nötig auch streiten.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich erteile für die FDP-Fraktion dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird niemanden in diesem Hause verwundern, dass wir den vom Innenminister vorgelegten Entwurf zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes mit großer Skepsis sehen, auch wenn wir ihn nicht von vornherein ablehnen, Herr Innenminister, und das Bemühen anerkennen, zu einer Abwägung zwischen Sicherheitsinteressen und Freiheitsrechten zu gelangen.

Es ist wieder einmal ein Gesetzentwurf aus dem schwarz-roten Kabinett, der weitere **Eingriffsbefugnisse** in die **Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger** vorsieht, aber keine fachlich saubere inhaltliche Begründung für deren Notwendigkeit liefert.

(Beifall bei der FDP)

Bei der Lektüre des Gesetzentwurfes und insbesondere seiner Begründung erschleicht einen das Gefühl, dass es weniger der eigenen Überzeugung des Innenministers, sondern vielmehr dem Koalitionsvertrag geschuldet ist, dass wir heute über eine **Änderung des Verfassungsschutzgesetzes** debattieren. Die SPD hatte im Koalitionsvertrag schließlich zugesagt, die Eingriffsbefugnisse unseres Verfassungsschutzes denen des Bundes anzupassen. Genau das geschieht jetzt.

Der **Beobachtungsauftrag** des Verfassungsschutzes wird ausgeweitet. Weitgehende **Auskunfts-**

(Wolfgang Kubicki)

**pflichten** von Telekommunikationsanbietern, Kreditinstituten, Luftfahrtunternehmen oder Postdienstleistern gegenüber dem Verfassungsschutz werden im Gesetz verankert. Es werden **Kompetenzen zur Erhebung von Daten** Minderjähriger eingeführt und die Möglichkeiten zur Handyortung erleichtert.

Wenn es auf den ersten Blick etwas wirklich Positives an diesem Gesetzentwurf gibt, dann ist es die Tatsache, dass die **nachrichtendienstlichen Mittel**, die künftig eingesetzt werden dürfen, nun durch dieses **Gesetz** festgeschrieben und nicht mehr im Rahmen einer Dienstvorschrift geregelt werden.

Adressaten der **Überwachung** sind künftig so genannte Zielpersonen, deren Kontaktpersonen oder so genannte Nachrichtenmittler. Das kann insbesondere für die im Gesetz geregelten Kontaktpersonen ernsthafte Konsequenzen haben.

Wer in irgendeiner Art zu einer vom Verfassungsschutz beobachteten **Zielperson** in persönlichem oder geschäftlichem Kontakt steht, auch ohne zu wissen, dass es sich bei dem Freund oder Geschäftspartner um eine solche Zielperson handelt, der kann künftig planmäßig beobachtet werden. Zudem können verdeckte Bild- und Tonaufnahmen gefertigt und das Telefon überwacht werden.

Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen, welch absurde Züge dies annehmen kann, konnten wir in den vergangenen Tagen nachlesen. In den Vereinigten Staaten stehen mittlerweile mehr als eine Million Personen auf einer sogenannten Terror-Watch-List, die relativ wenig aussagekräftig ist, wie wir gesehen haben. Die Tatsache, dass beispielsweise der uns allen bekannte Cat Stevens - nunmehr firmierend unter dem Namen Yussuf Islam deshalb nicht in die USA einreisen durfte, weil er zum Islam konvertiert ist, zeigt, in welche Richtung wir uns nicht bewegen dürfen, wenn wir unsere freiheitliche Gesellschaft nicht ad absurdum führen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Zum wiederholten Male fehlt eine wirkliche **Begründung** für die im Gesetzentwurf festgeschriebenen Maßnahmen. Vom aktuellen Verfassungsschutzbericht wird sie nicht geliefert; denn die Aussage des Verfassungsschutzes zur Lage in Schleswig-Holstein lautet: Es ist auch mit den bisherigen Möglichkeiten alles unter Kontrolle. - Das wird uns der Innenminister noch genauer im Ausschuss genauer erklären müssen, um inhaltlich zu überzeugen.

Als wahre Farce hat sich mittlerweile der Hinweis des Innenministeriums erwiesen, dass der Gesetzentwurf keine Auswirkungen auf die **private Wirtschaft** haben werde. Hierzu möchte ich einen Satz aus dem Gesetzentwurf zitieren, der wirklich bemerkenswert ist: „Im Übrigen stehen den Belastungen der Unternehmen Einsparungen gegenüber, die sich aus einer verbesserten Sicherheitslage und der ungestörten Entwicklung der Volkswirtschaft ergeben.“ Das ist ein wirklich bemerkenswerter Satz. Zynisch wäre noch untertrieben, das ist einfach Unsinn.

Am 25. Juli 2008 wird es eine Veranstaltung der IHK Flensburg mit dem Verfassungsschutz Hamburg, aber bedauerlicherweise nicht mit unserem Verfassungsschutz, geben. Der Titel lautet: „Geschäftsreisende im Visier fremder Nachrichtendienste“. In der Einladung heißt es wie folgt: „In der globalisierten Welt wird es für Unternehmen immer wichtiger, Standorte im Ausland zu gründen und Kontakte vor Ort zu knüpfen. Weltweite Geschäftsreisen sind heute daher auch für kleine und mittelständische Unternehmen unverzichtbar. Doch wer auf Geschäftsreise geht, unterliegt auch einem erhöhten Risiko, Opfer von Know-how-Diebstahl zu werden. Was sich nach James Bond anhört, ist für viele Geschäftsleute bereits Realität geworden - mit erheblichen finanziellen Schäden.“

Die Wirtschaft macht also mittlerweile Fortbildungen darüber, wie man Geschäftsbeziehungen knüpfen oder aufrechterhalten kann, ohne in den Fokus von **Nachrichtendiensten** zu gelangen, oder wie man sich gegen die Angriffe von Nachrichtendiensten wehren kann. Wer vor diesem Hintergrund sagt, dass sich die übertriebene Sicherheitsgesetzgebung der vergangenen Jahre wirtschaftlich nicht nachteilig auswirke, der hat schlechthin nichts verstanden.

Für viele **Unternehmen** sind **Datenschutz** und **Datensicherheit** ihrer Geschäftsgeheimnisse essentiell für ihr Überleben. Das wird einige unserer Nachrichtendienste künftig vor technische Probleme stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen Satz, der mir am Montag anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des **Landeszentrums für den Datenschutz in Schleswig-Holstein** aufgefallen ist, bei dem Vertreter der Regierung bedauerlicherweise nicht anwesend waren, was ich bemängeln möchte, der mir sehr gut gefallen hat, möchte ich zum Abschluss kurz zitieren und dem Kollegen Stegner in Erinnerung rufen: „Das Grundgesetz beginnt nicht mit dem Staat, nicht mit der Gesellschaft, sondern mit dem Einzel-



(Wolfgang Kubicki)

nen, seiner Würde, seiner Privatheit, die zu schützen Aufgabe aller staatlichen Gewalt ist.“ Das muss der Maßstab sein, unter dem wir diesen Gesetzentwurf diskutieren. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Fraktionsvorsitzenden und Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf steht nach den Worten von Minister Hay unter der Prämisse „Mit den Instrumenten des Rechtsstaates gegen seine Feinde effizient vorgehen“. Dazu wird der Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes auf den internationalen Terrorismus erweitert. So weit so gut.

Ich halte es aber für problematisch, wenn **Privatunternehmen** durch dieses Gesetz verpflichtet werden können, dem Verfassungsschutz **Auskunft** über Passagier-, Konto-, Post- und Telekommunikationsdaten zu geben. Der Verfassungsschutz ist keine Polizeibehörde. Weshalb müssen Privatfirmen dem Verfassungsschutz entsprechende Informationen liefern?

Das ist der erste Punkt, an dem ich einhaken und sagen möchte, dass wir darüber nachdenken müssen.

Seit dem 11. September 2001 führen wir eine Debatte, die mich zunehmend beunruhigt. Es wird ständig darüber diskutiert, wie wir die innere Sicherheit besser gewährleisten können. Ich sage ganz deutlich: Sicherheit ist eine unverzichtbare Voraussetzung für eine freizügige Gesellschaft. **Terrorismus** erzeugt ein Klima von Angst und Schrecken und gefährdet das Leben in Freiheit.

Die **Bedrohungen** durch den Terrorismus nehmen wir ebenso ernst wie die Herausforderung, ihn zu bekämpfen. Bei der Wahl der Mittel dürfen wir aber nicht über das Ziel hinausschießen; denn es geht um die Freiheit des einzelnen Bürgers.

Wir müssen uns fragen, aus welchen tatsächlichen Gründen heraus der Verfassungsschutz diese **neuen Kompetenzen** benötigt. Weshalb sind die bisherigen Regelungen nicht ausreichend? Der bloße Hinweis auf bundeseinheitliche Gestaltung rechtlicher

Vorschriften reichte nicht aus. Den hatten wir schon bei der Rasterfahndung. Diese hatte sich nach allen Berichten der Landesregierung als überflüssig erwiesen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf einige Punkte eingehen. In § 8 a gehen Sie bezüglich der Auskunftsrechte und -pflichten von Finanzdienstleistern und Bankinstituten deutlich über die Regelung des **Bundesrechts** hinaus. Warum?

Die bisherigen Ergebnisse der **Schleppnetz-fahndung** in der Welt der Banken zu Geldern, die von terroristischen und extremistischen Gruppen verwendet wurden, war bis zum Jahr 2003 lediglich 4.935 €, wie das Bundeswirtschaftsministerium mitgeteilt hat. Unter Effizienzgesichtspunkten scheint mir diese Regelung des Sicherheitspakets II ein Flop zu sein. Dies ist sicher kein besonderer Grund, diese Regelung in schleswig-holsteinisches Landesrecht zu übertragen.

Nun zum Stichwort **Telekommunikationsdaten**. In § 8 a wird auf das Telekommunikationsgesetz verwiesen. Nach diesem Gesetz wird jeder Anruf und jeder Zugriff auf eine Webseite sechs Monate lang gespeichert. Zur Verfolgung bestimmter Straftaten sollen die Behörden nun auch in Schleswig-Holstein darauf zugreifen können. Uns geht das zu weit. Das sage ich deutlich.

Noch schlimmer ist das Prinzip der **Vorratsdatenspeicherung** ohne Anlass, ohne Verdacht, ohne Ermittlungsinteresse. Der Verfassungsschutz darf also Informationen über Menschen einziehen, die nichts getan haben, nur weil es sein könnte, dass sie in Zukunft etwas tun könnten. Meine Damen und Herren, ich glaube, das geht zu weit.

In § 8 kommen Sie zum **ISMI-Catcher**. Da geht es also um die Handyüberwachung. Festgestellt werden soll, wo sich ein Bürger mit einem **Handy** befindet, wo er langgegangen ist, wo er sich aufhält. Damit können Bewegungsbilder erstellt werden. Und das nicht von der Polizei, die einen Verbrecher verfolgt, wie wir das häufig im Fernsehen sehen, sondern vom Verfassungsschutz, der Verfassungsfeinde verfolgen soll. Und was ist mit unbescholtenen Bürgern?

Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger schützen. Zum Schutz der Bürger gehört auch, ihre Freiheit zu bewahren. Wir wollen selbstbewusste Bürgerinnen und Bürger ohne Angst vor ständiger Überwachung und staatlicher Allmacht. Innere Sicherheit basiert auch auf dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihren Staat. Auch das muss gestärkt werden.

(Karl-Martin Hentschel)

Ich beantrage die Überweisung des Gesetzes an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hentschel und erteile für den SSW im Landtag der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als 2007 das neue schleswig-holsteinische Polizeigesetz verabschiedet wurde, gab der SSW unter anderem zu bedenken, dass der damalige Innenminister keine konkreten Belege dafür liefern konnte, die eine Verschärfung der Einsatzmittel der Polizei gerechtfertigt hätten. Man konnte damals nur vermuten, dass sich Terroristen in Schleswig-Holstein aufhalten und Anschläge planen. Trotzdem wurden im **Polizeigesetz** umfangreiche Maßnahmen zur Überwachung beschlossen, die im Übrigen teilweise wieder einkassiert werden mussten.

Die gleiche Situation haben wir heute, vor der Verabschiedung der **Umsetzung** des zweiten **Anti-Terror-Pakets**. Konkrete Beweise für die Zunahme terroristischer Aktivitäten kann der Innenminister nicht liefern. Wahrscheinlich müssen darum die Anschläge vom 11. September als Begründung herhalten. Meines Wissens haben die Bundesländer Bremen und Sachsen-Anhalt das Anti-Terror-Paket noch nicht umgesetzt; alle anderen Länder haben das gemacht. Auch die schleswig-holsteinische Landesregierung sah bisher keinen Bedarf, dieses zweite Sicherheitspaket umzusetzen. Das spricht eigentlich für Schleswig-Holstein.

Nun ist mir bewusst, dass es hier um die **Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes** geht. Auch hier ist die Frage gerechtfertigt: Wieso jetzt, wieso können wir nicht bei dem bleiben, was wir haben? Da hilft ein Blick in den Koalitionsvertrag. Den habe ich aus guten Gründen nicht immer unter dem Kopfkissen liegen. Aber ich habe ihn wiedergefunden. Daraus geht eindeutig hervor, wieso diese Novellierung aus Sicht der regierungstragenden Fraktionen wie aus Sicht der Landesregierung jetzt kommen muss.

Kritiker merken immer wieder an, dass es keineswegs konkrete Vorkommnisse sind, die zur **Verschärfung** solcher Gesetze führen, sondern das Sicherheitsdenken der Regierungen. Ihm scheint ein Automatismus innezuwohnen, der unabhängig von

der tatsächlichen Gefährdung immer größere **Eingriffe** in das Leben der Bürger vornehmen lässt. Das ist eine Debatte, die wir zum Beispiel schon im Zusammenhang mit dem Polizeigesetz geführt haben. Das ist eine Debatte, die notwendigerweise wieder geführt werden muss, auch jetzt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Eingriffsmöglichkeiten nicht wieder zurückgenommen werden. Es ist ebenso vergeblich, Zahnpasta wieder in die Tube zu bekommen, wie einmal verabschiedete Anti-Terror-Gesetze wieder aufzuheben. Weil sich das so verhält, müssen wir sehr genau überlegen, welche Maßnahmen wir verabschieden.

Ich möchte hier nur auf drei Punkte eingehen: erstens die Erweiterung des Beobachtungsauftrages der Verfassungsschutzbehörden und die Ausspähung von Einzelpersonen - auch das ist von meinen Vorrednern hier schon genannt worden -, auf jeden Fall etwas, was in der Ausschussberatung gründlich diskutiert werden muss, zweitens die Einrichtung eines **parlamentarischen Kontrollgremiums** und die faktische Abschaffung der PKK - auch diese Konstruktion muss aus Sicht des SSW im Ausschuss näher beraten werden - und drittens die Speicherung personenbezogener Daten von Minderjährigen. Die Herabsetzung des Mindestalters von 16 auf 14 Jahre ist äußerst problematisch.

In dem Gesetzesentwurf sind mehrere notwendige Konkretisierungen und Definitionen vorgenommen worden. Aber auch darüber müssen wir eingehend beraten. Ich habe irgendwann einmal nämlich gelernt, dass die Macht von Definitionen nicht zu unterschätzen ist.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zum Titel des Gesetzesentwurfes sagen. Der Kollege Puls sprach von Tarnung. Das ist vielleicht nicht so falsch. Aus der Überschrift geht hervor, dass es die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle sein sollte, die im Mittelpunkt des Ganzen steht. Die Tatsache aber, dass weder die Grünen noch der SSW Mitglieder in die sogenannte **G-10-Kommission** entsenden, bleibt auch mit dem neuen Gesetz bestehen. Die **Kontrolle** wird also zumindest in diesem Punkt nicht gestärkt. Ich wünsche mir, dass sich im Verlauf der Beratungen auch dieser Punkt noch ändert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

**(Vizepräsidentin Frauke Tengler)**

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2135 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe dem Parlament eine geschäftsführende Mitteilung zu machen. Unter den Fraktionen ist einvernehmlich vereinbart worden, die Tagesordnungspunkte 15 und 24 am Donnerstag, dem 17. Juli, aufzurufen. Nach dem Tagesordnungspunkt 11 wird Tagesordnungspunkt 24 aufgerufen, dann Punkt 15.

(Werner Kalinka [CDU]: Warum?)

- Lieber Herr Kollege Kalinka, es wird sicherlich Gründe haben, wenn die PGFs so verfahren wollen.

Auf der Tribüne begrüße ich Senioren aus dem Bordesholmer Land, die Vereinigung der Angehörigen des Landesrechnungshofs sowie Mitglieder der Kieler Gelehrtenschule. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2152

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile für die antragstellende Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Antrag fordert eine Änderung des Landeswahlgesetzes in zwei Punkten. Ich beginne mit dem zweiten Punkt. Damit wollen wir die **Deckelung der Ausgleichsmandate** aus dem Landeswahlgesetz streichen. Wir wollen damit verhindern, dass es bei der in nicht einmal zwei Jahren anstehenden Landtagswahl zu den gleichen Problemen kommt, welche wir jetzt in der Nachschau mit

den Ergebnissen der Kommunalwahl vom Mai hatten und immer noch haben.

Wie Sie wissen, gab und gibt es zur Auslegung des § 10 Abs. 4 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz im Hinblick auf den **Begriff „weitere Sitze“** unterschiedliche Interpretationsweisen. So bezieht das Innenministerium in die weiteren Sitze auch die Sitze der Partei ein, welche Überhangmandate errungen hat, und nimmt somit eine frühere Deckelung bei der Grenze des Doppelten vor.

Nach unserer Auffassung, welche sich im Übrigen mit der Auffassung des Verwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts Schleswig deckt, dürfen die **Überhangmandate** nicht in die Berechnung der weiteren Sitze einbezogen werden.

In **Kiel** hat das zum Beispiel dazu geführt, dass der Wahlleiter zunächst nur 56 Sitze vergeben hat, 49 reguläre, drei Überhangmandate und vier Ausgleichsmandate. Der Wahlprüfungsausschuss hat gegen die Rechtsauffassung des Innenministers entschieden und zwei weitere Mandate vergeben.

In anderen Kreisen und Kommunen trat das gleiche Problem auf. Dort wurde aber anders verfahren. Das bedeutet, dass in Schleswig-Holstein in unterschiedlichen Gemeinden das Wahlrecht unterschiedlich interpretiert wird und die Sitze nach unterschiedlichen Kriterien vergeben werden. Das kann, wie im Fall Kiel, sogar die Mehrheitsbildung in einer Vertretung verändern.

Man stelle sich einmal vor, diese Unklarheiten würden nach einer Landtagswahl auftreten und die Mehrheitsbildung würde dann über Monate oder gar Jahre von einer Gerichtsentscheidung abhängen. So etwas darf nicht passieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb muss rechtzeitig vor der **Landtagswahl 2010** Klarheit geschaffen werden.

Wir haben hier zu diesem Zeitpunkt keine Änderung des Kommunalwahlgesetzes eingebracht, weil wir dieses Gesetz rückwirkend sowieso nicht verändern können. Das muss das Gericht tun. Aber für die nächste Wahl, die ansteht, müssen wir die entsprechenden Korrekturen vornehmen. Wir haben als Lösung vorgeschlagen, die Deckelung zu streichen. Denn wenn man der Rechtsauffassung des OVG und des VG Schleswig folgen würde, dann wäre die Deckungsklausel seit Bestehen des Wahlgesetzes sowieso noch nie zum Tragen gekommen. Insofern macht es Sinn, die Klausel ganz aus dem Gesetz zu nehmen.

(Karl-Martin Hentschel)

Nun zu Punkt 1 unseres Antrags. Hier geht es um die gerechtere **Verteilung der Sitze** auf die Parteien nach ihrem verhältnismäßigen Stimmanteil. Wir schlagen vor, das bestehende d'Hondt-Verfahren durch das **Verfahren nach Sainte-Laguë** zu ersetzen. Das, was wir hier vorgeschlagen haben, ist nichts Revolutionäres, sondern ein Verfahren, das von den meisten Bundesländern längst praktiziert wird.

Das bisherige Verfahren nach d'Hondt benachteiligt **kleine Parteien** und **Wählergemeinschaften** erheblich. Deshalb wurde das d'Hondt-Verfahren bereits in zwölf Bundesländern durch das Hare/Niemeyer-Verfahren oder durch das Sainte-Laguë-Verfahren abgeschafft. Zuletzt wurde das Verfahren nach Sainte-Laguë in Hamburg, Bremen und Baden-Württemberg eingeführt.

Der **Bundeswahlleiter** kam in einer Studie vom 4. Januar 1999 ebenfalls zu dem Fazit, dass dieses Verfahren dem Verfahren von d'Hondt und dem von Hare/Niemeyer vorzuziehen ist. Es liefert fast immer die gleichen Ergebnisse wie Hare/Niemeyer, vermeidet aber in bestimmten Fällen Paradoxien, die bei letzterem Verfahren auftreten können.

Ich denke, diese Argumente sind so überzeugend, dass wir im Innen- und Rechtsausschuss rasch zu einer gemeinsamen Beschlussfassung kommen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Hentschel und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Peter Lehnert das Wort.

**Peter Lehnert [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal beschäftigen wir uns mit der Frage über die Ausgestaltung des Wahlrechtes. Heutige Grundlage ist ein Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in dem zwei konkrete Punkte aufgegriffen werden, von denen einer bereits bei der Feststellung der Kommunalwahlergebnisse eine wichtige Rolle gespielt hat.

Lassen Sie es mich vorweg sagen: Die möglichen Änderungen gelten selbstverständlich erst für **künftige Wahlen**. Sie sollten im Übrigen sowohl für das Gemeinde- und Kreiswahlrecht als auch für das Landeswahlrecht gelten.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Deshalb sollten wir uns mit der entsprechenden Thematik auch ausführlich im zuständigen Fachausschuss beschäftigen und dabei alle Gesichtspunkte umfassend beleuchten.

Einige grundsätzliche Ausführungen gestatten Sie mir allerdings trotzdem an dieser Stelle. - Bei der Frage des **Sitzverteilungsverfahrens** gibt es bereits seit vielen Jahren grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen zwischen großen und kleinen Parteien. Dies führt in der Regel dazu, dass die kleineren Parteien das ihnen vorteilhafter erscheinende Verfahren im Rahmen von Koalitionsvereinbarungen durchsetzen. Wir als CDU-Landtagsfraktion befürworten die Beibehaltung des bewährten Verfahrens nach d'Hondt und halten dies insbesondere nach Abschaffung der 5%-Hürde bei Kommunalwahlen für die richtige Entscheidung.

Zu der weiteren Frage der Zahl von **Ausgleichsmandaten** für erzielte **Überhangmandate** gibt es inzwischen - wenn ich Ihren Gesetzentwurf richtig interpretiere - drei mögliche Vorgehensweisen.

Erstens. Die Zahl der Ausgleichsmandate darf die Zahl der Überhangmandate nicht übersteigen.

Zweitens. Die Zahl der Ausgleichsmandate darf höchstens doppelt so hoch sein wie die Zahl der Überhangmandate.

Drittens. Die Zahl der Ausgleichsmandate wird der Höhe nach überhaupt nicht begrenzt und deren Zahl könnte daher mehr als das Doppelte der Überhangmandate ausmachen. Diese Variante, die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf jetzt präferiert wird, halte ich für problematisch, da damit ein unkontrolliertes Ansteigen der Sitze verbunden sein könnte. Deshalb sollten wir ernsthaft über die verbleibenden Alternativen im Ausschuss diskutieren, mit dem Ziel, zügig eine klare gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen. Ich beantrage daher die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Peter Lehnert und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.



**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ganz viele Menschen denken, dass ganz viele Gesetze, die wir machen, unklar, unverständlich, nicht nachvollziehbar und deshalb gebrauchsuntauglich sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Stimmt ja auch!)

Für § 3 Abs. 5 des **Wahlgesetzes** für den Landtag von Schleswig-Holstein schließe ich mich dieser Meinung ausdrücklich an. Dort heißt es zur Zuteilung von Wahlkreisdirektmandaten und Parteilistenmandaten wörtlich:

„Ist die Anzahl der in den Wahlkreisen für eine Partei gewählten Bewerberin und Bewerber größer als ihr verhältnismäßiger Sitzanteil, so verbleiben ihr die darüber hinausgehenden Sitze (Mehrsitze). In diesem Fall sind auf die nach Absatz 3 Satz 2 noch nicht berücksichtigten nächstfolgenden Höchstzahlen so lange weitere Sitze zu verteilen und nach Absatz 3 zu besetzen, bis der letzte Mehrsitz durch den verhältnismäßigen Sitzanteil gedeckt ist. Die Anzahl der weiteren Sitze darf dabei jedoch das Doppelte der Anzahl der Mehrsitze nicht übersteigen.“

Dasselbe steht im selben Bürokratenchinesisch für Kommunalwahlen fast wortgleich in § 10 Abs. 4 unseres Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes. § 3 Abs. 5 des Landeswahlgesetzes und § 10 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gleichlautend sind landesgesetzgeberische Fehlleistungen, weil sie verschiedene **Rechtsauslegungen** zulassen, die trotz festgestellter und unstreitiger Stimmzahlen für die einzelnen Parteien zu jeweils unterschiedlichen Sitzverteilungen in den Parlamenten führen könnten.

Für die gerade durchgeführten **Kommunalwahlen** vom 25. Mai würden die unterschiedlichen Rechtsauffassungen zu den genannten Vorschriften nach Information des Innenministers in insgesamt 15 Fällen zu unterschiedlichen Ergebnissen bei der konkreten Zusammensetzung der Vertretung führen. Es ist nicht auszuschließen, dass in dem einen oder anderen der uns mitgeteilten Fälle die jüngste Kommunalwahl einen justiziellen Nachklapp erfährt, der zur Klarheit der unklaren Rechtslage und zur Feststellung der richtigen Zusammensetzung gewählter Vertretungen erst Jahre nach der Wahl führen könnte. Das kann von uns allen hier nicht gewollt sein.

Als verantwortlicher Landesgesetzgeber sollten wir für die Zukunft ausschließen, dass **Wahlergebnisse**

von **Verwaltungsgerichten** festgestellt werden müssen, nur weil wir selber für unklare, missverständliche und mehrdeutige Rechtsgrundlagen verantwortlich sind und diese verabschiedet haben.

Für künftige Kommunalwahlen und in Bezug auf das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz habe ich bereits in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 4. Juni meine Meinung dahin gehend geäußert - ich zitiere mich selbst -, dass der offenbar vorliegende gesetzgeberische Murks, der jetzt zutage getreten sei, dazu führen müsse, dass sich der Gesetzgeber damit beschäftige und für eine Klärung Sorge. Das müsse das Parlament auf jeden Fall tun, damit für die Zukunft dieser Paragraph eindeutig und überall im Lande so angewendet werde, wie das Parlament als Gesetzgeber das wolle.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Wir werden als SPD-Landtagsfraktion gemeinsam mit unserem Koalitionspartner über eine klare und eindeutige **Regelung im Gemeinde- und Kreiswahlgesetz** beraten und diese dann vielleicht mit allen Fraktionen gemeinsam hier im Landtag verabschieden. Die nächsten Kommunalwahlen finden voraussichtlich zwar erst im Jahre 2013 statt, aber wir sollten trotzdem nicht bis dahin warten. Wir sollten das erkannte Problem vielmehr umgehend anpacken und noch in dieser Legislaturperiode, also bis 2010, vorsorgend Nägel mit Köpfen machen.

In Bezug auf die **Landtagswahl 2010** und auf das Landeswahlgesetz drängt die Zeit etwas mehr; der Kollege Hentschel hat darauf hingewiesen.

Wir freuen uns deshalb und begrüßen es ausdrücklich, dass die grüne Fraktion heute mit einem Gesetzentwurf in Vorlage getreten ist, der die anlässlich der Kommunalwahl zutage getretene Problemlage für Landtagswahlen durch eindeutige Formulierungen im Wahlgesetz für den Landtag ausschließen soll. Insoweit folgen wir den Grünen. Ob wir uns inhaltlich, Herr Kollege Hentschel, dem konkreten Vorschlag zur Fortsetzung des **Verhältnisausgleichs** bis zum vollständigen **Ausgleich aller Überhangmandate** ohne Obergrenze für die **Gesamtzahl der Sitze** anschließen wollen, werden wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner sorgfältig prüfen. Eher unwahrscheinlich erscheint mir die parlamentarische Zustimmungsfähigkeit des gleichzeitig zum wiederholten Mal eingebrachten Vorschlags der Grünen zur Abkehr vom bewährten Auszählverfahren nach d'Hondt hin zum Verfahren nach Sainte-Laguë.

(Klaus-Peter Puls)

Lassen Sie uns zwischen der ersten und zweiten Lesung im üblichen Ausschussverfahren die Einzelheiten besprechen!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit ihrem Gesetzentwurf zielt die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf zweierlei ab: Erstens soll die **Sitzverteilung** nach einer Landtagswahl künftig nicht mehr nach dem Zählverfahren d'Hondt, sondern nach dem **Zählsystem Sainte-Laguë** vorgenommen werden, und zweitens soll künftig die Anzahl der **Überhangmandate** so lange durch die Verteilung weiterer Sitze ausgeglichen werden, bis sich das tatsächliche Wahlergebnis im Parlament widerspiegelt.

Wir unterstützen sowohl beide Forderungen als auch die Begründung im Gesetzentwurf, denn durch eine Veränderung des Sitzverteilungsverfahrens von d'Hondt nach Sainte-Laguë wird eine bessere **Repräsentanz der Wählerstimmen** erreicht. Und darum muss es im Wahlrecht gehen - ich empfehle, wirklich noch einmal die letzten Entscheidungen des **Bundesverfassungsgerichts** zur Frage der **Stimmengewichtung**, die sich in Parlamentssitzen widerzuspiegeln hat, zu lesen -: Nicht um mehr oder weniger Mandate für die eine oder andere Fraktion, sondern darum, dass die abgegebenen Wählerstimmen auf die verschiedenen Parteien so genau wie möglich durch die Anzahl der Sitze im Parlament wiedergegeben wird.

Das erreicht das Zählverfahren nach Sainte-Laguë bisher besser als alle anderen entwickelten Verfahren. Deshalb ist der Vorschlag im Gesetzentwurf richtig.

Ebenso richtig ist es, die **Kappungsgrenze bei den Ausgleichsmandaten** abzuschaffen. Abgesehen von dem Streit darüber, wie die jetzige Regelung im Landeswahlrecht auszulegen ist, die ja der Regelung im Kommunalwahlrecht entspricht, muss man sich fragen, warum wir im Wahlrecht überhaupt so eine Grenze haben. Auch nach der Entstehung von **Überhangmandaten** muss es doch primär darum gehen, dass sich das Wahlergebnis so genau wie möglich im Parlament widerspiegelt. Da

kann es nicht sein, dass eine Fraktion über Gebühr Sitze im Parlament erhält, weil auf einmal bei der Verteilung von Ausgleichsmandaten eine Sperre eingezogen wird. Insofern ist es richtig, diese Sperre im Gesetz zu streichen.

Wenn wir aber schon das **Landeswahlrecht** aufgreifen, dann sollten wir auch noch andere Fragen im Ausschuss debattieren. So haben wir als FDP-Fraktion bereits vor Jahren im Innen- und Rechtsausschuss bemängelt, dass wir ein Missverhältnis zwischen **Direkt- und Listenwahlmandaten** haben. Durch eine entsprechende Angleichung der Anzahl der Direkt- und Listenmandate kann die Gefahr, dass Überhangmandate überhaupt entstehen, wesentlich eingeschränkt werden. Das hat auch der damalige Landeswahlleiter Dr. Lutz im Innen- und Rechtsausschuss vorgetragen. Damit hätte man das Problem einer möglichen Aufblähung der Parlamente, das ja als Vorwand für die Sperre bei der Vergabe von Ausgleichsmandaten immer wieder benutzt wird, von vornherein eingeschränkt.

Auch andere Punkte sollte man im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf besprechen. Zum einen müssen wir im Zusammenhang mit der Sitzverteilung des Landtages auch über die **Besetzung der Ausschüsse** nach unserer Geschäftsordnung nachdenken. Diese erfolgt bisher nach **d'Hondt** und würde selbst nach einer etwaigen Zustimmung zum Gesetzentwurf der Grünen wohl weiter nach d'Hondt erfolgen. Das wäre selbstverständlich systemfremd. Hier müsste möglicherweise eine **Klarstellung** in der **Geschäftsordnung** geschaffen werden, auch wenn die Ausschussbesetzung nach d'Hondt bisher nicht durch den genauen Wortlaut der Geschäftsordnung gedeckt ist, sondern eher auf Gewohnheitsrecht beruht.

Zudem haben wir als FDP immer das sogenannte „**Prinzip der offenen Listen**“ gefordert. Dieses räumt den Wählerinnen und Wählern größeren Einfluss auf die **Reihenfolge** der aus **Listenvorschlägen** der Parteien gewählten Kandidatinnen und Kandidaten ein. Wir sollten darüber diskutieren, jedenfalls im Hinblick auf das Kommunalwahlrecht, ob und wie wir den Wählerinnen und Wählern die Möglichkeit einräumen können, einzelne Listenbewerberinnen und -bewerber durch Stimmenhäufung auf dem jeweiligen Listenwahlvorschlag weiter nach vorne rücken zu lassen. In Baden-Württemberg und Bayern, Kollege Astrup, hat man damit sehr gute Erfahrungen gemacht, auch wenn das manche Parteistrategen zum Grübeln gebracht hat, dass die von ihnen favorisierten Kandidaten von der Bevölkerung anschließend nach hinten gehäufelt

(Wolfgang Kubicki)

wurden. Jedenfalls schafft das mehr Demokratie und Mitbestimmung für die Wählerinnen und Wähler und ist ein gutes Mittel, der immer weiter fortschreitenden Wahlmüdigkeit der Bürgerinnen und Bürger entgegenzuwirken.

Sie sehen also, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch viel im Ausschuss zu besprechen. Darauf freue ich mich. Ich sage nicht, packen wir es an, sondern reden wir miteinander.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Kubicki und erteile für den SSW im Landtag der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon bei der letzten Änderung der Gemeindeordnung im Jahre 2004 hatte der SSW eigene Änderungsvorschläge eingebracht, die unter anderem darauf abzielten, dass die Ausschusssitze nicht mehr nach dem d'Hondt-Verfahren verteilt werden, sondern nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren. Hintergrund für diesen Vorschlag war, dass Hare/Niemeyer und auch das von den Grünen jetzt vorgeschlagene **Verfahren nach Sainte-Lagu#** gerechter ist, wenn es um die Verteilung von Mandaten oder Ausschusssitzungen geht.

Es ist allgemein anerkannt, dass das immer noch in Schleswig-Holstein verwendete **d'Hondt-Verfahren kleinere Parteien und Wählergruppen** bei der Mandatsvergabe benachteiligt, weil diese im Durchschnitt mehr Stimmen pro Mandat benötigen als die größeren Parteien. Ein Gutachten der Bundestagsverwaltung hat dies bereits 1999 bestätigt, und das Bundeswahlgesetz wurde ja schon vor vielen Jahren dahingehend geändert, dass jetzt auf **Bundesebene** bei der Mandatsvergabe das **Hare/Niemeyer-Verfahren** angewendet wird.

Es ist nicht einzusehen, dass die beiden großen Parteien in **Schleswig-Holstein** allein durch das Wahlrecht weiterhin einen Vorteil haben. So hätte zum Beispiel der SSW, lieber Kollege Astrup, sein drittes Landtagsmandat nach der Wahl 2005 behalten, wenn in Schleswig-Holstein das Hare/Niemeyer-Verfahren angewendet würde.

Jede Stimme sollte also gleich viel zählen, und da ist das von den Grünen vorgeschlagene Verfahren sogar noch etwas gerechter als Hare/Niemeyer.

Deshalb können wir diesem Punkt ohne Weiteres zustimmen.

Auch der zweite Punkt im Antrag der Grünen sollte zumindest ernsthaft geprüft werden. Denn in der Tat hat es nach der **Kommunalwahl** unterschiedliche Interpretationen des Gemeinde- und Kreiswahlrechts wegen der **Überhangmandate** gegeben. Im Landeswahlgesetz haben wir dieselbe Formulierung zu dieser Frage.

Es laufen jetzt zu diesem Thema verschiedene Gerichtsverfahren, und man wird sehen, wie die letzte Instanz darüber entscheiden wird. Nach Auffassung des SSW muss aber bereits jetzt im **Landeswahlgesetz** eine Klarstellung erfolgen, sodass wir nicht nach der Landtagswahl bei etwaigen Überhangmandaten dieselben Probleme bekommen wie jetzt in Kiel und in anderen Kommunen.

Im Grunde sollte man dann aber auch gleichzeitig das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz entsprechend ändern, um für die Kommunalwahlen im Jahre 2013 diesen Problemen - das ist ja auch schon gesagt worden - zu entgehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das bringt mich dann auch noch zu einer anderen Problematik, die auch etwas mit der Verteilung der Sitzung in den Ausschüssen der Kommunen zu tun hat. Sie wird vielleicht etwas schwieriger zu lösen sein. Ich möchte das konkret darstellen. So hat der SSW Husum, obwohl er bei der Kommunalwahl am 25. Mai 10,5 % der Stimmen erhielt und drei Mandate in der Stadtvertretung erreichte, bei der Ausschussverteilung nur zwei von 63 Ausschusssitzen bekommen. Nach dem normalen Auswahlverfahren hätte er auf jeden Fall sieben **Auschusssitze** bekommen müssen.

Zwar sind **Zählgemeinschaften** nach der Gemeindeordnung nicht mehr erlaubt, aber in **Husum** haben die Vertreter der anderen Parteien höchstwahrscheinlich - man kann es ja nicht konkret beweisen - Absprachen untereinander getroffen. Denn es wurde geheime Abstimmung nach dem Verhältniswahlrecht beantragt, und entgegen dem Wahlergebnis der Kommunalwahl bekam der SSW Husum die wenigsten Ausschusssitze in der Stadtverordnetenversammlung.

Obwohl die Grünen und die FDP weniger Stimmen zur Kommunalwahl als der **SSW** erhalten haben, bekamen sie mehr Ausschusssitze, weil sie eben Absprachen - behaupte ich - mit den anderen Parteien eingegangen sind. Dies ist formal keine Zählgemeinschaft, das Ergebnis in Form von Ausschusssitzen ist genau das gleiche.

(Anke Spoorendonk)

Das liegt jetzt alles bei der **Kommunalaufsicht** des Landes. Ich bin gespannt, wie die Entscheidung lauten wird. Ich meine, wir müssen uns auch noch einmal vor dem Hintergrund der Diskussion im Innen- und Rechtsausschuss über Zählgemeinschaften mit diesem Problem befassen.

Ich sehe, dass dieser Gesetzentwurf zu längeren Beratungen führen wird, weil alle anscheinend noch eine etwas längere Wunschliste haben. Wenn wir dabei sind, sollten wir diese Listen auch abarbeiten, lieber Herr Kollege Kalinka.

(Beifall bei SSW und FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2152 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Landesarbeitsgemeinschaft „Sport und Justizvollzug“**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2110

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für die antragstellende Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin etwas beunruhigt, weil der zuständige Minister nicht hier ist.

(Zuruf: Der Sportminister ist gerade herausgegangen!)

- Der Sportminister ist rausgegangen, aber ich hoffe, er wird trotzdem in der Lage sein zu reagieren. Ich nehme das jetzt nicht übel, sondern fange einfach mit meiner Rede an.

Meine Damen und Herren, das Wegschließen von Gefangenen in Gefängnissen dient der Sicherheit, aber es dient nicht der Sicherheit, wenn sie anschließend rückfällig werden. Deswegen ist die Fra-

ge der Resozialisierung entscheidend. Gelingt es im Gefängnis, sie so zu bewegen, dass sie hinterher nicht wieder kriminell werden?

Ein wesentliches Mittel zur **Resozialisierung** ist seit jeher der Sport. Die Wirkung von Sport in Haftanstalten ist unbestritten. Mit **Sport** können die negativen Auswirkungen für die Gefangenen wie Bewegungsarmut, wenige soziale Kontakte und hohes Stresspotenzial zwar nicht aufgehoben, aber zumindest eingeschränkt werden. Da der Alltag hinter Gittern geprägt ist von Langeweile, Antriebslosigkeit und Frust und 9,5 m<sup>2</sup> nicht gerade viel sind, verspüren die Gefangenen einen hohen, kräftigen Bewegungsdrang.

Deshalb trägt der Sport zur sozialen Sicherheit im Gefängnis bei und er kompensiert nachweislich Gewalt und Aggression.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das alleine reicht nicht. Wenn immer wieder gefordert wird, dass Strafen härter und länger sowie Anstaltsmauern höher werden sollen, isoliert das den Vollzug gesellschaftlich immer mehr. Das ist nur die eine Seite. Denn wenn Gefangene anschließend rückfällig werden, dann nützen auch die hohen Mauern nichts. Wer resozialisieren will, muss also die Frage nach den Zielsetzungen des Vollzugs und deren Wirkungen auf Gefangene stellen. Unter diesem Aspekt spielt der Sport nicht nur insofern eine Rolle, als sich die Gefangenen austoben sollen, sondern er spielt bei der **Vollzugsgestaltung** auch als Lern- und Bildungsangebot eine wichtige Rolle. Denn der Sport hat wie kein anderes Medium Zugangschancen. Das heißt zu deutsch: Für Gefangene, die sich sonst in anderen Zusammenhängen schlecht ausdrücken können - davon haben wir sehr viele -, die häufig zu Gewalt greifen, weil sie verbal nicht kommunizieren können, ist Sport ein wichtiges Ausdrucksmittel und Trainingsmittel. Deswegen ist Sport ein wichtiges Element in zielgruppenorientierten Konzepten des **sozialen Trainings** und in therapeutischen Maßnahmen insbesondere bei der Gewaltprävention und Integration.

Nun komme ich zu dem Antrag. Leider hapert es oft an qualifiziertem Personal, aber auch an den Grundeinstellungen von Verantwortlichen, die Sport nach wie vor lediglich als positive Freizeitaktivität einschätzen. Deswegen greifen wir mit unserem Antrag ein Modell aus Hessen auf, das sich dort bewährt hat. Die dort ins Leben gerufene Landesarbeitsgemeinschaft „Sport und Justizvollzug“ setzt sich das Ziel, den Gefangensport zu entwickeln



**(Karl-Martin Hentschel)**

und zu qualifizieren, um die Resozialisierung zu unterstützen. Hintergrund war der Gedanke, dass Sport dabei ein **zentrales Wertevermittlungssystem** darstellen kann.

Sport ermöglicht die Entwicklung und Stabilisierung von Arbeits- und Lernvoraussetzungen. Dies betrifft physische wie psychisch-emotionale Bereiche. Deswegen lautet die aufgeworfene Frage: Was muss getan werden, um zu einer **Persönlichkeitsentwicklung** der Gefangenen beizutragen, damit er nach der Entlassung sozial integriert ist? Die Landesarbeitsgemeinschaft „Sport und Justizvollzug“, die hier nach dem Vorbild Hessen vorgeschlagen wird, kann dazu helfen, den Sport in den Strafanstalten auch in Schleswig-Holstein zu entwickeln und weiter zu qualifizieren. Sie würde damit einen wichtigen Beitrag für einen modernen Strafvollzug leisten. Ich denke, das ist auch im Sinne des neuen Jugendstrafvollzugsgesetzes. Es hat die gleiche Zielrichtung. Ich bitte deshalb die Fraktionen und das Justizministerium um Unterstützung für unseren Antrag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Thomas Stritzl das Wort.

**Thomas Stritzl [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was Sie, Herr Hentschel, vorgetragen haben, möchte ich nicht wiederholen. Dass Sport gesund ist, dass Sport zur Charakterbildung beiträgt, gilt nicht nur außerhalb von Mauern, sondern auch innerhalb von Mauern. Insofern ist es sicherlich vernünftig, das Augenmerk darauf zu richten, mehr zu tun. Schaut man in die Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Weber - das ist die Drucksache 16/1603 -, dann wird man sehen, dass sich auch das Ministerium immer positiv zum Sport im Strafvollzug, auch im Jugendstrafvollzug geäußert und sogar angekündigt hat, drei Sporthallen zu errichten. Das halte ich auch für notwendig, weil, wenn man sich die Antwort der Landesregierung ansieht, man feststellt, dass die Möglichkeiten, innerhalb der Mauern Sport zu treiben, Herr Minister, durchaus ärmlich sind.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier muss sich mehr bewegen. Insofern ist die Initiative durchaus zu begrüßen. Wir werden auch der

Ausschussüberweisung zustimmen. Von daher kann ich meine Ausführungen jetzt beenden, durchaus mit einem Lob an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihr seid nicht mehr in der Koalition!)

- Noch vor sechs Wochen hätten sich die Grünen wahrscheinlich nicht getraut, eine Initiative des Landes Hessen mit dem amtierenden Ministerpräsidenten Koch zu loben; er führt sie offensichtlich erfolgreich fort. Heute überraschen Sie uns.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Thomas Stritzl. - Ich erteile für die SPD-Fraktion Frau Abgeordneter Anna Schlosser-Keichel das Wort.

**Anna Schlosser-Keichel [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir wissen, dass Sport im Strafvollzug weit mehr ist als Freizeitgestaltung, wobei eine sinnvolle und gesundheitsfördernde Gestaltung der Freizeit im engen Gefängnisalltag ein Wert an sich ist. Aber Sport ist darüber hinaus ein geeigneter Weg, Defizite in der Persönlichkeitsstruktur eines Gefangenen zu erkennen, Zugang zu ihm und Ansätze für die Behandlung für die **Resozialisierung** zu finden. Des Weiteren kann Sport Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung für die Zeit nach der Haft geben. Insbesondere bei **jugendlichen Strafgefangenen** ist die eigene Körpererfahrung oft mit dem Erleben von Gewalt verbunden. Hier kann Sport ansetzen, um zu einem respektvolleren Umgang mit dem eigenen Körper und mit dem Gegenüber zu kommen. Das ist ja auch das Erfolgsrezept der sogenannten Trainingscamps in der Jugendhilfe, zum Beispiel Kannenberg.

Nicht von ungefähr haben wir deshalb im Jugendstrafvollzugsgesetz den Anspruch auf mindestens zwei Stunden Sport wöchentlich festgeschrieben. In der Gesetzesbegründung sind viele Argumente genannt, die übrigens auch für die meisten erwachsenen Gefangenen gelten: Sport wirkt nicht nur dem Bewegungsmangel, dem Stress in der Enge der JVA entgegen, sondern vermittelt auch einen angemessenen Umgang mit Erfolg und Misserfolg. Sport stärkt das **Selbstvertrauen**, fördert die **Teamfähigkeit**. Sport trägt insgesamt zu einem gewaltfreieren positiven Klima in der JVA bei. Hier auf hat ja bereits Herr Hentschel hingewiesen. Das

(Anna Schlosser-Keichel)

gilt sowohl für die Beziehungen zwischen den einzelnen Gefangenen als auch zwischen den Gefangenen und den Bediensteten, mit denen sie Sport treiben.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das sollten wir auch für Abgeordnete vorschreiben!)

- Das wäre eine Möglichkeit, aber es gibt ja bereits die Sportgruppe.

Der Sport ist aus dem **Strafvollzug** nicht wegzudenken. Es gibt schon heute eine große Bandbreite von **Angeboten** in unseren Justizvollzugsanstalten und in der Jugendanstalt. Das zeigt die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Kollegen Weber vom September 2007. Aber es gibt unbestreitbar auch Defizite. Das größte Problem, die räumliche Enge und die für einen ambitionierten Sportbetrieb hinderliche Mehrfachnutzung der Räume, nämlich neben dem Sport auch als Besucher- und Andachtsraum beziehungsweise als Freistundenhöfe, wird in den nächsten Jahren durch den Bau der Sporthallen in Neumünster und mittelfristig auch in Kiel ganz wesentlich entschärft. Das ist auch dringend notwendig. Aber nicht nur **Hallen**, sondern auch fachkundig ausgebildete **Übungsleiter** müssen zur Verfügung stehen. Sporthallen, die leer stehen, weil Anleitung und Aufsicht fehlt, werden zu Fehlinvestitionen. Auch deshalb ist im Justizvollzug kein Raum für Personaleinsparungen.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Der Minister hat in der bereits genannten Antwort auf die Kleine Anfrage angemerkt, dass er das ehrenamtliche Engagement für sportliche Aktivitäten in den JVA weiter fördern will und dass er Kooperationen mit örtlichen Sportvereinen anstrebt. Beides begrüßen wir sehr. Wenn Gefangene mit einer entsprechenden Lockerungseignung, wie in Schleswig-Holstein praktiziert, draußen in Vereinen mittrainieren, ist das beste Integration, die auch ein Stück weit gegen die Dämonisierung der Anstalt und ihrer Insassen in der Standortgemeinde wirkt.

Die Antwort auf die Kleine Anfrage zeigt, dass **Bedarf** besteht, diese Angebote auszubauen. Ein intensiver Dialog mit den Sportverbänden wäre sicher sehr hilfreich. Ich würde mir wünschen, dass gezielt die Sportjugend einbezogen wird, wie das ja in Hessen seit 25 Jahren passiert.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Genau, nicht erst seit Koch. - Fazit: Wir stehen dem Anliegen, den Sport im Strafvollzug zu stärken, auch durch die Einbeziehung von externen

Fachleuten und Ehrenamtlichen, sehr positiv gegenüber. Wir sollten aber, bevor wir mit einer Landesarbeitsgemeinschaft Ernst machen, die Betroffenen anhören und sie, bevor wir sie in die Pflicht nehmen, fragen, ob es einer neuen Institution bedarf oder ob sie eine andere Art der Zusammenarbeit für sinnvoll halten. Hier bin ich ganz offen.

Wir kennen ja in den unterschiedlichsten Politikbereichen das Instrument der Arbeitsgemeinschaften und auch die positiven Impulse, die von ihnen ausgehen. Wir wissen aber auch, dass die Praktiker schon einmal über die Vielzahl der Gremien und der automatisch entstehenden Untergremien, in die sie dann ihren Sachverstand einbringen sollen, stöhnen. Wie gesagt, wir sind vollkommen offen. Was die Zielrichtung angeht, so sind wir voll auf Ihrer Seite. Über die Umsetzung würden wir gern im Ausschuss miteinander beraten.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Schlosser-Keichel und erteile für die FDP-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bedeutung des Sports im Strafvollzug ist heute unbestritten. Darauf haben meine Vorredner bereits hingewiesen. Besonders im **Jugendvollzug** stellt Sport einen wichtigen Bestandteil der Resozialisierung dar. Der Jugendvollzug, der in der Regel ein bis zwei Jahre dauert, ist in vielen Fällen die letzte, manchmal die einzige Chance, auf den Jugendlichen Einfluss zu nehmen. Der Aufenthalt stellt wichtige Weichen für die Zukunft. **Sport** kann dabei ein zentrales Wertevermittlungssystem darstellen.

Warum? - Zunächst einmal zeigen wir den Gefangenen, wie sie ihre Freizeit sinnvoll gestalten können. Dabei sollte es uns auch ein Anliegen sein, über möglichst qualifizierte und attraktive Angebote die Gefangenen zu motivieren, sich auch nach ihrer Entlassung dauerhaft sportlich zu betätigen.

In Schleswig-Holstein ist das **Sportangebot** in den verschiedenen **Justizvollzugsanstalten** eher durchschnittlicher Natur. Aktuellen Sporttrends wie Klettern, Inlineskating, Breakdance oder auch Kampfsportarten wird ausweislich der Kleinen Anfrage des

(Wolfgang Kubicki)

Abgeordneten Weber nicht Rechnung getragen. Dabei würden sie gerade junge Straftäter sicherlich noch besser erreichen, als das mit klassischen Sportarten wie Fußball, Volleyball, Federball oder auch mit Fitnessgeräten möglich ist, ganz abgesehen davon, dass gerade Sportarten wie Judo oder Tai Chi besonders geeignet sind, die Fähigkeit zum disziplinierten und fairen Umgang mit sich und anderen zu vermitteln.

Gleichwohl darf man auch die Einflussmöglichkeiten der überwiegend angebotenen **Mannschaftssportarten** nicht unterschätzen. Sie erfordern Teamgeist wie auch das Lernen und Einhalten von Spielregeln. Spielregeln sind für manch einen die ersten Regeln überhaupt - einfache, überschaubare und schnell zu verinnerlichende Strukturen. Wer sich nicht daran hält, ist raus aus dem Spiel. Man lernt im Teamsport damit sozusagen für das Leben: Gemeinsam ist man stark. Dem ungestümen Einzelspieler droht das Abseits. Man lernt, Rückstände aufzuholen, Siege zu feiern und mit Niederlagen zu leben. Wir wissen, dass es bei vielen Strafgefangenen einer der Gründe für ihre gewalttätigen Auftritte ist, dass die nicht gelernt haben, mit Niederlagen im Leben umzugehen. Dass dabei außerdem die körperliche Leistungsfähigkeit und Fitness verbessert wird, dass das Gesundheitsbewusstsein gefördert wird, dass Spannungen und aggressive Energien abgebaut werden, ist nur ein erfreulicher Nebeneffekt.

Darüber hinaus verbessern Sportveranstaltungen nachweislich auch das **Anstaltsklima** und sorgen für eine insgesamt positivere Atmosphäre. Sport unterstützt die Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit und vor allem das persönliche Engagement. All dies sind Voraussetzungen für erfolversprechende Lernprozesse im Vollzugsalltag und bei der **Resozialisierung**.

Von daher ist die Initiative der Grünen bezüglich einer Landesarbeitsgemeinschaft „Sport und Justizvollzug“ ohne Frage ein guter Ansatz, das Medium Sport noch besser im Rahmen der Behandlungs- und Vollzugsplanung zu verankern.

(Beifall bei der FDP)

Die Frage wird aber sein, wie wir dieses Instrumentarium ausgestalten wollen. Frau Schlosser-Keichel, Sie haben darauf bereits hingewiesen.

Eine „Formulierung von Standards, Qualitätsmerkmalen und Evaluationsverfahren“, die „Entwicklung und Fortschreibung konzeptioneller und inhaltlicher Grundlagen“ und „Überprüfung und Dokumentation des Sports in Behandlungs- und Voll-

zugsplänen“ kann meines Erachtens nur ein Aspekt in dem Prozess sein, vor allem eines zu tun: den Gefangenen ein gutes Sportangebot zu unterbreiten.

In der Theorie sind wir uns alle einig. Woran es hängt, ist die **Praxis** beim Sport **in den Justizvollzugsanstalten**.

Die **räumliche Situation** und **personelle Ausstattung** lässt es aktuell leider regelmäßig noch nicht zu, dass der Praxis der dargelegte und zu Recht eingeforderte Stellenwert zukommt. Ich erinnere daran, dass Herr Professor Maelicke das in der Anhörung zum Sport in Schleswig-Holstein bereits sehr eindringlich deutlich gemacht hat. Ich verweise hier auf den Umdruck 16/2218. Ich zitiere ihn hier:

„Sport findet zum Teil in unzulänglichen umgewidmeten Kirchen- und Besuchsräumen oder umgebauten Hafträumen auf den Abteilungen statt. Notwendig ist in allen Anstalten die Realisierung eines Sporthallenprogramms mit einer den üblichen externen Standards entsprechenden Geräteausstattung. Besonders im Jugendvollzug“

- darauf lege ich selber besonderen Wert -

„geht es dabei auch um jugendgemäße Trendsportarten, um entsprechende Motivation zu wecken und zu fördern, die auch nach der Entlassung attraktiv sind und fortgesetzt werden können.“

Packen wir es also gemeinsam an: mit guter Planung, guter Begleitung, mit guter räumlicher Ausstattung, gut fortgebildeten Mitarbeitern und in einem zeitlichen Umfang, der es auch erlaubt, insbesondere die freien Zeiten an den Wochenenden sinnvoll zu überbrücken. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für den SSW im Landtag erhält nun Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sport ist bereits heute - auch ohne einen landesweiten Arbeitskreis - ein wichtiger Bestandteil der Freizeitgestaltung in unseren Justizvollzugsanstalten. Die Gefangenen in Schleswig-Holstein können körperlich trainieren und Sport treiben, was alle Experten begrüßen. Sport kann jedoch mehr sein als

(Anke Spoorendonk)

eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Sport ist ein ausgezeichnetes Medium, um im Feld des **sozialen Lernens** den Gefangenen neue Denkanstöße zu vermitteln. **Mannschaftsspiele**, eventuell sogar im Ligabetrieb, trainieren soziales Verantwortungsgefühl und stärken die Solidarität.

Außerdem - auch das ist schon gesagt worden - ist Sport im Rahmen von Anti-gewaltprogrammen ein nicht wegzudenkender Bestandteil. Um aber dem Sport seine Funktion als Vermittler sozialer Werte zu geben, bedarf es einiger Anstrengungen. Hessen hat deshalb einen Arbeitskreis gebildet, die heutige Landesarbeitsgemeinschaft Sport und Justizvollzug. Mit dieser AG wurde ein dichtes Netz zwischen den Anstalten, dem Justizministerium und dem Landessportbund in Hessen geknüpft. Die guten Kontakte zwischen dem Landessportbund und den Justizvollzugsanstalten ermöglichen es in Hessen beispielsweise, dass die Sportangebote ständig verbessert werden konnten, indem das Know-how der Sportexperten des Landessportbundes in die Arbeit vor Ort einfließt. Ausgangspunkt dafür ist die Qualifizierung der Bediensteten in den JVA's zu Sportübungsleitern, die in Hessen mit einer jährlichen Fortbildungspflicht verbunden ist.

Auf diese Weise ist sichergestellt, dass auch in die Sportangebote für die Gefangenen die neuesten Erkenntnisse einfließen. Inzwischen ist ein individueller Sportplan für die Gefangenen Bestandteil der **Entlassungsvorbereitung**. Das hat sich in Hessen bewährt und kann für uns im Norden, wie ich denke, als Vorbild dienen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Alle diese Maßnahmen profitieren von engagierten Ideengebern und dem sprichwörtlichen kurzen Draht zwischen Sportfunktionären und den Justizvollzugsanstalten. Die regelmäßigen Treffen in der Arbeitsgemeinschaft geben den Sportlehrern in den Anstalten die Möglichkeit, ganz unbürokratisch Kontakt zu den Sportfachverbänden herzustellen, was zum Beispiel für den Aufbau eines Ligabetriebs mit Beteiligung einer Knastmannschaft unverzichtbar ist. Die Hessen haben die Landesarbeitsgemeinschaft jedoch, zumindest bis zur Budgetierung der Anstalten, auch finanziell ausgestattet. Das sieht der vorliegende Antrag nicht vor. Ich möchte hier klarstellen, dass es mir bei den Mitteln nicht um die Anschaffung einer Tischtennisplatte geht, sondern um die konzeptionelle Entwicklung eines **qualifizierten Sportangebots** in unseren Anstalten. In Hessen hat die Landesarbeitsgemeinschaft beispielsweise einen Architekten gewinnen

können, der die bauliche Planung der Sporthallen überarbeitet hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Beispiele zeigen, dass zur Verbesserung des Sportangebotes in den Anstalten auch entsprechende **finanzielle Mittel** gehören. Darum fordern wir natürlich eine angemessene finanzielle Förderung der Arbeit solch einer Arbeitsgemeinschaft. Ich hoffe, dass wir in diesem Sinne im Ausschuss weiterkommen werden. Ich habe bewusst etwas ausführlicher dargelegt, was es heißt, wenn wir beschließen, dass wir Hessen als Vorbild nehmen. Wir können nicht einfach nur eine Überschrift wählen und sagen: Toll, jetzt machen wir genau das, was in Hessen mit großem Erfolg getan worden ist. Es besteht noch viel Handlungsbedarf und es muss noch etwas geleistet werden, wenn wir das, was in Hessen getan worden ist, übernehmen wollen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk und erteile für die Landesregierung dem Minister für Justiz, Sport und Europa - -

(Widerspruch)

- Da habe ich mich doch glatt vertan. Nun hat der Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herr Döring, das Wort.

**Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, den Begriff Sport muss ich nun wirklich zurückweisen. Die Zurückweisung des Begriffes Sport hängt mit mir persönlich zusammen. Bei diesem Begriff habe ich eher ein Motto von Churchill vor Augen. Das gilt aber natürlich nicht für die Vollzugsanstalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier ist viel Richtiges gesagt worden. Ich will das nicht alles wiederholen. Herr Hentschel, ich kann nur sagen, dass Sie bei uns auf offene Türen stoßen. Wir finden die Initiative, die Sie ergriffen haben, gut. Wir tun auch schon eine ganze Menge. Es gibt Sportübungsleiter, die bei uns in Malente bei der Landessportschule Lizenzen erwerben. Wir haben über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die entsprechend ausgebildet sind. Das wird auch künftig so sein. Trotzdem fehlt immer noch etwas. Sie wissen, dass es im normalen **Vollzug** auch immer darauf ankommt, dass die vollzuglichen Aufgaben erfüllt werden. Wenn



(Minister Uwe Döring)

Krankentransporte oder Transporte von den Gefängnissen zu den Gerichten anstehen, haben diese jeweils Vorrang vor sportlicher Betätigung. Deswegen können die Wünsche betreffend **sportliche Betätigung** nicht immer erfüllt werden.

Deshalb müssen wir hierzu Lösungen finden. Auch hier könnte so eine Landesarbeitsgemeinschaft Vorteile bringen. Wir könnten auf diese Weise möglicherweise auch **Ehrenamtliche** ermutigen, als **Übungsleiter in den JVA** tätig zu sein. Das wäre sicherlich ein großer Gewinn.

Ich bin auch der Auffassung, dass das, was wir im Moment in den **Justizvollzugsanstalten** an Sportangeboten haben, äußerst eingeschränkt ist - um das einmal vorsichtig auszudrücken. Ich wohne in Neumünster. Dort gibt es genau das Beispiel, das Herr Kubicki gebracht hat, nämlich, dass dort eine Kapelle von 1902, die auch noch ganz oben im Gebäude liegt, als Sportstätte, als Andachtsstätte und als Begegnungsstätte mit Angehörigen genutzt wird. Das ist eine ganz schwierige Situation. So etwas kann man eigentlich fachlich nicht - -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In Lübeck das Gleiche!)

- In Lübeck ist das auch schwierig, ja.

Deswegen haben wir jetzt auch ein **Sporthallenprogramm**, das meine Vorgängerin beispielsweise nicht hat durchsetzen können - aus welchen Gründen auch immer. Dies haben wir glücklicherweise auf den Weg gebracht. Ich bin Herrn Wiegard auch sehr dankbar dafür, dass wir das in den Verhandlungen entsprechend hinbekommen haben. Sie werden das im Doppelhaushalt finden. Wir haben eine **neue Sporthalle** sowohl für **Neumünster** wie auch für die **Jugendanstalt in Schleswig** vorgesehen. Wir haben weiter in der **Planung** eine Sporthalle in **Kiel** und auch in **Lübeck**, sodass diese Anstalten entsprechend professionell ausgestattet werden. Wir werden auch dafür sorgen, dass modernere Sportarten - Herr Kubicki, Sie haben da völlig recht - eingeführt werden. Vielleicht werden Sie dafür Verständnis haben, dass ich als Justizminister bei der Sportart der Ertüchtigung durch Klettern eine gewisse Zurückhaltung an den Tag legen werde.

(Heiterkeit)

Das ist vielleicht innerhalb von Justizvollzugsanstalten nicht das Richtige. Aber auch darüber können wir gern noch diskutieren.

Insgesamt ist das eine gute Initiative. Wir haben auch schon mit dem Landessportverband, dem Präsidenten des Landessportverbandes, gesprochen.

Auch hier finden wir volle Unterstützung, sodass wir das gemeinsam auf den Weg bringen können.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn wir das alle gemeinsam wollen, dann machen wir das.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/2110 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben sich einvernehmlich geeinigt, den Tagesordnungspunkt 19 ohne Aussprache zur Abstimmung zu stellen. Wir wollen dies jetzt tun, damit das erledigt ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

**Sicherstellung der Absetzbarkeit von Schulgeldzahlungen für den Besuch von Privatschulen**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
[Drucksache 16/2161](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, über den Antrag in der Sache abzustimmen, sofern sich kein Widerspruch erhebt. - Das tut es nicht. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich darf Ihnen eine weitere geschäftsleitende Mitteilung machen: Die PGFs und Fraktionen haben sich geeinigt, den Tagesordnungspunkt 32 am Freitag nach dem Tagesordnungspunkt 20 aufzurufen.

Ich rufe dann den für heute letzten Tagesordnungspunkt auf, den Tagesordnungspunkt 14:

**Umsetzung der Resolution des VI. Parlamentsforums Südliche Ostsee**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 16/2143](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hartmut Hamerich.

**Hartmut Hamerich [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Resolution** des VI. Parlamentsforums Südliche Ostsee muss ich nicht im Einzelnen erläutern, Sie haben den Wortlaut vorliegen. Ebenfalls wissen Sie, dass sowohl die Kaliningrader Gebietsduma als auch die Sejmik der Woiwodschaft Ermeland-Masuren als gleichberechtigte Partner aufgenommen worden sind.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Nichtsdestotrotz lassen Sie mich auf den Punkt Energiepolitik unter besonderer Berücksichtigung erneuerbarer Energien und Auswirkungen auf den Klimawandel eingehen. Die beiden anderen großen Themenfelder werden vermutlich von den Rednern näher betrachtet, die in den entsprechenden Arbeitsgruppen waren.

Das Parlamentsforum empfiehlt, Maßnahmen in den Bereichen **Windkraft**, **Biomasse**, **Solarenergie** sowie **Geothermie** einzuleiten und umzusetzen, um den Anteil der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 signifikant zu erhöhen.

Vergessen dürfen wir hierbei jedoch nicht: Die Versorgung muss sicher, klimaschonend und für den Bürger bezahlbar sein. Das wird auf Dauer nur durch einen vernünftigen **Energiemix** zu realisieren sein.

Wir werden uns der Diskussion um Laufzeitenverlängerung von Kernkraftwerken nicht verschließen können - das meine ich jetzt bezogen auf das Parlamentsforum Südliche Ostsee, nicht landesspezifisch auf uns bezogen -, sonst werden wir von Stromlieferanten aus Russland, Frankreich oder Finnland abhängig sein, von Ländern, die neue Atomkraftwerke bauen.

Wir müssen den Wirtschaftsfaktor Windkraft - egal ob On- oder Offshore -, ausbauen beziehungsweise unterstützen. Schleswig-Holstein gehört weltweit zu den führenden Ländern, was die Entwicklung und Produktion sowie den Betrieb von Windkraftanlagen betrifft. Diese Möglichkeiten müssen wir weiter nutzen. Dabei dürfen wir landesspezifische Gesetzgebung, zum Beispiel auch den **Flächenverbrauch**, natürlich nicht außer Acht lassen.

Ein wichtiges Themenfeld hat beim Parlamentsforum die energetische Nutzung der Biomasse eingenommen. Gerade bei der aktuellen Diskussion über eine Flächenkonkurrenz Nahrungsmittelproduktion

gegen Energie war uns die Formulierung „Nutzung organischer Rest- und Abfallstoffe grundsätzlich vor dem Anbau von Biomasse“ ein besonderes Anliegen.

Eine Sonderstellung des Anbaus von Zuckerrüben zur energetischen Nutzung konnten wir vereint - da bedanke ich mich bei den Kollegen, allen Teilnehmern aus Schleswig-Holstein - gegen den anfänglichen Widerstand von Mecklenburg-Vorpommern und der polnischen Delegation verhindern. Sonst hätte mit Recht eine Sonderstellung anderer nachwachsender Rohstoffe verlangt werden können. Das konnten wir aber ändern.

Sehen Sie es mir nach, dass ich aus Zeitgründen nicht auf jeden einzelnen Punkt aus dem Bereich der Energiepolitik eingehe. Wenn wir es mit unserem Anspruch ernst meinen, die **Ostseeregion** bis zum Jahr 2015 zu einer maritimen Modellregion in Europa zu entwickeln; wenn wir es ernst meinen, dass wir die Wettbewerbsfähigkeit, die Lebensqualität und den Umweltschutz im Ostseeraum stärken wollen, dann müssen wir uns jetzt mit konkreten Schritten in den weiteren Prozess einbringen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Diskussion des VI. Parlamentsforums Südliche Ostsee hat ferner deutlich gemacht, dass wir zum Nutzen aller eine **maritime Identität** der Ostseeregion durch die Verbindung von maritimem Erbe und maritimer Innovation entwickeln sollten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Das Land **Mecklenburg-Vorpommern** hat zum VII. Parlamentsforum Südliche Ostsee eingeladen. Dort wird seit Längerem an der Entwicklung eines innovativen und zugleich präventiven maritimen **Logistik- und Navigationsprozess** gearbeitet. Dieser wird unter realen Bedingungen im Forschungshafen Rostock erprobt mit dem Ziel, ein zertifiziertes Verfahren für die maritime Nutzung zu entwickeln, bekannt unter dem Namen Galileo. Wir erhoffen uns davon in Zukunft die Vermeidung von Schiffskollisionen und die Optimierung der Schiffsrouten.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Die Bedeutung der Meere für die Zukunft des Planeten und insbesondere der Ostseeregion wird noch weiter zunehmen. Die Ostsee ist ein Meer, das nicht trennt, sondern verbindet.

**(Hartmut Hamerich)**

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es ist ein Meer des Friedens!)

Nutzen wir diese Ressource, Herr Kollege Kubicki, schützen wir sie vor Zerstörung und Ausbeutung, und begreifen wir sie als einen Teil unserer Identität. Ich bitte, der Resolution zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort erhält jetzt Frau Abgeordnete Höfs.

**Astrid Höfs [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Parlamentsforum Südliche Ostsee wurde in diesem Jahr von unserer **Partnerregion Westpommern** ausgerichtet und befasste sich mit dem Thema „Forschung als Integrationsfaktor und Chance der Wirtschaftsentwicklung in der Südlichen Ostsee“. Zum Teil wurde in den Arbeitsgruppen schwer um die Resolution gerungen - zumindest kann ich das über die Arbeitsgruppe „Meerespolitik“ sagen, die ich selbst geleitet habe.

Dieses Forum wurde von den Partnerregionen durch Expertenanhörungen sehr gut vorbereitet, und während der Resolutionsabstimmung in Kiel konnten wir unsere schleswig-holsteinischen Forderungen recht gut einbringen. Ich will hier nur zwei **Arbeitsgruppen** des Parlamentsforums nennen: **Energiepolitik** unter besonderer Berücksichtigung erneuerbarer Energien und Auswirkungen auf den Klimawandel und Integrierte Meerespolitik unter besonderer Berücksichtigung der Eutrophierung und der **maritimen Sicherheit**. Das sind in der Tat zwei komplexe Bereiche und darüber hinaus auch ausgesprochen bedeutende Bereiche, insbesondere für Schleswig-Holstein.

Unsere Lage zwischen den Meeren gibt uns vielerlei Möglichkeiten, wirtschaftliche Aktivitäten - sei es die Ressourcen der Meere oder auch der regenerativen Energieversorgung, zum Beispiel der Windenergie - zu nutzen. Energiepolitik und Klimaschutz sind auch in dieser Landtagswoche häufiger auf der Tagesordnung. Insofern haben die Diskussionen im Parlamentsforum Südliche Ostsee bereits eine wegweisende Rolle eingenommen. Wie zum Beispiel auch bei der Integrierten Meerespolitik, hat sich das Parlamentsforum ganz früh mit den **EU-Strategien** befasst und nach intensiven Diskussionen damals eine Stellungnahme zum Grünbuch „Meerespolitik der EU“ abgegeben. Viele Parla-

mentarier zeigen sich oft ohne Verständnis für die EU-Strategien und erkennen die Bedeutung nicht. Man kann aber hier wirklich sagen: Diese Strategie des Parlamentsforum ist in jedem Falle zur EU-Politik geworden.

Es ist uns allen bekannt: Die EU nimmt Einfluss auf unsere Region. So ist es auch für Schleswig-Holstein wichtig, die Chancen für unsere Region zu nutzen, sich rechtzeitig zu positionieren.

Mitte 2009 wird die EU-Kommission eine **Strategie für den Ostseeraum** vorlegen, die zunächst - -

(Unruhe)

- ich habe das Gefühl, Sie reden lauter als ich, muss ich sagen --

(Glocke der Präsidentin)

- die zunächst die dringenden Probleme der Ostsee bewältigen und den Ostseeraum auf Dauer zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraum entwickeln soll. Ich erinnere - das hat auch Herr Hamerich angesprochen -: Die **Ostseeregion** soll bis 2015 zu einer maritimen Modellregion Europas werden. Unser Europaminister Uwe Döring nimmt jede Gelegenheit wahr, um dies voranzutreiben. Denn grenzüberschreitende Zusammenarbeit, maritime Modellregion, nachhaltige Energieversorgung werden unter anderem bei dieser Strategie im Vordergrund stehen.

Die Umsetzung der EU-Strategie für den Ostseeraum soll ab 2010/2011 über jährliche **Aktionspläne** erfolgen. Die EU-Strategie für den Ostseeraum wird ein Schwerpunkt der schwedischen Ratspräsidentschaft sein. Die französische Ratspräsidentschaft setzt sich jetzt ja mit der Mittelmeerunion auseinander. Wir müssen aufpassen, dass wir da nicht abgehängt werden, und dass wir wirklich am Ball bleiben.

(Beifall bei der SDP und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine vorbereitende Konferenz von schwedischer Seite wird es bereits im Januar 2009 in Rostock geben, um die Umsetzung des **HELCOM-Baltic-Sea-Action-Plans** und den **Aktionsplan für die Integrierte Meerespolitik** mit der EU-Strategie für den Ostseeraum zu verzahnen.

Der von uns benannte Experte für das Parlamentsforum, Herr Siemers von der Generaldirektion Fischerei und maritime Angelegenheiten der Europäischen Kommission, machte deutlich, dass das Puzzle der Meerespolitik zu einer langfristigen Strategie

(Astrid Höfs)

im Ostseeraum zusammengesetzt werden kann. Dabei ist es wichtig, die jeweiligen Kompetenzen und Zuständigkeiten klar zu definieren und die Entscheidungsträger auf der regionalen, der nationalen und der europäischen Ebene zu verpflichten, ihre Arbeit zu leisten. Die EU gibt lediglich den Rahmen vor.

Herr Siemers hat übrigens die Arbeit des Parlamentsforums und das parallel laufende **Jugendprojekt** ausdrücklich gelobt. Aus Schleswig-Holstein haben daran vier Jugendliche teilgenommen und die Jugendlichen haben diese Themen - wie wir auch - diskutiert, zum Teil in parallelen Workshops oder auch in den Arbeitsgruppen des Forums.

Es gilt, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und führende Positionen im europäischen Wettbewerb zu besetzen. Dieses Jugendprojekt stand unter der Überschrift: „Ein Schritt in Richtung Demokratie“. Es wird von der EU gefördert. Ich finde, dass es auch eine unheimlich gute Möglichkeit ist, Jugendliche an Politik heranzuführen. Ich glaube, dass die engagierte Mitarbeit der diesjährigen Teilnehmer aus Schleswig-Holstein zumindest nachhaltige Auswirkungen auf die politische Arbeit haben wird.

Wir sollten in jedem Falle die sich bietenden Chancen im Ostseeraum konsequent nutzen, uns frühzeitig positionieren. Denn nur so sind auch politische und wirtschaftliche Herausforderungen ordentlich und erfolgreich zu bestehen. Es macht wenig Sinn, wenn jede Region irgendwie alleine vor sich hinarbeitet. Ich weise - meine Zeit ist um - gleich noch einmal auf die Aktualität des Parlamentsforums und die Bedeutung der **Resolution** für Schleswig-Holstein hin. Ich gehe davon aus, dass wir in Gänze zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei CDU und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich bedanke mich bei der Frau Abgeordneten Astrid Höfs und bitte die Kolleginnen und Kollegen mit mir zusammen auf der Tribüne unsere ehemalige Kollegin, Frau Gröpl, zu begrüßen.

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

(Unruhe)

Ich bitte um Entschuldigung. - Herr Matthiessen, Sie haben noch fünf Minuten Pause, und ich erteile

das Wort selbstverständlich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug von der FDP.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, der Kollege Matthiessen kann sich schon einmal darauf einstellen, dass er früher als in fünf Minuten hier ans Rednerpult treten kann.

(Beifall des Abgeordneten Johannes Callsen [CDU])

Ich kann es kurz machen.

(Zuruf der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

- Doch, ich meine das wirklich ernst, Frau Eisenberg, denn es ist, wie Sie wissen, ein interfraktioneller Antrag, und es ist von zwei Kolleginnen und Kollegen schon sehr viel zum Inhalt gesagt worden. Nur für diejenigen, die möglicherweise den vorliegenden Antrag noch nicht gelesen haben sollten, will ich ganz kurz zusammenfassend feststellen: In drei Punkten wird zunächst einmal in den ersten beiden Punkten eine Breitseite verschärfter Empfehlungen und Begrüßungen abgefeuert, sie sich zum einen auf die **Effizienz der Energienutzung** und die entsprechenden Maßnahmen beziehen und zum anderen das Thema der **Integrierten Meerespolitik** in der Europäischen Union aufgreifen, ein Thema, das wir in dieser Wahlperiode auch schon circa zwanzigmal hier in verschiedenen Tagesordnungspunkten debattiert haben. Dann kommt der dritte Punkt, bei dem gefordert wird, dass sich Forschungseinrichtungen in den Regionen unter dem Aspekt der Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Regionalpolitik an der Entwicklung grenzüberschreitender Cluster beteiligen können. Auch das ist eine tolle Sache. Wir unterstützen deshalb diesen Antrag, wir haben ihn auch mit unterzeichnet und setzen auf den weiteren Erfolg der Zusammenarbeit im Parlamentsforum Südliche Ostsee.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich bedanke mich sehr herzlich bei dem Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug und erteile jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.



**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Beschlüsse des VI. Parlamentsforums Südliche Ostsee sind inhaltlich ein Fortschritt. Insbesondere im Energieteil sind wesentliche neue und wichtige Maßnahmen vorgeschlagen. Der Anteil erneuerbarer Energien soll gesteigert werden, Effizienz und Einsparung werden als Voraussetzung für eine zukunftsgerichtete Energiepolitik betont.

Besonders erfreulich ist aus meiner Sicht, dass das Netz, der **Netzausbau**, der Bau hochleistungsfähiger HGÜ-Leitungen, also Hochspannungsgleichstromübertragungsleitungen, in ihrer strategischen Bedeutung erkannt wurden, insbesondere auch für den grenzüberschreitenden Austausch von **Energie im Strombereich**.

**Biomasse** soll nachhaltig erzeugt werden. Das war einige Mühe, wie Dr. Klug schon ausgeführt hat. Nein, ich glaube, es war der Kollege Hammerich, der sagte, wie wir um die Zuckerrübenfrage gerungen haben.

Forschung soll weiterentwickelt werden. Insgesamt zwölf Punkte, die sich zu einem schlüssigen Gesamtbild ineinanderfügen.

Von großer Bedeutung ist jedoch neben den Inhalten, der während der verschiedenen Konferenzen entstandene neue **Arbeitsstil**. Es gab gemeinsame Arbeit am Text zu den Inhalten und zu den Formulierungen. Es gab Expertenanhörungen und Auswertungen. Ein neuer Stil mit kontinuierlicher personeller Zusammensetzung - ohne Pathos gesagt - in konstruktiver Freundschaft. Das ist aus meiner Sicht nicht nur ein Nebenergebnis, sondern ein sehr wesentlicher Punkt, den wir beobachten durften.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Die **Zusammenarbeit** im Ostseeraum hat mit dieser Konferenz aus meiner Sicht eine neue Qualitätsstufe erreicht. Das ist gut so.

Besonders die Konferenz hier in Kiel hat aus meiner Sicht ein Tor des gegenseitigen Vertrauens geöffnet.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte wirklich um etwas mehr Aufmerksamkeit, obwohl die Gespräche sicherlich sehr wichtig sind!

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Da klatscht ihr dahinten!)

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich möchte an dieser Stelle der Vorsitzenden unseres Europaausschusses, der Kollegin Astrid Höfs, erstens ein Kompliment für ihre herausragende Verhandlungsführung hier in Kiel machen,

(Beifall bei der SPD)

mit einer gelungenen Mischung aus Ruhe, Geduld, aber auch Stringenz, und ihr zweitens auch dafür danken. Ohne die ausgezeichnete Arbeit der Übersetzungsdienste wäre allerdings auch nichts gelungen.

Die anfänglich etwas misstrauische Haltung auf der polnischen Seite wich der Erkenntnis, dass niemand über den Tisch gezogen werden sollte, dass jeder zu Wort kommen sollte, dass die notwendige Geduld und Zeit in der mehrsprachigen Konferenz aufgebracht werden sollte, sodass jede Teilnehmerin beziehungsweise jeder Teilnehmer die Formulierungen und Inhalte nachvollziehen konnte. Das hat manchmal zu Ruhe im Karton geführt, bis nach Minuten Übersetzungsdiensttätigkeit und gegenseitigem Austausch die Formulierung klar war.

Einen derartigen Arbeitsstil, wie wir ihn vielleicht in der Fraktionsarbeitsgruppe pflegen, habe ich auf einer internationalen Konferenz noch nie erlebt, die nur einstimmige Beschlüsse kennt. Das ist aus meiner Sicht ein großer Fortschritt. Das setzt sich fort bis zur Abschlusskonferenz in Kolberg und gibt für die weitere Arbeit im Parlamentsforum Südliche Ostsee Anlass zu Optimismus.

Abschließend möchte ich der Verwaltung und den Kolleginnen und Kollegen des Landtags in Mecklenburg-Vorpommern für die ausgezeichnete Vorbereitung, Begleitung und Koordinierung danken. Das war aus meiner Sicht ganz hervorragend. Das haben wir ihnen aber auch schon persönlich mitgeteilt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für den SSW erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk** [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als sich Ende Mai das Parlamentsfo-

(Anke Spoorendonk)

rum Südliche Ostsee nunmehr zum sechsten Mal traf - dieses Mal in Kolberg in der Woiwodschaft Westpommern - hatte es zur Vorbereitung dieser Konferenz schon Monate zuvor in Kiel eine gründliche Diskussion mit den beteiligten Delegationen gegeben. Auch ich möchte mich bei Frau Kollegin Höfs für diese Arbeit bedanken.

(Beifall beim SSW)

Die Richtung stand also fest. Fest stand auch, dass vermieden werden sollte - wie im vergangenen Jahr in Gedinia -, dass bis zuletzt im Redaktionsausschuss an der zu beschließenden **Resolution** herumgedoktert wurde, weil es an Abstimmungsgesprächen gemangelt hatte. Auch Schleswig-Holstein hatte damals zur Verwirrung beigetragen. Daher herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung für die Vorbereitung des Parlamentsforums in Kolberg. Der Danksagung in Richtung Mecklenburg-Vorpommern schließe ich mich an. Gleichwohl - auch das darf nicht vergessen werden - wurde die Resolution in den Workshops nicht einfach abgenickt. Vielmehr wurde hart diskutiert. Das spricht ebenfalls für die Konferenz.

Das Parlamentsforum Südliche Ostsee hat sich mit anderen Worten zu einem ernst zu nehmenden Partner in der **Ostseekooperation** entwickelt. Es stärkt die parlamentarische Dimension und schließt eine Lücke in der Zusammenarbeit der Subregionen. Nicht zuletzt deshalb, weil seit Gründung des Forums weitere Mitglieder hinzugekommen sind. Genannt wurden bereits Kaliningrad, Ermland Masuren sowie die als Beobachterin hinzugekommene Region Skåne.

Der SSW regt an, dass wir uns in Schleswig-Holstein ernsthaft darum bemühen, auch Bornholm und die Region Sjælland mit ins Boot zu holen. Vor dem Hintergrund der neu gegründeten **Mittelmeerunion** wird deutlich, dass die regionale Zusammenarbeit innerhalb der EU einen neuen Stellenwert erhält. Ich gehe davon aus, dass wir über die künftigen Strukturen streiten werden. Wichtig ist aber, dass wir bereits ein Modell der Ostseekooperation haben und dass dieses Modell bestimmte Merkmale aufweist, dass nämlich die regionalen und nationalen Parlamente und Regierungen die Kooperation wollen müssen. Das heißt, jede Resolution ist nur so gut, wie sie „zu Hause“ umgesetzt wird.

Die Ostseeparlamentarierkonferenz, der Nordische Rat, die Versammlung der arktischen Region und die Baltische Versammlung sind Teile dieses Mu-

sters, das sicherlich weiter verbessert werden kann, das aber weniger von Symbolik, sondern vielmehr von Inhalten lebt. Daher ist es folgerichtig, dass wir die in Kolberg verabschiedete Resolution im Parlament debattieren und die Umsetzung beschließen.

**Kernpunkte** der Resolution sind die Themen: Energie, integrierte Meerespolitik, regionale Entwicklung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Zu den Inhalten dieser Punkte ist bereits alles gesagt worden. Ich möchte jedoch zwei weitere Punkte ansprechen. Es muss gesagt werden, dass Schleswig-Holstein gut aufgestellt ist und der Europaminister im Ausschuss der Regionen mittlerweile Vorsitzender der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Meerespolitik geworden ist. Das zeigt, dass das Know-how Schleswig-Holsteins jetzt auch in Brüssel angekommen ist.

Aus Sicht des SSW haben wir aber auch im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einiges zu bieten. Nicht ohne Grund wurde im Resolutionsentwurf auf die von einer deutsch-dänischen Kommission erarbeiteten Empfehlungen zum Abbau von Pendler-Hemmnissen verwiesen; denn die Entwicklung von grenzüberschreitenden Clustern setzt eine solche Analyse voraus.

Gleichzeitig möchte ich daran erinnern, dass die vom Landtagspräsidenten in Auftrag gegebene Studie über den Wert nationaler Minderheiten bei der Erarbeitung regionaler Leitbilder - ich spreche von der sogenannten **Kompetenzanalyse** - ein zusätzliches Werkzeug in der Ostseezusammenarbeit darstellt. Auch in diesem Fall hat Schleswig-Holstein also etwas zu bieten.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für einen Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Ingrid Franzen das Wort.

**Ingrid Franzen [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass es spät ist, aber Europa findet immer spät statt. Irgendwann muss ich das aber sagen, was ich jetzt sagen möchte.

Neben den fachlichen Ergebnissen, die bereits dargestellt worden sind und die ich nicht wiederholen möchte, ist für mich die **Erweiterung des Forums** das Wichtigste. Ermland-Masuren schließt eine Lücke. Idee und Umsetzung lagen sehr zeitnah beieinander. Wir haben die Vertreter kennen gelernt.

(Ingrid Franzen)

Sie sind entschlossen, sie sind dabei, und das ist eine Bereicherung.

Kaliningrad hat eine sehr lange Geschichte im Forum hinter sich. Kaliningrad ist lange Zeit Beobachter gewesen. Umso wichtiger ist es, und es ist zudem von hoher politischer Bedeutung, dass unsere langjährige Partnerregion Kaliningrad Vollmitglied geworden ist. Dies ist auch für uns eine Stärkung. Außerdem ist es eine Erweiterung in den **Nicht-EU-Raum**. Das gibt es recht selten. Gerade im Bereich der Ostsee gibt es Lücken im Bereich der Nicht-EU. Es ist kein Geheimnis, dass Kaliningrad Teil der Russischen Föderation ist. Der Beitritt war sicherlich auch nicht leicht. Das hat man sicherlich in Moskau abgenickt.

Es ist vielleicht auch interessant - der Landtagspräsident hat es beim Besuch des Ältestenrats dort angeschnitten -, unter Umständen **Sankt Petersburg** einen Beobachterstatus einzuräumen. Der Wirtschaftsausschuss war auch gerade dort. Vielleicht könnte man eine Dreierkombination mit **Hamburg** machen. Dann wären wir noch ein Stück weiter. Ich würde das außerordentlich begrüßen. Es gibt eine freiwillige Zusammenarbeit zwischen Helsinki und Sankt Petersburg bei der Überwachung des Finnischen Meerbusens. In diesem Bereich kann man also noch eine Menge tun.

Ich erlaube mir, für die SPD kurz grundsätzliche Ziele zu benennen, weil ich manchmal den Eindruck habe, dass uns diese aus den Augen verloren gehen. Es gilt nicht nur, Erreichtes zu erhalten. Es gilt, Schleswig-Holstein als Drehscheibe der **Ost-** und gern auch der **Nordsee-Kooperation** - wie bei der Kieler Woche vom Landtagspräsidenten initiiert - aktiv weiterzuentwickeln. Dies müssen Parlament und Regierung natürlich gemeinsam tun. Daran wollen wir alle Parlamentarier beteiligen, und zwar die festen, die da sein und jedes Mal dieselben sein müssen, ergänzt von Kontingenten aus dem Fachbereich. Außerdem plädieren wir dafür, dass Schleswig-Holstein seine Kontingente vollständig ausschöpft. Das ist notwendig. Es kann nicht sein, dass andere Regionen dies tun, wir dies aber nicht tun. Meine Damen und Herren, das ist notwendig, um die Ziele hinzubekommen.

Ich möchte ganz kurz darauf hinweisen, dass ich deshalb so motiviert bin in Bezug auf die regionale Zusammenarbeit, weil ich Schleswig-Holstein seit über zwei Jahren in der Kammer der Gemeinden und Regionen des Europarats vertreten darf. Dazu, zum Klimawandel und zur Meerespolitik vielleicht beim nächsten Mal mehr. Ich will die Zeit und Ihre Geduld nicht überziehen.

(Beifall bei SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Dr. Marnette das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Minister Dr. Werner Marnette: Dafür werde ich auch bezahlt!)

**Dr. Werner Marnette, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir scheint, dass das Parlamentsforum eine wahre Successstory ist. Sie ist deshalb eine Success- oder Erfolgsstory, weil wir hier alle an einem Strang ziehen.

Was darin gefordert wird, ist im Wesentlichen Politik der Landesregierung. Wir arbeiten fleißig an der weiteren Umsetzung. Was ich dazu beitragen kann, werde ich mit Sicherheit tun. Ich bin nämlich überzeugt davon, dass Schleswig-Holstein insbesondere eine Ausgangsplattform für den **Ostseeraum**, für den gesamten Wirtschafts- und Kulturraum liefern kann.

Wir haben heute schon sehr viel über Energiepolitik gesprochen. Natürlich ist das Thema **Energie** ein ganz zentrales. Ich möchte aber vor allem Ihr Augenmerk darauf leiten - das ist eben angesprochen worden -: Wenn wir über Energieerzeugung reden, brauchen wir **Netze**.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wohl wahr!)

Das darf man nicht vergessen. Das muss man mit großer Macht nach vorn bringen. Uns nutzt es nichts, die Windenergie auszubauen, wenn man den Strom nicht loswird.

(Beifall bei SPD und FDP)

Hier müssen wir mit Macht herangehen. Das werden wir auch tun.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz brauche ich hier wohl nicht mehr zu beleuchten.

Ich komme zum Thema **integrierte Meerespolitik**. Ich glaube, dass Schleswig-Holstein hier schon richtungweisende Arbeit geleistet hat. Es hat als erstes deutsches Bundesland und als erstes Land in Europa einen regionalen „**Maritimen Aktionsplan Schleswig-Holstein**“ vorgelegt. Er folgt dem An-

(Minister Dr. Werner Marnette)

satz einer integrierten Meerespolitik und soll in den nächsten fünf Jahren abgearbeitet werden, und zwar mit einem sehr rigiden Programm. Hier sind insgesamt 50 maritime Aktionen und Projekte vorgesehen.

Besonders wichtig erscheint mir - vielleicht ist mein Kenntnisstand hier noch nicht ganz vollständig -: Die grenzüberschreitende **Zusammenarbeit** bei den **Hochschulen** und bei den **Forschungseinrichtungen**, auch bei den anwendungsorientierten Instituten, muss meines Erachtens intensiviert werden. Ich bin mir darüber im Klaren, dass es bei den Forschungseinrichtungen etwas problematisch sein kann. Da geht es auch um das Thema der Bundesländer-Finanzierung. Da kann man sich herauskaputtieren, wenn man sich an irgendwelchen Clustern beteiligt. Aber auch da werden sich sicherlich Lösungen finden lassen.

Wir sind hier auf einem sehr guten Weg. Die Landesregierung arbeitet fleißig mit. Ich werde meinen Beitrag dazu leisten.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Wirtschaftsminister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche die Tagung und wünsche Ihnen allen viel Freude beim Nachgehen der mandatsbedingten Aufgaben. Bis morgen früh um 10 Uhr!

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:43 Uhr**